Karl Hardach (Hrsg.)

Internationale Studien zur Geschichte von Wirtschaft und Gesellschaft

PETER LANG
Internationaler Verlag der Wissenschaften

Internationale Studien zur Geschichte von Wirtschaft und Gesellschaft

Karl Hardach (Hrsg.)

Internationale Studien zur Geschichte von Wirtschaft und Gesellschaft

PETER LANG
Frankfurt am Main · Berlin · Bern · Bruxelles · New York · Oxford · Wien

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Umschlaggestaltung:
© Olaf Gloeckler, Atelier Platen, Friedberg

ISBN 978-3-631-61880-6 (Print)
ISBN 978-3-653-02748-8 (E-Book)
DOI 10.3726/978-3-653-02748-8

© Peter Lang GmbH
Internationaler Verlag der Wissenschaften
Frankfurt am Main 2012
Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

www.peterlang.de

Habent Sua Fata Libelli

Es fing damit an, daß wieder einmal eine Stelle kassiert worden war. Zwar hatte der Amtsinhaber nicht gerade zur Crême de la Crême der Disziplin gehört – aber immerhin doch redlich über Vergangenes in Wirtschaft und Gesellschaft geforscht und vorgetragen. Infolgedessen räsonierten im kleineren Kreis alte Knaben, man müsse gegensteuern, die Öffentlichkeit ansprechen, also publizieren. Ein Gemeinschaftswerk – möglichst europäisiert oder gar globalisiert – solle bei einem noch zu findenden Anlaß erscheinen, um Bestehen und Bedeutung der Disziplin zu bezeugen.

Da an eine Aktion nicht ad calendas graecas gedacht war, wurde 2012 als Zieljahr gewählt und nach einem äußeren Anlaß Ausschau gehalten: Der Alte in Potsdam hätte dann seinen 300. Geburtstag. Nicht überall als der Große geachtet, standen solcher Wahl die Bauchgrimmen der Austriaci gegenüber, die unbedingt mit ins Boot sollten und wollten. Schließlich war ja einst die Wirtschafts- und Sozialgeschichte als akademische Disziplin in den beiden deutschen Kaiserreichen gegründet worden. Indessen bot sich gerade Berlin als Ausgangspunkt besonders an, war es doch lange Zeit Nahtstelle zweier Gesellschafts- und Wirtschaftssysteme gewesen, die sich mit ihren Ideologien auch auf die Sozial- und Wirtschaftsgeschichtsschreibung ausgewirkt hatten – und durchaus nicht zu deren Schaden.

Eine Kommission müsse her, ein Schriftführer mit internationalem Hintergrund sei zu benennen und ein Rundbrief zu verschicken. Wer sich nicht mit den zeitlichen Ansprüchen von Kindern und Enkeln an ihn herausreden konnte, ähnliches vor Jahren schon nicht erfolglos gemacht hatte, rundum versorgt in einem brandenburgischen Altersheim hockte, sah sich schnell verdonnert und konnte gerade noch auf Vorläufigkeit des Auftrages bestehen.

Vom Interimistischen Sekretär des Komitees wurden weltweit – ohne Rücksicht auf Ideologien und Idiosynkrasien – die Professores Hinz und die Doctores Kunz angeschrieben: „Angesichts der betrüblichen Kürzungen und Streichungen, die unser Fach in den letzten Dekaden erfahren hat, ist es besonders bedeutsam, wenn die Wirtschaftshistoriker durch die Breite und Tiefe ihrer Forschungen zeigen: Wir sind noch da!“

Die Reaktion war überaus überraschend: Viele, insbesondere die Damen und Herren aus der allerersten Reihe, sagten sofort zu; etliche benannten bereits das

Thema ihres Beitrages; mehrere schickten schon ihr fertiges Manuskript auf Deutsch oder Englisch und erbaten dessen sprachliche Beurteilung bzw. drucktechnische Beratung. Besonders willkommen waren ihre Empfehlungen, auch diesen oder jenen Landsmann einzuladen, zumal er ihnen sein bereitwilliges Mitmachen bereits erklärt habe. Ein empirisches „Gesetz" ließ sich erkennen: Je höher Rang, Ruf und Renommee, desto zügiger und zustimmender wurde geantwortet.

Mit unverhohlenem Behagen konnte 2011 ein Rundbrief – symbolträchtig zum Tag der Arbeit versandt – den Teilnehmenden eine vertrauliche Auflistung von 53 Beiträgern aus zehn Ländern benennen. Die Sache war zum Selbstläufer geworden! Ein Klacks wurde sie dennoch nicht!

Der Interimistische Sekretär, der inzwischen wie eine Art Fort Knox zu wirken hatte, war nolens volens zum Kompilator geworden. Wiederum mit Rundbrief lud er „alle Kollegen mit freien Ressourcen zur Mitherausgeberschaft ein." Der Hinweis auf die Vorschrift im Verlagsvertrag – „Der Herausgeber verpflichtet sich zum Korrekturlesen." – war ehrlich, aber auch töricht. Wer bekennt schon, freie Ressourcen zu haben?!

Nicht minder töricht war, die Widmungsfrage überhaupt anzusprechen, denn es gibt Ehrungsmuffel. Es sollte doch gerade unter Historikern bekannt sein, daß Huldigungen gewaltig in die Hose gehen können:

Der Historiker Theodor Mommsen, 1902 des Reiches erster Literatur-Nobelpreisträger, verwahrte sich gegen hohe Huld aus Hohenzollern-Hand und schlug den erblichen Adelstitel aus. Keine kleine Sache damals, aber geziemend und eben nicht grundlos für einen liberalen Demokraten – somit Respekt!

Der Philosophe et Écrivain Jean-Paul Sartre, ein Großneffe Albert Schweitzers, der selber 1952 den Friedensnobelpreis angenommen hatte, verweigerte 1964 die Annahme des Nobelpreises für Literatur, den ihm die doch als ganz ordentlich geltenden Nordmänner verliehen hatten – un gentilhomme? Dans le meilleur des cas: peut-être!

Der in Deutschland wirkende Literaturkritiker polnischer Herkunft, Marcel Reich-Ranicki, lehnte 2008 erst während der Verleihungszeremonie und vor laufender Kamera den ihm zugesprochenen Deutschen Fernsehpreis ab – ein Herr? Wohl kaum!

quod licet Jovi, non licet bovi!

Was bleibt als Ergebnis, was wird vorgelegt?

Akademische Arbeiten vielfältigster Art in einem zweisprachigen und zweibändigen Gemeinschaftswerk einer internationalen Gelehrtenschaft (nunmehr aus zwölf Ländern und 63 an der Zahl) von einem weltweit wirkenden Schweizer Wissenschaftsverlag publiziert – das mag als festlicher Anlaß genügen.

Wirtschafts- und Sozialhistoriker sind Vertreter einer eklektischen Wissenschaft und sie sind bereit und genötigt, alle anderen historisierenden Wissenschaftler um Rat zu fragen: Demographen und Geographen, Soziologen und Politologen, Anthropologen und Theologen, Technik-, Rechts-, Medizin-, Kultur- und allgemeine Historiker und wer sich sonst noch mit der Menschheitsentwicklung beschäftigen mag.[1]

Hier zu Worte gekommen sind Professoren und Praktiker (Anwälte und Archivare, Beamte und Bankiers, Gymnasiallehrer und Geschäftsleute) – alle mit einem Herzen für die Historie – noch aktiv oder bereits Altenteiler. Sie bieten Einblick in die Breite und Tiefe wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Untersuchungen und belegen die Methodenvielfalt und Darstellungsmannigfaltigkeit der Disziplin wie sie heute weltweit praktiziert werden.

Es sind in der Tat: „Internationale Studien zur Geschichte von Wirtschaft und Gesellschaft".

1 Ausführlicher auf 28 Seiten: Karl Hardach, Was heißt und zu welchem Ende studiert man Wirtschaftsgeschichte, Düsseldorf 1978.

Inhaltsverzeichnis[1]

Habent Sua Fata Libelli 5

Gerold Ambrosius	Konvergenz von Wirtschafts- und Sozialpolitiken in Europa – das 19. und 20. Jahrhundert im Vergleich 15
Bernd W. Benthin	Leben und Werk von Jan Jacob van Klaveren..... 31
Ehrhardt Bödecker	Marktwirtschaft im kaiserlichen Deutschland – Ein Essay zu der Frage, ob die kaiserliche Marktwirtschaft Muster für die Gegenwart sein kann 49
Dieter Büker	Funktion und Rezeption von Schrift auf einer Frühmittelalterlichen Zeichnung – der Klosterplan von St. Gallen 63
Felix Butschek	Wien – das ökonomische Zentrum des Landes 101
Markus A. Denzel	Integration – Desintegration – Reintegration – Griechenland im internationalen bargeldlosen Zahlungsverkehrssystem vom Mittelalter bis 1914 123
Paul De Ridder	Linguistic Usages in Brussels before 1794..... 139
Christian Dirninger	Transformation und Umbrüche im volkswirtschaftlichen Finanzierungssystem 161
Felix Escher	Pendeln an der Peripherie – Veränderungen der Standorte für Wohnen und Arbeiten am Rand der Berliner Agglomeration um 1882..... 177

1 Der Theaterdirektor (1808): Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen.

Wolfram Fischer	Die Anfänge der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung 187
Rainer Fremdling	European Iron Industry from the Late 17th to the Middle of the 19th Century – the struggle between an 'advanced organic economy' (based on wood) and a 'mineral-based energy economy' (based on coal) 211
Roland Gehrke	Geographische Peripherie und zivilisatorische Rückständigkeit: Grundmotive des deutschen Oberschlesiendiskurses im späten 18. und 19. Jahrhundert 229
Jana Geršlová	„Manner mag man eben …" – Tradition in der Unternehmensgeschichte und die Wiener Firma Josef Manner & Comp. AG 251
Masahiro Harada	Nationalsozialismus, Arbeiterschaft und Straßenkampf in Berlin während der Weimarer Republik 265
Karl Hardach	„So wie sich die Menge die Götter denkt, so sind sie nicht." – Zur Glaubenswelt der Griechen zu Zeiten Epikurs 287
Akira Hayashi	Über die Gestaltungsprozesse der von den USA abhängigen Wirtschaftsbeziehungen in Japan nach dem Zweiten Weltkrieg 341
Ulrich van der Heyden	Sanktionen oder Vorteilsuche? – Die Handelsbeziehungen der DDR zum südafrikanischen Apartheidregime 351
Zdeněk Jindra	Krupps expansiver „Griff nach Österreich" unter dem Schutz des III. Reiches – Die Eingliederung der Berndorfer Metallwaren-fabrik in den Krupp-Konzern im Jahre 1938 379
Hartmut Kaelble	Die europäische Industrialisierung – Ein kurzer Kommentar 397

Janusz Kaliński	Polish Road to the Market Economy	405
Stefan Karner	Österreichs Wirtschaft unter sowjetischer Besatzung 1945-1955 – Ansätze zu einem Überblick	425
Fusao Kato	Vom Fideikommiss zum Familiengut – Das Beispiel des Sanierungsversuchs der Grafschaft Dohna in Ostpreußen	447
Karl Heinrich Kaufhold	Die Reise nach Berlin – Schnelle Eisenbahnverbindungen mit der Hauptstadt bis 1914	463
Hubert Kiesewetter	Industrialisierung in Deutschland – Unterschiedliche Interpretationen in West und Ost 1945 bis 1989	473
Olaf Klenke	Weltwirtschaft, Arbeitsteilung und die DDR-Wirtschaft	509
Ernst Kluwe	Fremde in der Arbeitswelt im frühen Griechenland	515
Jürgen von Kruedener	Von der Dienstleistungsgesellschaft zur Industrial Society	533
Thomas Kuczynski	Moses Mendelssohn – Gelehrter und wider Willen erfolgreicher Privatgeschäftsmann	551
Michael Laschke	Regionale Quellen und globales Handeln in der mitteldeutschen Maschinenbauindustrie – Beispiel „Maschinenfabrik und Eisengießerei Hornung & Rabe“ (Sangerhausen/Südharz)	567
Franz Mathis	Wirtschaftliche Entwicklung – ein regionaler statt nationaler Prozess	589
Herbert Matis	Exercitium, ordo, coercio et exempla – die „Erzeugung des modernen Menschen“ – Von der „sozialen Disziplinierung“ zum „Überwachungsstaat“	603

Masafumi Matsuba — Re-examining Economic Differentials and Poverty in Japan 635

Harald Michel — Der Bevölkerungsgedanke im Zeitalter des Merkantilismus 655

Dietrich Miller — Leistungsbegriff und Leistungsbewertung der Kombinate und Betriebe in der Planwirtschaft des realen Sozialismus in der DDR 683

Teil II

D. E. Mungello — Disputes over the Sexual Misconduct of Catholic Missionaries in 18th and 19th century China 711

Jürgen Nautz & Eurídice Márquez Sánchez — The Transnational Illegal Market of Trafficking in Human Beings – Actors and Discourses 727

Takeo Ohnishi — Die Einheitsvolkswirtschaft des Deutschen Zollvereins 745

Takao Oshima — Die gegenseitigen Zusammenhänge zwischen der japanischen und der chinesischen Baumwollindustrie bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges – Eine Studie zur Entwicklung der beiden Industrien anhand des ‚Wild-Geese-Flying Pattern' 763

Bruno Osuch — Humanistische Lebenskunde – Traditionen und Perspektiven einer besonderen Alternative zum Religionsunterricht in Berlin und Deutschland – Eine politisch-historische, verfassungsrechtliche und pädagogische Studie 785

Toni Pierenkemper — Zur Frage eines Agrar- oder Industriestaats in Deutschland an der Wende zum 20. Jahrhundert – Adolph Wagner und Lujo Brentano als Protagonisten 819

Václav Průcha — Diskontinuierliche Entwicklung der tschechoslowakischen/tschechischen Landwirtschaft von 1918 bis zur Gegenwart 839

Anton Reiter	Von der Schulinformatik zur Medienerziehung – Ein Rückblick auf 25 Jahre Computereinsatz im Unterricht	859
Wolfgang Ribbe	Studienbedingungen an der Universität Berlin in ihrer Gründungsphase	923
Hugh Rockoff	Bagehot, Sprague, Friedman and Schwartz, and the Great Depression	945
Jörg Roesler	Schaffung einer nationalen Industrie – Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Industrialisierungskonzeptionen in Osteuropa und Lateinamerika während der Mitte des 20. Jahrhunderts	973
Dietmar Rothermund	Causes and Consequences of the Great Depression and the Present Financial Crisis: Similarities and Contrasts	999
Karl-Heinz Schmidt	Auf dem Weg zur Reformpolitik – Friedrich Karl und Karl August von Hardenberg –	1039
Erich W. Streissler	Forecasting World Trends During the 2010s	1057
John R. Stuermer	Water Conservancy and Property Rights in the Lake Tai Basin During The Southern Song Dynasty (1127-1279)	1073
Alice Teichova	Vienna's changing fortunes as a financial centre	1111
Jerzy Tomaszewski	Lord Edward Halifax visiting Adolf Hitler: the antecedents of Munich	1119
Margarete Wagner-Braun	Versicherungstechnik und Versicherungsmathematik im 19. und frühen 20. Jahrhundert – Lebensversicherung und private Krankenversicherung im Vergleich	1131

Rolf Walter — Strukturwandel im Zeitalter der Fugger 1155

Reymar v. Wedel — Das Berliner Schulgesetz von 2006 vor dem Bundesverfassungsgericht – Ein zeitgeschichtlich-religionshistorisches Dokument – 1175

Andreas Weigl — Ist das Konzept des „Demographischen Übergangs“ für die Geschichtswissenschaften noch adäquat? 1189

Horst A. Wessel — „Und keiner dem anderen sein Zeichen Nachschlagen solle ...“ – Bergische Warenzeichenpraxis im 18. und 19. Jahrhundert – Anspruch und Wirklichkeit 1201

Walter Wiese — Kunstfreiheit und Urheberrecht – Ein kulturpolitischer Essai 1231

Osamu Yanagisawa — Die nationalsozialistische Wirtschaftsorganisation als Modell für die japanische „Neue Wirtschaftsordnung“ für den totalen Krieg 1273

Donghyu Yang — Regional Integration, Collective Security, and Trade Networks: West German and Japanese Economies under Allied Occupation 1287

Michael Zerres — Betrachtungen zu einer globalen Ethik des Managements im historischen Kontext 1315

Reinhold Zilch — Die ungeliebten Kronen. Die Zurückweisung der Goldmünzen des deutsch-österreichischen Münzvereins von 1857 durch den deutschen Handel 1325

Hartmut Zwahr — Alte und neue Arbeitermilieus in der DDR 1341

Autoren-Angaben 1361

Konvergenz von Wirtschafts- und Sozialpolitiken in Europa – das 19. und 20. Jahrhundert im Vergleich

Gerold Ambrosius

I. Vorbemerkungen

Auf welche Art und Weise vollzog sich die Konvergenz von Wirtschafts- und Sozialpolitiken der europäischen Staaten im 19. Jahrhundert? Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede gab es im Vergleich zur Politikintegration im Rahmen der Europäischen Union (EU) im 20. Jahrhundert? Auf diese beiden Fragen soll im Folgenden näher eingegangen werden. Zunächst wird aber das mit ihnen verbundene Thema weiter eingegrenzt bzw. präzisiert.

(1) Mit dem Begriff ‚Politik' im Sinne von staatlicher oder öffentlicher Wirtschafts- und Sozialpolitik werden hier die üblichen drei Dimensionen verbunden – Inhalt (politics), Prozess (policy) und Struktur (polity). Politische Inhalte drücken sich in Jurisdiktionen aus, d.h. in Gesetzen und Verordnungen. Unter politischen Prozessen werden die Willensbildungs- und Entscheidungsabläufe verstanden, die zur Aushandlung der politischen Inhalte führen. Die politischen Strukturen bilden den „organisatorischen" Rahmen für diese Abläufe auf nationaler und internationaler Ebene. Hier werden die Inhalte und Prozesse nur am Rande behandelt; es geht vor allem um die Strukturen. Damit werden auch die Ursachen politischer Konvergenz und ihre Folgen weitgehend aus der Betrachtung ausgeblendet.

(2) Dennoch ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass es grundsätzlich zwei Wege der Politikkonvergenz zwischen Staaten gibt und zwar den kooperativen und den nicht-kooperativen. Letzterer drückt sich als institutioneller Wettbewerb aus und kann, muss aber nicht zur Konvergenz führen. Auf ihn wird im Folgenden nicht weiter eingegangen, obwohl klar sein sollte, dass der nicht-kooperative Weg im 19. Jahrhundert wahrscheinlich der wichtigere war, auf dem sich Politiken von Staaten anglichen.[1] Indem der nicht-kooperative Weg aus der Untersuchung ausgeblendet wird, entfällt das Problem der Messung der Konvergenz. Meist ist es nämlich ausgesprochen schwierig, nicht selten unmöglich zu bestimmen, ob sich

1 Vgl. Gerold Ambrosius, Regulativer Wettbewerb und koordinative Standardisierung zwischen Staaten. Theoretische Annahmen und historische Beispiele, Stuttgart 2005.

Politiken bzw. Jurisdiktionen inhaltlich aufeinander zubewegt haben. Wer beispielsweise nachweisen will, dass im 19. Jahrhundert das Aktienrecht, der Verbraucherschutz oder die Sozialpolitik europäischer Staaten konvergierten, wird erhebliche Probleme haben, dies wirklich nachweisen zu können. Bei kooperativer Vorgehensweise, die zu einem Ergebnis kommt, wird einfach angenommen, dass sich die Politiken irgendwie angeglichen haben. Die Angleichung der Inhalte braucht unter dieser Prämisse nicht überprüft werden.

(3) In räumlicher Hinsicht stellt ‚Europa' im 19. Jahrhundert je nach Politikfeld eine unterschiedliche Kombination von Staaten dar, im 20. Jahrhundert die EU.

(4) In zeitlicher Hinsicht konzentriert sich die Untersuchung auf das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg und auf die Periode seit den 1990er Jahren.

(5) Die Strukturen der kooperativen Konvergenz in beiden Perioden werden anhand folgender Kriterien miteinander verglichen: bilateral – multilateral, intergouvernemental – supranational, intergouvernemental – interadministrativ, intergouvernemental – transnational, spontan – kontinuierlich, begrenzt – umfassend. Eine klare systematische Abgrenzung sowohl untereinander als auch gegenüber der prozessualen und inhaltlichen Dimension bedeutet dies nicht. Die prozessuale Dimension der Politikkonvergenz würde andere Vergleichskategorien erfordern. Inhaltlich ist ein diachron-epochaler Vergleich nur bedingt möglich, weil sich die Politiken sehr unterschiedlich darstellen.[2]

II. Rahmenbedingungen im 19. Jahrhundert

Nationale Perspektive

In wirtschaftlicher Hinsicht vollzog im 19. Jahrhundert jedes Land seine spezifische Entwicklung.[3] Man kann allerdings davon ausgehen, dass in fast allen europäischen Ländern um die Mitte des Jahrhunderts auf die eine oder andere Weise ein Um- oder Aufbruch stattfand. Mit Ausnahme der Vorreiter Großbritannien und eventuell Belgien erlebten die westeuropäischen Länder einschließlich der deutschen den endgültigen Durchbruch zur Industrialisierung. Auch in den süd- und

2 Vgl. Hartmut Kaelble, Der historische Vergleich. Eine Einführung zum 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt 1999.

3 Wolfram Fischer (Hg.), Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg (Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte 5), Stuttgart 1985.

osteuropäischen beschleunigte sich die Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft. Durch den Ausbau der Infrastrukturen Verkehr und Kommunikation, durch die endgültige Monetarisierung der Wirtschaft und durch die zunehmende Arbeitsteilung entwickelten sich allmählich integrierte nationale Märkte, wenn man so will ‚Nationalökonomien'.

In politischer Hinsicht kristallisierte sich in den meisten europäischen Staaten im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts so etwas wie der Typ des ‚regulierenden Ordnungsstaates' heraus. Die großen wirtschaftssystemischen Kodifikationen des Gewerbe-, Handels-, Gesellschafts-, Aktien-, Börsen- oder Versicherungsrechts wurden erlassen. Zunehmend griffen die Staaten im Bereich des Verbraucher- und Arbeitsschutzes, des gewerbliches Rechtsschutzes oder der technischen Normen und Standards in die Wirtschaft ein. Der direkte staatliche Interventionismus bei der Struktur-, Verkehrs- oder Sozialpolitik breitete sich aus. Es expandierten also nicht nur ordnungs-, sondern auch struktur- und selbst prozesspolitische Aktivitäten. Engt man den Betrachtungsraum auf West/Mitteleuropa ein, wird man festhalten können, dass sich der Staat selbstverständlich auch im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts, also in der klassischen Phase des Liberalismus, nicht vollständig aus der Wirtschaft zurückzog. Im letzten Drittel und in den Jahren bis zum Ersten Weltkrieg verstärkte er aber ohne Zweifel sein Engagement und schuf jenen gesetzlich-politischen Rahmen, der eigentlich bis heute das Gerüst der privatmarktwirtschaftlichen Ordnung darstellt – mit jeweils nationalspezifischen Besonderheiten.[4]

Internationale Perspektive

In wirtschaftlicher Hinsicht wurden die Verflechtungen zwischen den europäischen Volkswirtschaften seit der Mitte des 19. Jahrhunderts immer enger.[5] Die Werte der international gehandelten Güter und Dienstleistungen nahmen schneller

4 Für Deutschland z.B. Clemens Wischermann, Anne Nieberding, Die institutionelle Revolution. Eine Einführung in die Wirtschaftsgeschichte des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2004.

5 Paul Bairoch, Economics and World History. Myths and Paradoxes, Chicago 1993; Michael D. Bordo et.al., Is Globalization Today really Different than Globalization Hundered Years Ago? (NBER working paper series 7195), Cambridge, Mass 1999; Rondo Cameron, Geschichte der Weltwirtschaft, 2 Bde., Stuttgart 1991/92; James Foreman-Peck, A History of the World Economy. International Relations since 1850, London 1983; A.G. Kenwood, A.L. Lougheed, The Growth of the International Economy, 1820-1990. An Introductory Text, London, New York 2000; Jeffrey G. Williamson, Globalization and History. The Evolution of a Nineteenth-Century Atlantic Economy, Cambridge, MA., London 1999; Hans Pohl, Aufbruch der Weltwirtschaft. Geschichte der Weltwirtschaft von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg, Stuttgart 1989.

zu als die nationalen Sozialprodukte, d.h. die Ex- und Importquoten stiegen. Arbeit und Kapital passierten in einem bis dahin nicht gekannten Ausmaß die Grenzen. Die zunehmende Integration der Volkswirtschaften drückte sich in der Angleichung der Preise für Waren und Dienstleistungen ebenso aus wie in der Konvergenz der Zinsen oder Wertpapierkurse.[6] Auch die konjunkturellen Verläufe glichen sich zunehmend an. Aus all dem resultierte ein verschärfter Wettbewerb, der von den Zeitgenossen sehr bewusst wahrgenommen wurde. Das seit den 1870er Jahren erneut aufkommende Paradigma des „Schutzes der nationalen Arbeit" – wie es in Deutschland und anderen europäischen Staaten hieß – war Ausdruck dieser intensiveren Konkurrenz. Klar war den Zeitgenossen ebenso, dass es sich dabei nicht nur um einen wirtschaftlich-technischen Wettbewerb handelte, sondern gleichzeitig um einen der politisch-rechtlichen – um einen sogenannten institutionellen Wettbewerb.

Es stellt sich die Frage, ob die Nationalisierung der sozioökonomischen Regime in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Europäisierung der Volkswirtschaften eher erleichtert oder erschwert hat.[7] Wenn es eine Kausalität zwischen Nationalisierung und Europäisierung gibt, so erschließt sich diese zumindest nicht auf den ersten Blick: Zum einen könnte ein festerer institutioneller Rahmen auf nationaler Ebene die Voraussetzung für die Bereitschaft gewesen sein, sich dem internationalen Wettbewerb auch nach der „protektionistischen Wende" der 1870er Jahre weiterhin auszusetzen. Zum anderen könnte die härtere internationale Konkurrenz die Staaten dazu gezwungen haben, ihre Jurisdiktionen auszubauen und denjenigen Kompensationen anzubieten, die von dieser besonders getroffen wurden – z.B. Arbeitern soziale Sicherung, Unternehmern liberale Eigentumsrechte oder Konsumenten Verbraucherschutz.[8]

In politischer Hinsicht war die internationale Ordnung antagonistisch, wettbewerblich und kooperativ ausgerichtet. Sie war antagonistisch angelegt, weil die ‚Wiener Ordnung' als ein auf Gleichgewicht ausgerichtetes multilaterales Regime oder ‚Europäisches Konzert' der Großmächte einfach nicht mehr in der Lage war, das kooperative Miteinander moderner Verfassungsstaaten zu gewährleisten.[9] Der Nationalstaat trat nach außen immer selbstbewusster auf, wobei machtpoliti-

6 Jeffrey G. Williamson, Globalization, Convergence and History, in: Journal of Economic History 56 (1996), S.277-306; Richard Tilly, Globalisierung aus historischer Sicht und das Lernen aus der Geschichte (Kölner Vorträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 41), Köln 1999.

7 Wolf Werner, Globalisierung und Globalisierung-backlash. Ein Vergleich zur Zeit vor 1914, in: Renate Ohr (Hg.), Globalisierung – Herausforderung an die Wirtschaftspolitik, Berlin 2004, S. 9-45.

8 Cornelius Torp, Die Herausforderung der Globalisierung. Wirtschaft und Politik in Deutschland 1860-1914, Göttingen 2005.

9 Peter Krüger, Das unberechenbare Europa. Epochen des Integrationsprozesses vom späten 18. Jahrhundert bis zur Europäischen Union, Stuttgart 2006.

sche Ambitionen die internationalen Beziehungen zusätzlich belasteten. Das Spannungsverhältnis zwischen politischer Autonomie und wirtschaftlicher Abhängigkeit verschärfte sich – zwischen einem Staat, der immer stärker alle Lebensbereiche durchdrang und mit dem Anspruch auftrat, die ‚Nation' nach außen zu vertreten, und einer ‚Volkswirtschaft', die immer stärker auf internationale Wirtschaftsbeziehungen angewiesen war. Die internationale Ordnung war wettbewerblich angelegt, weil sich, wie gesagt, der institutionelle Wettbewerb intensivierte. Sie war kooperativ ausgerichtet, weil die zunehmende Wirtschaftsverflechtung zur Zusammenarbeit zwang. Der nationale Wohlstand war in steigendem Maße von der Arbeitsteilung der europäischen und auch der globalen Märkte abhängig und dies ließ Kooperationen notwendig erscheinen.[10]

III. Fallbeispiele

Die internationale Zusammenarbeit mit dem Ziel der Politikkonvergenz intensivierte sich im Laufe der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf ganz unterschiedlichen Politikfeldern: Handel (tarifäre und nicht-tarifäre Hemmnisse), Kommunikation (Post, Telegrafie), Verkehr (Eisenbahn, Schifffahrt), Währungen, Sozialversicherungen und Arbeitsschutz, Maße und Gewichte, Patentschutz, Steuern, Natur- und Umweltschutz, Gesundheit usw.[11] Dabei lassen sich vier übergeordnete Ziele identifizieren:[12] Erstens sollte der Zugang zu den nationalen und internationalen Märkten erleichtert und abgesichert werden. Zweitens sollten technische, administrative, rechtliche oder tarifäre Standards angeglichen werden, um die Verbindung von technisch-wirtschaftlichen Systemen zu verbessern. Drittens sollten die Kosten des sich allmählich entwickelnden Regulierungs- und Sozialstaates für die nationalen Wirtschaften in dem Sinne internationalisiert werden, dass die konkurrierenden Volkswirtschaften ähnlich belastet wurden. Viertens sollten internationale öffentliche Güter wie Natur und Umwelt geschützt und der Zugang zu natürlichen Ressourcen bzw. Primärgütern wie Öl geöffnet oder offen gehalten werden. Im Hinblick auf die Chronologie der Internationalisierung der Politik ging es in einer ersten Phase während der 1850/60er Jahre vornehmlich um technische Standards im Bereich der Kommunikation und des Verkehrs. Parallel dazu und etwas später in einer zweiten Phase während der 1860/90er Jahre fan-

10 Sidney Pollard, The Integration of the European Economy since 1815, London 1981.

11 Gerold Ambrosius, Liberale vs. institutionelle Integration von Wirtschaftspolitiken in Europa. Das 19. und das 20. Jahrhundert im systematischen und historischen Vergleich, Baden-Baden 2009.

12 Madeleine Herren, Modernisierung, Außenpolitik und Integration im Jahrhundert des Internationalismus, in: Historische Mitteilungen 7 (1994), S. 1-43.

den die Handels- und Eigentumsrechte, die Sozialpolitik, der Arbeitsschutz und die Migrationspolitik besondere Beachtung. In einer dritten Phase von den 1890er Jahren bis zum Ersten Weltkrieg stand dann der Natur- und Umweltschutz und der Zugang zu natürlichen Ressourcen im Vordergrund. Als Beispiele für kooperative Politikkonvergenz wurden mehr oder weniger willkürlich die Handels- bzw. Zollpolitik, die Verkehrspolitik (Eisenbahn) und die Arbeitsschutzpolitik ausgewählt, wobei es nur darum gehen kann, die wichtigsten Strukturelemente aufzuzeigen.[13]

Handels- bzw. Zollpolitik

Die europäische Freihandelsära begann bekanntlich 1860 mit dem Cobden-Chevalier-Vertrag zwischen England und Frankreich.[14] Er war beispielgebend für über 100 ähnliche Verträge, die in der Folgezeit ein Vertragsnetz über Europa spannten und damit die merkantilistische Epoche protektionistischer Außenwirtschaftspolitik endgültig beendeten. Der Vertrag senkte die Zölle auf höchstens 25%, glich sie an und beseitigte mengenmäßige Beschränkungen des Handels bzw. Ein- und Ausfuhrverbote. Folgende Strukturelemente kennzeichneten die Kooperation, die zu diesem Vertragsnetz führte: Erstens waren die Verträge durchweg bilateral angelegt. Multilaterale Verträge blieben die Ausnahme. Zweitens verpflichteten sich beide Vertragspartner zur uneingeschränkten Meistbegünstigung, was einen sich selbstverstärkenden Liberalisierungseffekt zur Folge hatte. Jede Vergünstigung im Rahmen des vertraglichen Regelungsbereichs, die ein Vertragspartner einem dritten Staat einräumte, konnte automatisch auch vom anderen Vertragspartner in Anspruch genommen werden. Drittens waren die Verträge das Ergebnis freiwilliger intergouvernementaler Verhandlungen. Kein Hegemon zwang die europäischen Staaten zu kooperativem Verhalten. Viertens wurden sie für maximal zehn Jahre geschlossen, was für die damalige Zeit relativ langfristig war. Fünftens gab es keine internationale Gerichtsbarkeit, keine feste Schiedsinstanz und kein formelles Streitbeilegungsverfahren. Generell entstand

13 Francis S. Lyons, Internationalism in Europe 1815-1914, Leyden 1963, S. 128 ff.

14 William O. Henderson, Cobden-Vertrag und handelspolitischer Liberalismus, in: Hans Pohl (Hg.), Die Auswirkungen von Zöllen und anderen Handelshemmnissen auf Wirtschaft und Gesellschaft vom Mittelalter bis zu Gegenwart, Stuttgart 1987, S. 221-251; Paul Bairoch, European Trade Policy, 1895-1914, in: Peter Mathias, Sidney Pollard (eds.), The Cambridge Economic History of Europe, vol. 8, Cambridge 1989, S. 1-160: Douglas A. Irwin, Multilateral and bilateral trade policies in the world trading system: an historical perspective, in: Jaume de Melo, Arvind Panagariya (eds.), New dimensions in regional integration, Cambridge 1993, S. 90-127.

kein multilaterales Regime mit fester, formalisierter Organisation.[15] Jede Form des nationalen Souveränitätsverzichtes wurde abgelehnt. Hatte die Freihandelsära nicht nur zur Senkung der Zolltarife, sondern auch zu deren Konvergenz geführt, so hatte der neue Protektionismus seit den 1870er Jahren nicht nur deren Erhöhung, sondern auch deren Divergenz zur Folge. Letzteres darf allerdings nicht zur Schlussfolgerung führen, dass die eingeübten Kooperationsformen verlassen wurden. Nicht wenige Regierungen waren um Schadensbegrenzung bemüht.

Verkehrspolitik (Eisenbahnen)

Das europäische Eisenbahnnetz (ohne das russische) hatte 1860 eine Länge von etwa 50.000 Kilometern; bis zum Ersten Weltkrieg wurde es auf fast 300.000 Kilometer erweitert.[16] Diese enorme Expansion war natürlich in erster Linie Folge der Erschließung der nationalen Räume durch immer dichtere Schienennetze. Aber auch die internationalen Verbindungen wurden stark ausgebaut. Sie waren ebenso die Konsequenz des wachsenden internationalen Verkehrs wie sie die Voraussetzungen für ihn schufen. In jedem Fall machten sie die internationale Angleichung technischer, tarifärer, administrativer, betrieblicher und sonstiger Standards notwendig, um die Interkonnektivität der nationale Netze zu erreichen, später ansatzweise auch ihre Interoperabilität.[17] Folgende Elemente charakterisierten die Kooperationen, mit der die Konvergenz solcher Standards erreicht werden sollte: Erstens begann die internationale Zusammenarbeit zwischen privaten und staatlichen Eisenbahngesellschaften. Regierungen waren entweder gar nicht oder nur indirekt als Träger entsprechender „Verwaltungsunternehmen" beteiligt. An späteren Abkommen beteiligten sich ebenfalls vor allem öffentliche, private und gemischtwirtschaftliche Eisenbahngesellschaften, dann aber auch Regierungen.[18] Zweitens wurden zunächst bilaterale Abkommen geschlossen.

15 Barry Buzan, International systems in world history: remaking the study of international relations, Oxford 2000.

16 Simon P. Ville, Transport and the Development of European Economy, 1750-1918, London, New York 1990.

17 Viktor Kolloch, Die Grundlagen für den internationalen Eisenbahnverkehr und die internationalen Eisenbahnorganisationen, Leipzig 1958; Christian Henrich-Franke, Europäische Verkehrsintegration im 19. und in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Christian Henrich-Franke, Cornelius Neutsch, Guido Thiemeyer (Hg.), Internationalismus und Europäische Integration im Vergleich. Fallstudien zu Währungen, Landwirtschaft, Verkehrs- und Nachrichtenwesen, Baden-Baden 2007, S. 133-175; Dieter Rohde, Methoden und Wirkungen der Integration im innerkontinentalen westeuropäischen Verkehr, Diss. Mainz 1957.

18 Christian Henrich-Franke, Europäische Verkehrsintegration im 19. und 20. Jahrhundert, in: Henrich-Franke, Christian; Cornelius Neutsch, Guido Thiemeyer (Hg.), Integration: Interdependenz von Politik, Ökonomie und Kultur, Baden-Baden 2006, S. 133-175.

Die erste „internationale“ Organisation – der ‚Verein Deutscher Eisenbahnverwaltungen‘ von 1846 – wurde 1864 für nicht-deutsche Eisenbahnen geöffnet.[19] Es gab ein permanentes Vereinsbüro, wobei ab 1884 die Königliche Eisenbahndirektion in Berlin mit der Geschäftsführung betraut wurde. Die Generalversammlung tagte anfangs unregelmäßig. Beschlüsse mussten einstimmig gefasst werden. Es gab die Möglichkeit des opting-out für einzelne Bestandteile der Beschlüsse. Bilaterale Sonderabkommen waren ebenfalls möglich. Die sogenannten Reglements umfassten technische Standards für den Unter- und Oberbau, für Lokomotiven und Waggons, betriebliche Standards wie Abfertigungsformen, Abrechnungsformen, Güterklassifikationen usw., aber auch rechtliche und tarifäre Standards. Die gleichen Akteure schufen 1871 die ‚Reisezugfahrplankonferenz‘ und 1872 die ‚Internationale Schlafwagengesellschaft‘. Ziel dieser Vereinigungen war es in erster Linie, Fahrpläne anzugleichen und die Zusammenstellung der internationalen Züge zu erleichtern, aber auch betriebliche und rechtliche Standards wie z.B. den Versicherungsschutz zu vereinheitlichen. 1890 wurde ein ‚Internationales Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr‘ geschlossen, das den Ausgangspunkt für ein einheitliches europäisches Eisenbahnfrachtrecht bildete. Die Multilateralität spielte eine immer größere Rolle. Drittens wurde 1886 die sogenannte ‚Technische Einheit der Eisenbahnen‘ als erste unmittelbar von den europäischen Regierungen auf der Basis eines völkerrechtlichen Vertrages gegründete Eisenbahnorganisation geschaffen. Auch sie erließ Standards vor allem im technischen Bereich. Viertens schuf man zur Abwicklung der Geschäfte in Bern ein ‚Zentralamt für Internationalen Eisenbahnverkehr‘. Es diente u.a. als Schlichtungsinstanz. Das Amt war dabei zwar streng intergouvernemental angelegt, entwickelte unter der Hand aber supranationale Züge, indem es durchaus selbstbewusst versuchte, seine Schiedssprüche durchzusetzen. Fünftens galten die technischen, betrieblichen oder rechtlichen Standards, die durch die verschiedenen Abkommen konvergierten, nur für den grenzüberschreitenden internationalen Verkehr, wurden aber von nicht wenigen Ländern freiwillig für den rein nationalen Verkehr übernommen. Nationale und internationale Strecken waren eben nicht klar zu trennen. Durch diese freiwillige, unilaterale Übernahme von Standards entwickelte sich ansatzweise ein allgemeines internationales Eisenbahnrecht.[20]

19 Wilhelm Kaufmann, Die mitteleuropäischen Eisenbahnen und das internationale Recht, Leipzig 1893.

20 Karl-Otto Scherner, Rechtsvereinheitlichung für grenzüberschreitende Leistungen: Eisenbahnen, Banken, Versicherungen, in: Christian Starck (Hg.), Rechtsvereinheitlichung durch Gesetze – Bedingungen, Ziele, Methoden –, Göttingen 1992, S. 42-80.

Arbeitsschutzpolitik

Schon im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts gab es Versuche, die Maßnahmen zum Arbeitsschutz in verschiedenen europäischen Staaten anzugleichen.[21] Erst Jahrzehnte später kam es allerdings zu formellen Abkommen. Die Entwicklung wurde u.a. durch folgende Elemente gekennzeichnet: Erstens waren es am Anfang vornehmlich bürgerliche Sozialreformer, die private Vereinbarungen abschließen wollten oder die Regierungen zur Kooperation aufforderten. Transnationale private Aktivitäten gingen also intergouvernementalen oder interadministrativen staatlichen voraus.[22] Zweitens wurden aber schon seit den 1830er Jahren auch intergouvernementale bilaterale Abkommen beim Versicherungs-, Renten- oder Kinderschutz geschlossen. Erst 1890 kam es zu einem intergouvernementalen multilateralen Abkommen über das Nachtarbeitsverbot für Kinder und Jugendliche, das Verbot der Untertagearbeit für Frauen und den Mutterschutz: Das Abkommen blieb aber rechtlich unverbindlich.[23] Viertens wurde 1901 die ‚Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeitsschutz' mit dem ‚Internationalen Arbeitsamt' gegründet. Die Vereinigung war grundsätzlich eine private Organisation, die allerdings staatlich unterstützt wurde und in der Staaten Sitz und Stimme besaßen. Das Internationale Arbeitsamt besaß keine supranationale Kompetenz, setzte aber die Mitglieder durch seine Expertisen unter öffentlichen bzw. moralischen Druck, gewisse Sozialstandards zu erfüllen. Transnationale und intergouvernementale Elemente mischten sich auch hier. Fünftens wurde 1906 der erste rechtsverbindliche multilaterale Vertrag geschlossen.[24] Er beinhaltete das „Verbot der Nachtarbeit der gewerblichen Arbeiterinnen" und das „Verbot der Verwendung von weißem (gelbem) Phosphor zur Anfertigung von Zündhölzern". Das Abkommen hatte eine Laufzeit von zwölf Jahren. Andere Staaten konnten jederzeit beitreten. Dies war der Beginn eines internationalen Arbeitsrechtes.[25]

---

21 Gerold Ambrosius, Internationaler Regulierungswettbewerb im 19. Jahrhundert. Das Beispiel des Arbeitsschutzes, in: Thomas Stahl (Hg.), Historische Streiflichter. Untersuchungen zu ausgewählten außen-, wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Themen deutscher Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert, Münster 2004, S. 5-29.

22 Stephan Bauer, Arbeiterschutzgesetzgebung, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 1, Jena 1923, S. 401-698.

23 Gerold Ambrosius, Regulatory competition and economic regulatory harmonization in the nineteenth century: the example of food protection and labour protection, in: Peter Bernholz, Roland Vaubel (eds.), Political Competition and Economic Regulation, London, New York 2007, S. 175-193.

24 Madeleine Herren, Internationale Sozialpolitik vor dem Ersten Weltkrieg. Die Anfänge europäischer Kooperation aus der Sicht Frankreichs, Berlin 1993, S. 83 ff.

25 Rolf Birk, Arbeitnehmerschutz – vom internationalen zum supranationalen Recht, in: Zeitschrift für Arbeitsrecht 22 (1991), S. 355-374; Max R. Kern, Zur Wirkungsgeschichte der Arbeits-

Sechstens wurde mit dem Entstehen moderner staatlicher Sozialverwaltungen im ausgehenden 19. Jahrhundert auch die interadministrative Art der Kooperation ausgebaut.

IV. Epochaler Vergleich der Kooperationsstrukturen

Auf die unterschiedlichen nationalen und internationalen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen beider Epochen kann hier nicht weiter eingegangen werden. Es muss der Hinweis genügen, dass am Ende des 20. Jahrhunderts in den europäischen Ländern voll entwickelte Interventionsstaaten vorhanden waren. Zugleich war ein Grad wirtschaftlicher Verflechtung erreicht, der ein Jahrhundert zuvor unvorstellbar gewesen war. Unvorstellbar war sicherlich auch der Grad der politischen Verflechtung, der nicht nur zu immer engerer intergouvernementaler Zusammenarbeit der europäischen Staaten führte, sondern auch immer stärker durch Supranationalität gekennzeichnet war. Mit der EWG/EG/EU entwickelte sich ein Integrationsgebilde, in dessen Rahmen die uneingeschränkte „nationalstaatliche" Souveränität von einer eingeschränkten „mitgliedstaatlichen" abgelöst wurde.

Bevor die verschiedenen Strukturelemente der Kooperation, mit der Politikkonvergenz erreicht wurde, miteinander verglichen werden, sollen in idealtypischer Verkürzung die Politikinhalte „damals" und „heute" komparativ gekennzeichnet werden. (1) Damals wurden vor allem koordinative Standards angeglichen, um die Voraussetzungen für den grenzüberschreitenden Handel mit Gütern und Diensten zu verbessern. Heute geht es daneben um regulative Standards, durch die die sozioökonomischen Systeme konvergieren sollen, um schon die Wettbewerbsbedingungen für diejenigen anzugleichen, die grenzüberschreitenden Handel betreiben. Auch die internationalen Kapitalströme und Arbeitswanderungen sollen auf diese Weise erleichtert werden. (2) Damals zielte die Konvergenz also vornehmlich auf die Interkonnektivität technisch-wirtschaftlicher Systeme, heute auf die Interoperabilität sozioökonomischer Ordnungen. Eingeschränkt auf die Konvergenz von Infrastrukturen könnte man auch sagen, dass es im 19. Jahrhundert darum ging, rein technische Verbindungen für den transnationalen Austausch von Waren und Menschen zu schaffen. Heute sollen dagegen harmonisierte institutionelle Regime entstehen. (3) Damals handelte es sich um negative Integration, d.h. um den Abbau von Handelshemmnissen. Heute soll durch positive Integration der Aufbau gemeinsamer Politiken erreicht werden.

---

schutzkonferenz im internationalen Bereich, in: Zeitschrift für Arbeitsrecht 22 (1991), S. 323-354.

(4) Damals diente die Politikkonvergenz vornehmlich allokativen Zwecken, d.h. dem effizienteren Einsatz der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital bei der Entstehung des europäischen Sozialproduktes. Heute gewinnen die distributiven Zwecke immer mehr an Bedeutung, d.h. die Umverteilung des europäischen Volkseinkommens.

Um beide Epochen hinsichtlich ihrer Kooperationsstrukturen vergleichen zu können, sind ebenfalls heroische Vereinfachungen notwendig. Sie drücken sich bereits in den sechs am Anfang genannten Strukturelementen aus, die diesem Vergleich zugrunde liegen. Mit ‚europäischer Gemeinschaft' sind im Folgenden die EWG, EG und EU gemeint.

(1) transnational vs. intergouvernemental: Der kooperative Integrationsweg besaß gerade auf den sozioökonomischen Politikfeldern im 19. Jahrhundert eine starke transnationale Komponente. Fast durchweg waren es private Personen und Vereinigungen, die die Initiative zur grenzüberschreitenden Kooperation ergriffen, und die erst allmählich durch gouvernementale ergänzt und abgelöst wurden. Bei den internationalen Kongressen und Tagungen war oft nicht klar, ob es sich um staatliche oder private Veranstaltungen handelte.[26] Die internationalen Organisationen wurden auf der Grundlage des privaten Vereinsrechtes gegründet. Mitglieder konnten sowohl Staaten als auch Privatpersonen bzw. Unternehmen sein. Demgegenüber stellt die europäische Gemeinschaft von Anfang an ein gouvernementales Gebilde dar. Viele Initiativen zur Politikkonvergenz wurden zwar ebenfalls von privaten Akteuren ergriffen, sehr bald aber in gouvernementale Verhandlungsformen überführt. Erst in jüngster Vergangenheit deutet sich eine stärkere Beteiligung transnationaler Akteure an.[27]

(2) bilateral vs. multilateral: Im 19. Jahrhundert kooperierten die europäischen Staaten auf sozioökonomischen Politikfeldern generell auf bilaterale Weise. Allerdings gewann das multilaterale Element zunehmend an Bedeutung. Die steigende Zahl von multilateralen Abkommen und Vereinigungen ist hierfür ein Indiz.[28] Praktisch alle multilateralen Kooperationen ließen interne bilaterale Ergänzungen oder externe bilaterale Erweiterungen zu. Das konstitutive Konstruktionsprinzip der europäischen Gemeinschaft ist dagegen der Multilateralismus,

26 Madeleine Herren, Internationale Sozialpolitik vor dem Ersten Weltkrieg. Die Anfänge europäischer Kooperation aus der Sicht Frankreichs, Berlin 1993.

27 Z.B. Frank Wendler, Soziales Europa und demokratische Legitimität: die Institutionalisierung der EU-Sozialpolitik aus demokratietheoretischer Perspektive, Baden-Baden 2005.

28 Craig N. Murphy, International Organisation and Industrial Change. Global Governance since 1850, Cambridge 1994; Michael Wallace, J. David Singer, Intergouvernmental Organisation in the Global System 1815-1964, in: International Organization 24 (1970), S. 239-287.

wobei die Mitgliedsstaaten – unabhängig von der Gemeinschaft – untereinander und mit Drittstaaten auch bilaterale Beziehungen pflegen können. Deren Bedeutung nimmt im Zuge der Kompetenzverlagerung auf die Gemeinschaft gerade im wirtschafts- und sozialpolitischen Bereich allerdings immer mehr ab.

(3) intergouvernemental vs. supranational: Das 19. Jahrhundert kannte eigentlich nur intergouvernementale Beziehungen.[29] Alle Abkommen, Vereine, Unionen basierten auf dem Einstimmigkeitsprinzip. Bei Mehrheitsentscheidung war die Minderheit nicht verpflichtet, die Beschlüsse zu übernehmen. Allerdings lassen sich bei manchen Organisationen insofern supranationale Tendenzen erkennen, als sich ihre Ämter oder Büros von den Mitgliedsstaaten emanzipierten. Durch Fachwissen, Informationsvorsprünge, Schiedsgerichtskompetenzen oder moralische Integrität konnten sie eine gewisse Selbstständigkeit erlangen. Auch die europäische Gemeinschaft hat eine stark intergouvernementale Anfangsphase erlebt, allerdings von Beginn an ein supranationales Element besessen, das immer weiter ausgebaut wird – im Hinblick sowohl auf die Politikfelder, in denen Mehrheitsentscheidungen möglich sind, als auch im Hinblick auf die Kompetenzen der Kommission, des Parlamentes und des Gerichtshofes. Trotz rudimentärer Ansätze im 19. Jahrhundert stellt die Supranationalität das eigentlich neue Element bei der Konvergenz der europäischen Wirtschafts- und Sozialpolitiken dar.[30]

(4) intergouvernemental vs. interadministrativ: In beiden Epochen spielte die Zusammenarbeit von staatlichen Verwaltungen eine wichtige Rolle. Im 19. Jahrhundert waren es auf manchen Politikfeldern zunächst staatliche Gesellschaften bzw. „Unternehmensverwaltungen", die grenzüberschreitende Kooperationen organisierten. Sie unterzeichneten internationale, aber eben nicht völkerrechtliche Abkommen und waren eigenständige Mitglieder von internationalen Vereinen und Unionen. Nationale Wirtschafts- und Sozialverwaltungen im heutigen Sinne entwickelten sich erst allmählich, wurden dann aber für die internationale Zusammenarbeit immer wichtiger. Am Ende des 19. Jahrhunderts gab es bereits intensive interadministrative Kontakte über Grenzen hinweg.[31] Nach dem Zweiten Weltkrieg waren diese Verwaltungen umfassend ausgebaut. Es hat sich seither ein Ausmaß an interadministrativer Kooperation entwickelt, wie es zuvor kaum

29 Guido Thiemeyer, Isabel Tölle, Supranationalität im 19. Jahrhundert? Die Beispiele der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt und des Octroivertrages 1804-1851, in: Journal of European Integration History 17 (2011), S. 177-196.

30 Guido Thiemeyer, Supranationalität als Novum in der Geschichte der internationalen Politik der fünfziger Jahre, in: Journal of European Integration History 4 (1998), S. 5-21.

31 Madeleine Herren, Hintertüren der Macht. Internationalismus und modernisierungsorientierte Außenpolitik in Belgien, der Schweiz und den USA 1865-1914, München 2000.

denkbar gewesen war. Zusätzlich ist die Brüsseler Bürokratie entstanden, die einerseits zwar als verlängerter Arm der mitgliedstaatlichen Verwaltungen angesehen werden kann, die andererseits aber den durchaus eigenständigen administrativen Unterbau der supranationalen Kommission darstellt. Sie kann geradezu als Kontrastprogramm zu den winzigen Verwaltungen der Unionen und Vereine des 19. Jahrhunderts angesehen werden.

(5) spontan vs. kontinuierlich: Die meisten Kooperations- bzw. Konvergenzprojekte des 19. Jahrhunderts bildeten sich ad hoc und waren ursprünglich zeitlich befristet angelegt. Sie folgten bis zum Abschluss eines formellen Vertrages keinen festen strukturellen und prozessualen Mustern. Selbst wenn eine feste Organisation entstand, arbeitete diese nicht selten problembezogen und damit diskontinuierlich. Der Kooperationsansatz der europäischen Gemeinschaft bzw. Union ist dagegen auf Kontinuität, auf Dauer letztlich ohne Begrenzung angelegt. Eine Finalität ist nicht vorgesehen, ein Ausstieg ebenso wenig. Es gibt feste Aufbau- und Ablauforganisationen, die hochgradig formalisiert und bürokratisiert sind. Dieser Weg zur kooperativen Konvergenz von Politiken unterscheidet sich radikal von dem des 19. Jahrhunderts.

(6) begrenzt – umfassend: Die Konvergenzprojekte des 19. Jahrhunderts blieben auf einen Gegenstand begrenzt. Die Verträge waren so flexibel gestaltet, dass die Vertragspartner nicht alle Bestandteile akzeptieren mussten. Die Übernahme in nationales Recht war ebenfalls freiwillig. Der Normen setzende Vertrag schuf allenfalls in ersten Ansätzen internationales Recht.[32] Allerdings gab es nichtkodifizierte Normen, aus denen sich bestimmte Standards oder Politiken ableiten ließen, die international akzeptiert waren. Sie bildeten so etwas wie einen rechtlich unverbindlichen aquis communautaire – einen gemeinsamen Bestand an wirtschaftlichen und sozialen Überzeugungen.[33] Er reichte von der Nichtdiskriminierung der Bürger anderer Staaten über die Sicherung des Privateigentums bis zum Verbot von Kinderarbeit. Im Vergleich zum Normen setzenden Einzelvertrag des 19. Jahrhunderts drückt sich im aquis communautaire der EU mit inzwischen über 100.000 Seiten ein umfassender Konvergenzansatz aus. Er muss in Gänze akzeptiert und seine Vorschriften in das nationale Recht implementiert werden, bevor ein Beitrittskandidat überhaupt Mitglied der Gemeinschaft werden kann.

---

32 Milos Vec, Recht und Normierung in der industriellen Revolution: neue Strukturen der Normsetzung in Völkerrecht, staatlicher Gesetzgebung und gesellschaftlicher Selbstnormierung, Frankfurt/M. 2006.

33 Carl Strikwerda, Reinterpreting the History of European Integration: Business, Labor, and Social Citizenship in Twentieth-Century Europe, in: Jytte Klausen, Louise A. Tilly (eds.), European Integration in Social and Historical Perspective. 1850 to the Present, Lanham 1997, S. 52-65.

V. Abschließende Frage

Führen neuere Entwicklungen in der EU zurück zu den Kooperationsformen des 19. Jahrhunderts? Dies ist in erster Linie natürlich eine rhetorische Frage, weil die grundsätzliche Antwort nur „nein" lauten kann. Es gibt aber Tendenzen, die zumindest an das 19. Jahrhundert erinnern.

(1) Seit geraumer Zeit wird immer deutlicher, dass es im Rahmen der EU den einen für alle Politikfelder gültigen Weg zur Politikkonvergenz nicht gibt. Der hierarchisch-legalistische Weg, der lange Zeit verfolgt worden ist, differenziert sich seit den 1990er Jahren immer weiter aus und wird durch kooperativ-private Ansätze ergänzt. In der Zwischenzeit haben sich für die verschiedenen Politiken recht unterschiedliche Pfade herausgebildet, die zwar noch strukturelle Gemeinsamkeiten aufweisen, aber auch kennzeichnende Unterschiede.[34] Dies gilt prinzipiell auch für das 19. Jahrhundert. Es gab wichtige Ähnlichkeiten, aber auch bedeutende Differenzen zwischen der Art und Weise, wie man Konvergenz erzielen wollte.

(2) Mit der ‚Einheitlichen Europäischen Akte' von 1986 und dem Maastricht-Vertrag von 1993 wird zwar die Supranationalität gestärkt und die intergouvernementale Kooperationsform – als die dominante des 19. Jahrhunderts – weiter zurückgedrängt. Gleichzeitig wird aber im Rahmen des Binnenmarkt-Programms das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung bzw. das Ursprungslandprinzip aufgewertet, das konstitutiv für den institutionellen Wettbewerb und damit für die Politikkonvergenz im 19. Jahrhundert war. In jedem Fall wird seither der Versuch aufgegeben, das Leitbild des ‚dirigistischen Interventionsstaates' auf die gemeinschaftliche Ebene zu übertragen und damit auch den Anspruch, die mitgliedstaatlichen Wirtschafts- und Sozialordnungen bis in ihre kleinsten Tatbestände angleichen zu wollen. Diese Hybris war dem 19. Jahrhundert völlig fremd gewesen.

(3) Schon das Binnenmarktprogramm zielt darauf ab, verstärkt private Akteure in die Bemühungen um die Konvergenz oder die Harmonisierung von Politiken bzw. Standards einzubeziehen. Nur noch ganz sensible Tatbestände sollen durch einen umfassenden Rechtsakt angeglichen werden; ansonsten soll die Angleichung von privaten (Normungs-) Organisationen durchgeführt werden. Dieser Ansatz wird seither auf immer mehr Politikfelder ausgedehnt. Die Einbindung Privater in die internationale Zusammenarbeit war im 19. Jahrhundert, wie erwähnt, so aus-

34 Hubert Heinelt, Michèle Knodt (Hg.), Politikfelder im EU-Mehrebenensystem. Instrumente und Strategien europäischen Regierens, Baden-Baden 2008.

geprägt, dass oftmals zwischen öffentlicher und privater Kooperationsform nicht klar unterschieden werden konnte. Ebenso wie die Europäische Kommission bei der Voll- bzw. Detailkonvergenz der hoch komplexen Regelwerke moderner Interventionsstaaten überfordert ist, waren dies die rein intergouvernementalen Kooperationen bei den ersten Ansätzen der Angleichung von Standards des sich allmählich herausbildenden Regulierungsstaates des 19. Jahrhunderts.

(4) So wie im Binnenmarktprojekt die Konvergenz im Detail privaten Organisationen überlassen wird, so werden im Rahmen des sogenannten ‚Sozialen Dialogs' zunehmend die Sozialpartner in die europäische Rechtssetzung eingebunden.[35] Außerdem tritt die ‚Offene Methode der Koordinierung' als – wenn man so will – „weiche" Konvergenzmethode mit Leitlinien und Empfehlungen neben die beiden traditionellen Methoden, d.h. die gemeinschaftliche und die intergouvernementale als hierarchisch-legalistische. Insgesamt werden die Kooperationsverfahren damit flexibler und für zivilgesellschaftliche Akteure offener, also weniger starr, weniger bürokratisch und weniger auf staatliche Akteure fokussiert. All das erinnert ebenfalls an das 19. Jahrhundert. Damals hatte der Weg von der privaten-transnationalen Zusammenarbeit zur staatlichen-intergouvernementalen geführt. Heute führt er auf einigen Politikfeldern partiell zurück zu eben diesen privaten-transnationalen.

(5) Nachdem in den 1970/80er Jahren über ein Europa der zwei oder mehr Geschwindigkeiten nachgedacht wurde, ist dieses Thema in der Folgezeit zwar wieder in den Hintergrund getreten, es bleibt aber mit dem anfänglichen Nicht-Beitritt Großbritanniens zur Sozialcharta, der eingeschränkten Euro-Gruppe oder der Perspektive einer begrenzten Fiskalunion von realer Bedeutung. Auch die sich ausbreitende Taktik der Verschleppung bei der Durchsetzung mancher Richtlinien in den letzten Jahren könnte man dahin interpretieren, dass sozusagen „unter der Hand" verschiedene Konvergenzgeschwindigkeiten gefahren werden. Wenn man sich auf eine solche Sichtweise einlässt, wäre dies ebenfalls eine partielle Rückkehr ins 19. Jahrhundert. Es war ein konstitutives Element der damaligen Abkommen im Rahmen der verschiedenen Kooperationsprojekte ein unterschiedliches Ausmaß an Konvergenz zuzulassen.

35 Volker Eichner, Das Entscheidungssystem der Europäischen Union. Institutionelle Analyse und demokratietheoretische Bewertung, Opladen 2000; Hans-Wolfgang Platzer, Die EU –Sozial- und Beschäftigungspolitik nach Amsterdam: Koordinierte und verhandelte Europäisierung?, in: Integration 22 (1999), 176-190; Wendler, Europa.

Leben und Werk von Jan Jacob van Klaveren

Bernd W. Benthin

Lebensdaten und wissenschaftliche Laufbahn

Während eines guten Vierteljahrhunderts als akademischer Lehrer in Frankfurt hatte Jan Jacob van Klaveren eine ganze Reihe an Assistenten: sein letzter war der Autor, sein erster der Herausgeber.

Wer also war unser Chef Jan Jacob van Klaveren?[1]

In Meester Cornelis auf Java als Sohn eines Ersten Steuermanns mit Kapitänspatent in der Kolonial-Marine am 4. August 1919 geboren, lebte Jan Jacob van Klaveren die ersten 18 Jahre fast ausschließlich in Niederländisch-Indien, dem heutigen Indonesien.

Nach dem Abitur in Batavia studierte er seit dem Wintersemester 1937/38 an der Rotterdamer Nederlandse Economische Hogeschool (N.E.H.), bestand 1941 das „Candidaatsexamen" und setzte sein Studium als Doktorand mit den Wahlfächern Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsgeographie fort. Nach Schließung der N.E.H. zum Jahresende 1943 wechselte er zum Sommersemester 1944 an die TU München, wo er am 27. April 1945 an der Fakultät für Allgemeine Wissenschaften aufgrund seiner Dissertation *Das niederländisch-koloniale Bodenrecht in seinem Zusammenhang mit der Struktur der Niederländisch-Ostindischen Landwirtschaft* mit der Note „sehr gut" zum Dr. rer. pol. promoviert wurde.

Zunächst von den Amerikanern verhaftet, dann den niederländischen Justizbehörden überstellt, blieb van Klaveren bis März 1947 inhaftiert und wurde dann ohne Gerichtsverfahren entlassen, allerdings mit Verlust des Stimmrechtes bei Wahlen, die ohnehin nicht stattfanden. Da es Probleme mit der Anerkennung des in Deutschland erworbenen Doktorgrades gab, war ein weiteres Studium an der N.E.H. mit dem Ziel einer Habilitation nicht möglich; so folgte eine kaufmännische Tätigkeit in einem mittleren Industriebetrieb in Den Haag. Sein Münchner Doktorvater, ein ausgewiesener Kenner Siams, setzte sich für ihn beim thailändischen Universitätsministerium ein, doch kam es – infolge seines frühen Todes im Oktober 1948 – erst im August 1950 zur Berufung als Lecturer of Economics an der 1917 gegründeten, elitär-exklusiven Chulalongkorn University in Bangkok, wo van Klaveren beim Aufbau der Fakultät für „Commerce and Accounting"

1 Bei der Darstellung des Lebenslaufes beziehe ich mich zumeist auf Jakob Peter Zieg, Jan Jacob van Klaveren (1919-1999). Lebensstationen und wissenschaftliches Werk eines niederländisch-deutschen Wirtschaftshistorikers, Frankfurt am Main 2003, 129 Seiten.

mitwirkte. Während dieser Zeit in Bangkok publizierte er auf Spanisch in Argentinien über Wirtschaftstheorie und veröffentlichte 1953 in Den Haag sein Buch *The Dutch Colonial System in the East Indies*, welches der ersten Generation amerikanischer Entwicklungshelfer als landeskundliche Einführung diente.

Im November 1953 trat er eine Assistentenstelle bei Friedrich Lütge am Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeschichte in der Staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München an, wo er sich mit einer Arbeit über *Die Auswirkungen der Silberinflation des 16. Jahrhunderts auf die spanische Wirtschaft* und mit einer öffentlichen Vorlesung im Juli 1956 über *Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Wikingerzüge* habilitierte.

Den Niederländer zum Dozenten zu ernennen, sah sich das Bayrische Staatsministerium für Unterricht und Kultur nicht in der Lage und es bedurfte erst einer Intervention der FDP-Abgeordneten Hamm-Brücher im Landtag, dies am 26. Juli 1957 zu bewirken, einschließlich der venia legendi für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte seitens der Fakultät. Diese Anstellung war zunächst auf zwei Jahre befristet, mit der Auflage, sich während dieser Zeit einbürgern zu lassen, was am 30. April 1958 geschah. Solche Schwierigkeiten bewogen den Familienvater – seit 1950 verheiratet und Vater von zwei kleinen Kindern – ernsthaft die Auswanderung nach Amerika zu erwägen, um eine Stelle an der University of Illinois in Urbana anzunehmen.

Indessen: Im Mai 1959 hatte van Klaveren in Frankfurt über *Die großen monetären Datenänderungen des Mittelalters: Von der spätrömischen naturalwirtschaftlichen Rückbildung bis zur Preisrevolution des 16. Jahrhunderts* „vorgesungen“ und wurde zum 1. März 1961 als ordentlicher Professor und Direktor des Seminars für Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät ernannt. Es folgte ein völliger körperlicher Zusammenbruch, der ihm bald nur noch Trippelschritte gestattete und die relativ späte feierliche Antrittsvorlesung –mit Barett und Talar- über *Das Zeitalter des Merkantilismus* am 13. Dezember 1961 erklärt.

Wieder vollständig genesen, war van Klaveren zeitweilig hessischer Vizemeister im Schwimmen seiner Altersklasse. Bis zu seiner Emeritierung am 1. Oktober 1987 hat er in Frankfurt geforscht und gelehrt, wobei er in den letzten Jahren die Lehre völlig der Assistentenschaft überließ. Angeboten wurde auch Technik- und Bevölkerungsgeschichte, insbesondere aber ein viersemestriger Zyklus zur Wirtschaftsgeschichte, eine länder- und erdteilübergreifende Zusammenschau. Diese fand jeweils nur wenig mehr als 10 Hörer, führte im Wahlfach „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ insgesamt zu 28 Diplomarbeiten, drei abgeschlossenen Promotionen, aber keiner Habilitation. Im Rahmen eines „dies academicus“ hielt van Klaveren am 28. April 1988 – nunmehr ohne Barett und Talar- seine Abschiedsvorlesung über die Bevölkerungslehre von Thomas Robert Malthus.

Nach seiner Emeritierung wurde sein Lehrstuhl in eine Professur für „Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Personalwirtschaft“, umgewidmet.

Jan Jacob van Klaveren verstarb im Alter von 79 Jahren in Neuenhaus, Grafschaft Bentheim nahe der niederländischen Grenze.

Wissenschaftliches Werk

Während seiner Zeit in Frankfurt am Main entstand eine Vielzahl von Monographien. Einige seiner Arbeiten wurden mit der üblichen Verzögerung durch die Fachwelt wohlwollend aufgenommen. So gingen bei van Klaveren Anfragen von Kollegen ein, die ihm eine fachliche Korrespondenz zu Einzelthemen antrugen. In aller Regel wurden diese Anfragen von van Klaveren höflich aber bestimmt abgelehnt, indem er mitteilte, er habe sich bereits anderen für ihn derzeit wichtigeren Forschungsgebieten zugewandt und hätte für vertiefende Betrachtungen zu den Forschungsgebieten früherer Jahre leider keine Zeit.

Kennzeichnend für van Klaverens Werk ist eine klare Sprache und die Benennung auch unbequemer Wahrheiten. Er folgt dabei seinem Wahlspruch „Wer nicht den Mut und die Kraft zur Unbeliebtheit aufbringt, dem fehlt ein Letztes in seiner Überzeugung“, der Albert Rausch[2] (1882-1949) entlehnt ist.

Viel beachtet wurde eine Reihe von Veröffentlichungen in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in den Jahren 1957-1959 (VSWG 44-46), die van Klaveren zum Mitbegründer einer Geschichtsbetrachtung machte, die die Korruption als Motiv staatlichen Handelns in die Forschung einbezieht. Seine Definition öffentlicher Korruption 1957[3] ist marktorientiert: „Unter Korruption wollen wir also verstehen, dass ein Beamter sein Amt als einen Betrieb betrachtet, dessen Einnahmen er im Extremfall zu maximieren versucht.“ Der Aufsatz *Fiskalismus – Merkantilismus – Korruption*, erschienen in der VSWG (47/1960), schließt seine Betrachtungen zur Korruption 1960 vorläufig ab.

Weiten Fachkreisen bekannt wurde van Klaveren mit seinem Werk *Europäische Wirtschaftsgeschichte Spaniens im 16./17. Jahrhundert*, Stuttgart 1960. Diese Arbeit wurde durchaus kontrovers diskutiert. Während die einen meinten, van

2 Der Schriftsteller und Büchnerpreisträger (1932) Albert H. Rausch veröffentlichte seit 1932 unter dem Pseudonym „Henry Benrath“. Sein Aphorismus „Wer nicht die Kraft zur Unbeliebtheit aufbringt, dem fehlt ein Letztes in seiner Überzeugung“ findet sich in seinem 1934 veröffentlichten biographischen Roman „Die Kaiserin Konstanze“, siehe unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Albert_H._Rausch

3 Die historische Erscheinung der Korruption, in ihrem Zusammenhang mit der Staats- und Gesellschaftsstruktur betrachtet, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 44 (1957), S. 292.

Klaveren hätte mit dieser Publikation eine nachhaltig gültige Darstellung der Wirtschaftsgeschichte Spaniens für diese Zeit geschaffen, warfen ihm andere einen Mangel an Archiv- und Bibliotheksstudien in Spanien vor. Das im Gustav Fischer Verlag erschienene Werk sollte ursprünglich ins Spanische übersetzt werden, was aber an einem Vertragsbruch des Lizenznehmers in Spanien scheiterte. Der frühere Direktor des Instituto de Estudios Políticos in Madrid, der jüngst verstorbene Manuel Fraga Iribarne, hatte ursprünglich seine Vermittlung in dem Übersetzungsstreit angeboten, war aber 1962, als der Streit eskalierte, gerade zum Tourismus- und Informationsminister ernannt worden (besser vielleicht Propagandaminister mit erweitertem Aufgabenbereich) und konnte sich daher der Angelegenheit aus Zeitgründen nicht mehr widmen[4].

Spätestens Mitte der 1960er Jahre reifte in van Klaveren der Entschluss, ein möglichst umfassendes Werk zur „allgemeinen Wirtschaftsgeschichte" zu verfassen. Diese Arbeiten, die aufgrund seines holistischen Ansatzes zunehmend ausuferten, sollten ihn bis zu seinem Lebensende beschäftigen. Dabei plante van Klaveren diese Aufgabe in zwei Schritten zu bewältigen; der erste sollte die Zeit bis zur sogenannten Industriellen Revolution umfassen und der zweite die Zeit danach bis zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (1957).

Seine *General Economic History, 100-1760, from the Roman Empire to the Industrial Revolution* erschien 1969 in München und konnte so zu einem guten Abschluss gebracht werden.

In der Folge arbeitete van Klaveren hart und unter Nutzung aller personellen Ressourcen seines Seminars an der selbstgestellten Aufgabe. Dieses Werk gliederte van Klaveren zum einen geografisch und zum anderen chronologisch. Die chronologische Gliederung der Kapitel folgt dabei der üblichen Unterteilung, also 1760 bis 1815 (Wiener Kongress), 1815 bis 1844 (Textilphase), 1844 bis 1873 (Eisenbahnphase). Danach wird die klare Gliederung aufgegeben und es folgt ein Kapitel „Von der Großen Depression (1873 bis 1895) bis zum Weltkrieg (und weiter)", wobei „und weiter" bedeutet, dass die Betrachtungen teilweise bis in die 1970er Jahre hineinreichen, wenn van Klaveren z.B. über „Die verworrenen Währungszustände der Jahre 1971 bis 1974" berichtet.

Bei der geografischen Untergliederung ist Europa der Ausgangspunkt, wobei zwischen England, Indien und Nordamerika einerseits und dem Europäischen Festland andererseits unterschieden wird. Daran anschließend werden alle Kolonien beziehungsweise überseeischen Gebiete von Afrika über Asien, Australien/Neuseeland sowie Latein- und Mittelamerika betrachtet.

4 Eine ausführlichere Schilderung des Sachverhaltes findet sich bei Jakob Peter Zieg: Jan Jacob van Klaveren (1919-1999), S. 26 f.

Über die Jahrzehnte wurden dabei die Forschungen zunehmend vertieft; es entstanden mehr und mehr Manuskriptseiten und beim Tod des Autors lagen über 2000 Seiten an Druckfahnen vor. Dieses Manuskript befindet sich seit dem Jahr 2000 beim Autor dieses Aufsatzes. Das Werk ist oft ohne nachvollziehbare Fußnoten geschrieben, was eine Nachverfolgung der Quellenlage deutlich erschwert. Weiterhin liegen einige Kapitel nur fragmentarisch vor; verbindende Unterkapitel fehlen zum Teil vollständig. Ein weiteres Problem ist der Entscheidung van Klaverens geschuldet, das Manuskript in deutscher Sprache zu verfassen, wobei man wissen muß, daß van Klaveren Deutsch als Fremdsprache sprach und nicht vollendet beherrschte[5]. Hierdurch entsteht die Notwendigkeit, den gesamten Text sprachlich zu glätten, ohne dabei sinnentstellend zu wirken. Diese Schwierigkeiten haben dazu geführt, dass das Werk immer noch nicht erscheinen konnte, weil diese Aufgabe die zeitlichen Möglichkeiten des Autors momentan noch übersteigt.

Für van Klaveren war es durchaus vorstellbar, dass er an seiner Aufgabe scheitern könnte. Geradezu prophetisch erscheint dabei die Bemerkung im Vorwort seiner *General Economic History, 100-1760*. Hier schreibt er: "*Now I have already betrayed my intention of writing a second volume, dealing with the transition from the old to the modern world economy, starting with the Industrial Revolution and ending about 1880 with the opening of the Suez Canal and the laying of the intercontinental cables. Though I have already made some progress more is still to be done, and, bearing in mind how many second volumes have never appeared owing to death, ill health or sheer exhaustion on the part of the author, I refrain from styling this ‚Volume One'*".[6]

Hochinteressant ist eine Vielzahl von Exkursen zu einzelnen geschichtlichen Begebenheiten, die sich im Manuskript finden, die dort in die Tiefe reichen, wo andere Darstellungen wesentlich kürzer greifen. Als Abschluss der Betrachtungen zu Jan Jacob van Klaverens Leben und Werk sind beispielhaft drei dieser Exkurse in einer durch den Autor überarbeiteten Fassung wiedergegeben.

---

5 Wie bereits erwähnt, wurde Jan Jacob van Klaveren auf Java in Indonesien geboren, wo er auch seine ersten 18 Lebensjahre verbrachte. Er war dabei zweisprachig aufgewachsen und sprach Bahasa-Indonesia und Niederländisch gleichsam als Muttersprache. Dem Autor gegenüber bekundete van Klaveren in seinen letzten Lebensjahren, dass er zunehmend auf Bahasa-Indonesia träume und so, wie er sagte, „die Sprache seiner Kindheit dominant" würde. Weiterhin beherrschte van Klaveren Englisch, Spanisch, Französisch und Deutsch, letzteres aber eben nicht perfekt.

6 Jan Jacob van Klaveren, General Economic History, 100-1760, from the Roman Empire to the Industrial Revolution, München 1969, S. XI.

Exkurs: Das Geldwesen in Frankreich bis zur Französischen Revolution

In Frankreich, wie in den anderen Ländern Europas, waren sowohl Gold als auch Silber Geldstoff, aus dem bei der königlichen Münze nach bestimmten gesetzlichen Vorschriften („hylogenische Norm“) Münzen hergestellt werden konnten. Von der Finanznot in seinen letzten Kriegen veranlasst, stiftete bereits der Sonnenkönig (1643-1715) durch Einberufung und Verschlechterungen sowohl von Gold- als auch von Silbermünzen große Verwirrung. Keine zwei Münzen konnten sich aufgrund der Gewichtsunterschiede gegenseitig vertreten. Von einer Währung konnte so nicht gesprochen werden. Unter der Regentschaft des Herzogs von Orléans gab dies John Law die große Chance, seine Banknoten beliebt zu machen, weil er diese mit einem festen Metallwert zum Zeitpunkt der Ausgabe versah. Sein System wurde von der Staatsfinanz missbraucht, in dessen Dienst er sich stellte. In verzweifelter Bemühung, seine Banknoten trotzdem zu halten, führte er in noch größerem Ausmaß als Ludwig XIV. Einberufungen und Umprägungen durch, die das Metallgeld weiterhin in Verruf brachten. Die begehrten Louis d'Ors, von denen es beim Tode des Königs schon vier Sorten gab, wurden jetzt nur noch nach dem Gewicht angenommen.

Zur Zeit der Flucht John Laws (1720) war die Verwirrung derart groß, dass das Verlangen nach dem Geldwert die Debatte beherrschte. Dem wurde 1726 durch eine allumfassende Münzreform Rechnung getragen. Nicht nur die Silbermünzen unter sich und die Goldmünzen unter sich konnten sich vertreten, sondern es wurden Gold- und Silbermünzen in derselben Einheit (livre-sous-denier) tarifiert. So konnten sich auch Gold- und Silbermünzen gesetzlich vertreten. Es war eine echte Doppelwährung (Bimetallismus) entstanden. Als Gold-Silber-Verhältnis wurde 1 : 14,625 festgesetzt.

Schon vorher war in England bereits 1717 eine Doppelwährung entstanden, bei der aber das Gold absichtlich überbewertet wurde. Damit wurde zum Ausdruck gebracht, dass eigentlich ein Übergang zur Goldwährung gesucht wurde, was 1773 durch Beschränkung der Zahlungskraft der Silbermünzen auf den kritischen Betrag von £ 25 nochmals bekräftigt wurde. Damit bestand im Grunde keine volle Doppelwährung mehr, obwohl skurrilerweise die freie Ausprägbarkeit des Silbers bestehen blieb. Praktisch war dies unerheblich, da das Silber unterbewertet war und Private deshalb davon doch keinen Gebrauch machten. Franzosen und Engländer mögen darüber streiten, ob das pragmatische Vorgehen der Engländer, das sich in Wirklichkeit in Richtung der Goldwährung bewegte, mit einem systematischen, bewussten Übergang zur Doppelwährung zu vergleichen sei. Jedenfalls war dieser zufällige englische Übergangszustand bald vergessen, während 1726 in Frankreich die berühmteste Doppelwährung der

Geschichte eigens geschaffen wurde. Nachdem Calonne 1785 das Wertverhältnis auf 1 : 15,5 bei einem Marktverhältnis von 1 : 15,08 senkte, wurde das „quinze et demi“ geboren, das bis 1878 existierte.

Man könnte nun einwenden, dass auch Frankreich durch eine bewusste Überwertung des Goldes auf eine Goldwährung zusteuerte. Doch ist stets zu bedenken, dass eine Symmetrie noch keineswegs bestand. Gold war bis zu den Entdeckungen in Kalifornien und Australien derart knapp, dass es unmöglich den ganzen Umlauf hätte bestreiten können. Wenn man schon nicht zur Ausgabe von Scheidemünzen schreiten wollte, mussten die Silbermünzen im täglichen Zahlungsverkehr erhalten bleiben. In England zeigte es sich, dass das Silbergeld auf kaltem Wege dadurch eine vom Staat verweigerte Höherbewertung erhielt, dass verschlissene und beschnittene Silbermünzen anstandslos zum Nennwert angenommen wurden.

Was abgefeilt und/oder beschnitten worden war, wurde hauptsächlich nach Frankreich ausgeführt, wo der Münzpreis des Silbers höher war. Neue Silbermünzen, die von Zeit zu Zeit z.B. für die Bank of England geprägt wurden, in der guten Absicht, den Kleingeldmangel zu bekämpfen, landeten sofort im Schmelztiegel, weil in England kein Schlagschatz erhoben wurde und das Einschmelzen deshalb stets die ursprüngliche Silbermenge einbrachte. 1666 eingeführt, hatte die kostenlose Prägung gute Dienste geleistet, um den Silberpreis zu steigern, ohne die Münze zu verschlechtern und so aus dem reichen Holland Silber anzuziehen. Jetzt aber förderte sie die Ausfuhr nach Frankreich, so dass Adam Smith (1776) eindringlich die Wiedereinführung eines Schlagschatzes forderte.

Für Frankreich hatte Calonnes Überbewertung des Goldes noch weniger Folgen, weil es erstens einen Schlagschatz gab; zweitens, weil das Gold in unsicheren Zeiten, wie sie bald folgen sollten, sowieso an Wert gewinnt, da es sich leichter horten und verstecken lässt; sowie drittens, weil sowohl Gold- als auch Silbermünzen bald durch die Papierinflation der Assignaten akzessorischen Charakter erhielten und aus dem Umlauf verschwanden.

Finanznot, Assignaten und Mandaten

Die ausgesprochene Finanznot nach dem letzten Krieg gegen England (1778-1784) führte zunächst 1786 zum Eden-Vergennes Abkommen mit dem „Erbfeind“. Es ging dabei hauptsächlich darum, die gegenseitigen Einfuhrverbote, die fiskalisch nichts einbrachten, in Zölle umzuwandeln. Doch reichte dies bei einer Staatsschuld von zirka zwei Mio. Livres, meistens in Leibrenten („rentes“), die den größten Teil der Einnahmen verschlangen, nicht aus. Man versuchte nun zuerst die Steuereinnahmen zu steigern. Die Kirche, obwohl eigentlich steuerfrei,

bezahlte willig jährlich „freiwillige“ Beiträge („dons gratuites“). Der Provinzadel (Krautjunker = „hobereaux“), oft nicht wohlhabender als die größeren Bauern und sich nur durch ihren sozialen Status von diesen unterscheidend, wäre zwar zur Steuerzahlung bereit gewesen, allerdings erst nachdem durchgreifende Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption der Höflinge ergriffen worden wären. Sicherlich hätte dies allein schon weit geführt. Doch hier lag die Schwierigkeit, zumal unter dem gutmütigen, aber schwachen König Ludwig XVI. Die herbeigerufenen Finanzretter, ob Fortschrittler wie der Physiokrat Turgot, oder mehr behutsame wie Calonne und Necker, scheiterten an einflussreichen Höflingen; die Sanierung blieb aus und so mussten nach mehr als zweihundert Jahren die Generalstände einberufen werden. Dies war ein deutliches Abrücken vom Absolutismus und ließ die Herzen des aufgeklärten Bildungsbürgertums höher schlagen.

Auch in England gab es keine Standesrechte und die Engländer waren durchaus zufrieden mit der Entwicklung in Frankreich; weniger allerdings die Autokratien auf dem Festland. Wer kein Eigentum besaß, hatte keinen „stake in society“ und sollte kein Mitsprache- bzw. Stimmrecht haben; das staatsbürgerlich bewusste „public“ wurde sorgfältig vom „dumpfen Pöbel“ „populace“ unterschieden. So herrschte, außer in der radikalen Zeit der Jacobiner, eine Art Zensus-Wahlrecht.

Hier muss etwas politische Geschichte einfließen, wenn wir jetzt die turbulente Entwicklung der französischen Wirtschaft schildern. Mit dem Geldwesen fing es an. Die Constituante (Assemblée Nationale), deren Anmaßung, als Gesetzgeber (Legislative) zu wirken, vom gutmütigen König anerkannt worden war und die deshalb auch die Verantwortung für die Finanzen übernahm, begann nun keineswegs mit einer Sanierung. In ihrer Begeisterung schafften die Abgeordneten verhasste, aber ertragreiche Steuern, darunter die Salzsteuer, ab und vergrößerten sogar das Defizit. Die Lösung sollte nun unter Mitarbeit kooperativer Vertreter des Klerus (Bischof Talleyrand, Abbé Siéyès) der Verkauf des kirchlichen Grundbesitzes bringen, wogegen die Priester in Zukunft ein Gehalt aus der allgemeinen Staatskasse bekommen sollten. Es folgten die Wirren der Assignaten und Mandaten, die erst von Napoleon beendet wurden.

Da die Ländereien der Kirche nur nach und nach und außerdem erst nach Vermessung und Parzellierung verkauft werden konnten, man aber rasch Geld brauchte, wurde 1789 beschlossen, antizipierend Schuldverschreibungen zu 5% in großen Kupüren von 10.000 Livres auszugeben, die aus dem späteren Erlös der kirchlichen Ländereien abgelöst und dann vernichtet werden sollten. Tatsächlich wurden die aufgrund des ersten Dekretes ausgegebenen Assignaten durch das Sonderschatzamt (caisse de l´extraordinaire), auf das sie lauteten, nach Einlieferung vernichtet. Alsbald wurden dann aber aufgrund eines zweiten Dekretes neue Assignaten gedruckt usw., so dass stets mehr Assignaten in Umlauf kamen.

Schon nach wenigen Monaten, im April 1790, wurden die Assignaten zu Geld mit Annahmezwang erklärt. Dazu wurden sie in kleineren Kupüren bis hinunter zu 200 Livres gedruckt. Die Verzinsung blieb, wurde aber auf 3% gesenkt. Um es kurz zu fassen: Die Stückelung wurde stets kleiner und die Verzinsung verschwand, so dass richtiges Staatspapiergeld entstand. Hätte es aus den Erlösen für die Ländereien wieder eingezogen werden können, so wäre dies noch gerade vertretbar gewesen. Dies war aber aussichtslos, da die Revolutionsregierungen die Ländereien regelrecht verschleuderten.

Die zunächst als Käufer in Betracht kommenden Bauern der Umgebung sprachen sich ab, wenig zu bieten und klärten im Vorfeld untereinander, wer zum Zuge kommen sollte. Noch viel schwerer wog der Fehler der Regierung, sich mit einer Anzahlung von 30% zu begnügen und für die restlichen 70% bei 5% Zins Tilgungen über eine Laufzeit von bis zu zwölf Jahren zu erlauben. Von Anfang an war es deshalb unmöglich, die ausgegebenen Assignaten aus den Erlösen des Landverkaufs abzulösen. Die Assignaten verloren so dem Hartgeld gegenüber beschleunigt an Wert, das mit Agio in die Horte verschwand und nur noch aufgrund besonderer Vereinbarungen der Vertragsparteien als Zahlungsmittel diente. Die Assignaten suchte man so schnell wie möglich auszugeben, was den Geldumlauf beschleunigte, so dass zunächst, bis etwa Anfang 1793, ein Boom entstand. Da ein Ende der Papiergeldschöpfung nicht abzusehen war, diese sich vielmehr bei steigendem Preisniveau beschleunigte, fiel der Wechselkurs antizipierend schneller als die innere Kaufkraft der Assignaten. Dies förderte die Ausfuhr und hemmte die Einfuhr.

Der Staat begann nun die Inhaber der Leibrenten in Assignaten zu bezahlen. Zunächst gelang es noch, die Beamten und Soldaten mit Hartgeld bei guter Laune zu halten, aber nach Dezember 1792 wurden die Assignaten auch den Soldaten aufgezwungen. Mit der Absetzung des Königs am 21. September 1792 hatte die Jacobinerperiode des „Terrors“ unter Robespierre angefangen, die bis zu dessen Sturz im Monat Thermidor (am 27. Juli 1794) dauerte. Während dieser Zeit verschärfte sich die Lage ständig. Es wurden Preiskontrollen eingeführt, die einen Schwarzhandel entstehen und die Waren rar werden ließen; das alles trotz drakonischer Strafen. Es musste aber unbedingt für die Brotversorgung der Pariser Bevölkerung gesorgt werden. Hier versuchte der Staat die Ernte durch Einsatz von Militär zu erfassen und den Bauern niedrige Preise in Papiergeld aufzuzwingen, was unweigerlich im nächsten Jahr zu einer Einschränkung des Anbaues führte. Als dann 1794 nur eine geringe Ernte eingebracht wurde, hungerte die Pariser Bevölkerung, die die Stütze der Jacobiner (gewesen) war.

Die Jacobiner glaubten mit Strafen und Polizeiaktionen die ungünstige Wirkung der ökonomischen Gesetze beseitigen zu können. Wer auf Anrechnung eines Agios für Zahlungen in Hartgeld drängte, konnte zu sechs Jahren Gefängnis

verurteilt werden. Merkwürdigerweise fand unter den Jacobinern am 7. Oktober 1793 ein Versuch zur umfassenden Reform des Münzwesens und zwar auf Grundlage des metrischen Systems statt. Er blieb jedoch ohne Auswirkungen, weil sich bald alle Maßnahmen auf die Förderung des Papiers und die Bekämpfung des Hartgeldes richteten. Das Papiergeld wurde als eine höhere Stufe der Zivilisation und Geheimwaffe der Revolution angepriesen, das Festhalten am Hartgeld als eine veraltete, antirevolutionäre Haltung betrachtet. Am 13. November 1793 wurde das Hartgeld demonetisiert, womit die Doppelwährung auch juristisch beendet war. Sämtliche Münzen waren nun kein Geld mehr und sollten zwecks Einlösung in Assignaten zum Nennwert eingeliefert werden. Die jetzt folgenden Hausdurchsuchungen brachten ebenso wenig Ergebnisse, wie vergleichbare Aktionen unter John Law im Jahre 1720. Zweifellos jagten die Beamten den Bürgern einen Teil ihrer Haushorte ab, den sie dann größtenteils auch wieder versteckten.

Der Sturz und Tod Robespierre erfolgte, weil auch seine Jacobiner-Kollegen ihres Lebens nicht mehr sicher waren. Das Jacobinerregiment blieb jedoch bestehen, nur ohne Robespierre. Es sollten die verschiedenen Gesetze auch unter den „Thermidoriens“ in Geltung bleiben. Aber die Erleichterung des Volkes äußerte sich mit einem solch spontanen Ausbruch der Gefühle, dass die verhassten Gesetze wie weggefegt waren, ohne schon offiziell aufgehoben worden zu sein. Das Hartgeld kam sofort wieder zum Vorschein, die Börse wurde wieder geöffnet und notierte schonungslos den Wertschwund der Assignaten, deren Kurs am Tag des Sturzes mit 910 Papier-Livres für den Louis d’Or angegeben wurde. Ohne die aufschiebende Wirkung des Kursverfalls wegen der rigorosen Preiskontrollen mussten nun zum Ausgleich des Haushalts noch viel mehr neue Assignaten gedruckt werden als vorher.

Während Robespierre in 22 Monaten „nur“ 6,8 Mrd. Livres gedruckt hatte, waren es in den 15 Monaten der Thermidor-Jacobiner schon 20 Mrd. Livres. Nach dem 26. Oktober 1795 brachte es das nicht-jacobinische „Direktorat“ in nur vier Monaten auf 16 Mrd. Als damit kein Glas Wasser mehr zu bekommen war, stellten sie am 19. Februar 1796 den Druck ein; die Druckplatten wurden öffentlich verbrannt. Um den Eindruck einer zurückgekehrten Solidität zu wecken, wurden aus dem Kassenbestand (1 Mrd.) und aus einer Zwangsanleihe (14 Mrd. Livres), zusammen also etwa 15 Mrd. Livres an Assignaten vernichtet, womit man wieder auf den Anfangsbestand von 25 Mrd. Livres gekommen war. Doch sollte dies nur dazu dienen, einem neuen Papiergeld „mandats territoriaux“, jetzt in Francs ausgedrückt, einen guten Einstand zu verschaffen, was nicht gelang. Das Publikum verzichtete von Anfang an auf die Mühe, wertloses Papier gegen anderes Papier umzutauschen, so dass Mandaten und Assignaten nebeneinander umliefen und zu einem eingebürgerten Verhältnis von 1 : 30 zu einem Papierbestand zusammengezogen werden konnten. Zur gleichen Zeit wurden die letzten

kirchlichen Ländereien verschleudert. Die Mandaten waren gesetzliches Zahlungsmittel, aber sobald es trotz Strafandrohung nicht mehr möglich war, die Mandaten dem Publikum aufzuzwingen, mussten auch diese am 4. Februar 1797 demonetisiert werden und hatten nur noch Sammlerwert. Im Ganzen hat die Revolution fünfzehnmal so viel Papiergeld ausgegeben (in Livres Nennwert) wie John Law.

Exkurs: Die Meuterei auf der „Bounty“

In Literatur und Film wurde der Kommandant Leutnant William Bligh als Bestie und Ursache der Meuterei dargestellt. Viel wichtiger waren jedoch die anziehenden Kräfte der Südsee auf die Meuterer. Nach damaliger Navy-Auffassung waren Blighs Auspeitschungen („floggings“) mit der „cat of nine-tails“ selten und mild. Die ersten zwei Dutzend Schläge erhielt nicht zufällig Matthew Quintal, ein Raufbold und Wüstling, der als ausgesprochener Ungeist später für die Katastrophen auf Pitcairn ein hohes Maß an Verantwortung trägt. Die höchsten Strafen mit bis zu 48 Peitschenhieben erhielten drei Deserteure, die damit noch glücklich sein konnten, da sie nach englischem Seerecht auch hätten gehenkt werden können. Auch ließ Bligh Liebesbeziehungen mit einheimischen Frauen an Land zu. Selbst dachte er nur an seine Familie (und an seine Beförderung).

Den Anführer der Meuterer Fletcher Christian (23 Jahre), für dessen Fehler Bligh fast blind war, hatte er bereits auf früheren Westindienfahrten gefördert. Er tat es auch diesmal und bevorzugte Christian, den „master’s mate“, ständig gegenüber dem im mittleren Alter stehenden „master“. Christian, von Bligh zur Beförderung durch die Admiralität vorgeschlagen, schien eine erfolgreiche Laufbahn bevorzustehen. Er hatte also durch die Meuterei durchaus etwas zu verlieren. Bei seiner Meuterei wird es sich daher um eine augenblickliche, gefühlsmäßige Aufwallung eines jungen Mannes gehandelt haben, dessen in Tahiti zurückbleibende Freundin bereits die Geburt seines Kindes (Sohn) erwartete.

Ganz anders sah die Motivation der einfachen Seeleute aus. Im Vergleich, darüber war sich auch Bligh im Klaren, winkte den Seeleuten, auch wenn sie nach Eingeborenenart leben würden, in der Südsee nicht nur erotisch eine Verbesserung. Dies galt noch mehr für ihre alten Tage, die die Seeleute in der Regel darbend und frierend in England verbrachten.

Desertionen einfacher Seeleute waren deshalb von Anfang an in der Südsee keine Seltenheit. Doch waren sie selten erfolgreich, weil der Kapitän als weißer Häuptling im engen Kontakt mit den Maori-Häuptlingen stehend, leicht die Auslieferung der Deserteure erreichen konnte. Hatten diese sich abgesetzt, so wurde dem Kapitän von den Eingeborenen mitgeteilt, wo sich die Deserteure befanden. Hier spielte auch eine Rolle, dass den Insulanern aus Tauschwaren für ihre Lieferungen

und durch Geschenke, über die der Kapitän entschied, große Vorteile entstanden. Landeten die Deserteure auf einer bewohnten Insel, auf der noch keine Beziehungen etabliert waren, so war ihr Schicksal, insbesondere wenn sie keine Feuerwaffen besaßen, durchaus unsicher. Ein Erfolg durch Meuterei war aber sehr wahrscheinlich, wenn ein ganzes Schiff mit seinen Kanonen und Vorräten gekapert werden konnte.

Dies war bei einem kleinen Schiff, wie es die „Bounty“ war, mit kleiner überschaubarer Besatzung leichter, als bei einem großen Schiff. Doch scheiterten Meutereien auch schon im Vorfeld daran, dass man einen Offizier für die Nautik brauchte. Eine Meuterei wie auf der „Bounty“ war daher nur durch das Zusammentreffen einiger günstiger Umstände möglich.

Da klar war, dass Tahiti zukünftig wohl häufiger von der Navy angelaufen werden würde und so keine Sicherheit bot, segelten die Meuterer zunächst nach einer Insel des etwas südlich gelegenen Tubuai-Archipels. Aber die feindselige Haltung der dort lebenden Insulaner ließ nur die Möglichkeiten der Eroberung oder des Rückzugs. Trotz aller Warnungen wünschten sechszehn Seeleute, darunter auch Meuterer, nach dem lieblichen Tahiti zurückzukehren; Christian und acht andere, alle aktive Meuterer, entschlossen sich eine unbekannten Insel zu suchen, nachdem sie kurzfristig Tahiti angesteuert hatten.

Von den 16 auf Tahiti ausgestiegenen Seeleuten wurde einer ermordet und der andere, der Mörder, von den Maoris deshalb hingerichtet. Die übrigen vierzehn hatten eine gute Zeit; sicherlich besaßen sie Musketen und Tauschwaren. Darüber ist wenig bekannt. Aber die Bindung an England war nach drei Besuchen des James Cook (1769, 1773, 1777), einem Besuch des Bligh und weiteren Besuchen, die zu erwarten waren, eng. Einige Häuptlinge erwarteten ernsthaft eine Einladung nach England. Obwohl sie die Meuterer ablehnten, warteten die Häuptlinge deshalb ab und tatsächlich erschien 1791 Kapitän Edwards, um die Seeleute zu holen. Von ihnen ertranken vier bei einem Schiffbruch. Von den übriggebliebenen zehn wurden fünf zum Tode verurteilt; davon auf Empfehlung des Gerichts zwei vom König begnadigt. Der genaue Wortlaut von Fragen und Antworten ist interessant, weil er zeigt, wie damals (am 12. August 1792 in Portsmouth) versucht wurde, gerecht und unter Wahrung der Interessen auch der Angeklagten zu verfahren.

Wegen der Verherrlichung und Romantisierung der Meuterer ist nun besonders lehrreich, was aus den neun geworden ist, die in Erwartung des sicheren Strickes, eine unbekannte Insel suchten; lehrreich auch in soziologischer Hinsicht. Diese neun hatten alle ihre Gefährtinnen aus Tahiti überredet, sich mit einzuschiffen. Hinzu kamen auch noch aus unbekannten Gründen drei Häuptlinge mit ihren Frauen mit je einem alleinstehenden Diener.

Die Suche galt nun einer Insel, die schon von Kapitän Carteret 1767 entdeckt und benannt worden war, Pitcairn. Die Insel ist nur etwa 7 qkm (5-6 Meilen Umfang) groß, vulkanisch, damals unbewohnt und liegt etwas südlich des Wendekreises des Steinbocks, weit östlich von Tahiti, auf halbem Wege zu den Oster-Inseln. Kapitän Carteret hatte die Lage, besonders die Länge, ungenau angegeben. Der navigierende Christian musste mehrere Tage nach ihr suchen. Pitcairn war also eine geeignete Insel, zumal sie so klein und unbedeutend war, dass kein Schiff die Insel eigens aufsuchen würde und sie wahrscheinlich auf den meisten Karten noch nicht verzeichnet war. Einen sicheren Ankerplatz gab es nicht. Damit bot die Insel Sicherheit vor der englischen Navy.

Auf der fruchtbaren Insel gab es bereits Bananen, Kokospalmen und Brotfruchtbäume. Es wurden in harter Arbeit Häuser mit den Geräten des auf Grund gesetzten Schiffes erbaut, die Schiffsschmiede wurde an Land getragen. Von Anfang an wohnten die Häuptlinge in einem eigenen Gesellschaftshaus auch räumlich getrennt von den Meuterern. Musketen hatten nur Letztere und das Lagerhaus befand sich unter ihrer Kontrolle. Die Häuptlinge ließen sich wie üblich von ihren Frauen und Dienern bedienen, pflegten aber die Jagd auf die ausgesetzten Schweine und Ziegen, wozu sie wohl eine Muskete geliehen bekamen. Arbeiten taten sie aber nicht. Die Engländer ackerten alle selbst, auch Christian. Dessen Genehmigung, die drei Häuptlinge an Bord zu nehmen, war sachlich nicht notwendig und beschwor für die Zukunft große Gefahr herauf.

In dieser kleinen Siedlung von 27 Menschen spielte die soziale Schichtung schon bald eine entscheidende Rolle. Bei den Polynesiern gab es eine oft über sechs Fuß große, hellerhäutige Häuptlingsklasse und eine kleinwüchsigere, dunkelhäutigere Unterschicht. Die Engländer waren dagegen keineswegs Angelsachsen im Aussehen; eher glichen sie den vorgermanischen Briten. Keiner erreichte sechs Fuß und es gab nur einen blondhaarigen unter den 25 Seeleuten, die an Bord blieben und von Bligh als mutmaßliche Piraten beschrieben wurden. Mit den großen athletischen Häuptlingen konnten sie sich insoweit nicht messen; doch waren sie hellhäutige Vertreter einer weit höheren materiellen Zivilisation. Es bestand von vorneherein in dieser kleinen Gesellschaft kein Zweifel, dass sogar die gewöhnlichen Matrosen, auch die Grobiane um Matthew Quintal, als höher stehend zu betrachten seien als die Häuptlinge. Von den neun Engländern hatten nur die zwei Offiziere Christian und Young hellhäutige Frauen der Häuptlingsklasse. Beider Spitzenstellung war insoweit unangefochten.

Sieben Engländer hatten dunkelhäutigere Frauen, die nun aufgrund ihrer ebenfalls hellhäutigen englischen Männer meinten, die traditionelle Kluft überwunden zu haben und den Häuptlingsfrauen zumindest gleichgestellt zu sein. So entstanden die ersten Konflikte.

Wohl auch, um ihren Rang zu bekräftigen, strebten zwei Häuptlingsfrauen Christian und einem anderen zu. Der eine Engländer hatte seine Maori-Frau bereits verloren; Christian war (noch) nicht Witwer, aber mit seiner Frau seit einiger Zeit unglücklich.

Nach der Meuterei verlor er seine Autorität, betrachtete sich als Schandfleck seiner Familie und verfiel in tiefe Niedergeschlagenheit, was sich auf seine Beziehung auswirkte. Seine Frau starb bald. Man kann also nicht sagen, dass die Engländer den Häuptlingen die Frauen weggenommen hätten, als sie mit diesen Beziehungen eingingen. Doch wurden die bestehenden Konflikte verschärft, bei denen die Frauen in ihrer Gesamtheit stets zu den Meuterern hielten.

Der Gegensatz zwischen Hellhäutigen und Dunkelhäutigen verschärfte sich nun. Der Prozess war nicht aufzuhalten, weil alle zentralen Fragen durch die Meuterer in Abstimmungen entschieden wurden, bei denen die Stimmenmehrheit zählte. Bei einer Abstimmung über das weitere Schicksal der Häuptlinge und ihrer Diener gewannen die drei Grobiane um Matthew Quintal mit Unterstützung des Witwers, sowie Christians, der bereits mit einer der Häuptlingsfrauen zusammen lebte. Die Minderheit war sehr dagegen, hatte sie doch gute Beziehungen zu den Maoris, die sie weiterführen wollten. Doch vermochte es die Minderheit nicht, sich von ihren Meuterer-Kollegen abzusetzen und fügten sich dem Mehrheitsvotum. Auf diese Weise wurden alle männlichen Maoris vielleicht schon 1-2 Jahre nach der Landung zu unfreien Landarbeitern gemacht, die jeweils von Christian zugeteilt wurden. Die Diener waren dies gewöhnt; aber die Häuptlinge betrachteten sich als entwürdigt. Ein, zwei Jahre ertrugen sie dies scheinbar ohne Murren, so dass der Eindruck entstehen konnte, sie hätten sich mit ihrer Lage abgefunden. Dies schienen zumindest die den Maoris wohlgesinnteren Meuterer zu glauben und überließen den Maoris vorübergehend ihre Musketen für die Jagd.

So wurde der Aufstand der Maoris ermöglicht, bei dem fünf Engländer, darunter die zwei „Frauenräuber“, erschossen wurden. Zwei der den Maoris wohlgesinnten Meuterer wurden durch Fürsprache eines Dieners geschont, während zwei der Grobiane sich rechtzeitig im Wald versteckt hatten. Mit Hilfe der Frauen kam es nun zu einem Gegenschlag, dem sämtliche männlichen Maoris zum Opfer fielen.

Man sieht also, dass beide Gruppen auch jene Personen der anderen Rasse, die ihnen im Prinzip freundlich gesonnen waren, ermordeten. Die vier überlebenden Meuterer führten nun mit den zahlreichen Frauen ein Leben in „freier Liebe“ (Promiskuität) und unter ständigem Alkoholmissbrauch, bei dem weitere Konflikte zwischen den vier Meuterern aufbrachen. Einer verübte in betrunkenem Zustand Selbstmord, Quintal wurde in einem verzweifelten Kampf mit Alexander Smith (alias John Adams) wegen einer Frau, besiegt und getötet und Fahnenjunker Young starb 1800 an Tuberkulose. John Adams blieb als einziger

Mann und Patriarch zurück mit acht Frauen und 20 Kindern, deren Vaterschaft teilweise unsicher war.

Es liegt auf der Hand, dass Filme, die die Meuterer verherrlichen und Bligh verteufeln, die geschilderten Geschehnisse auf Pitcairn lieber nicht wiedergeben.

Im Februar 1808 war es ein US-Walfänger, die „Topaz", der die Insel Pitcairn fand und auf die merkwürdige Mischlingsbevölkerung aufmerksam wurde. Die Verbreitung der Nachricht mag längere Zeit gedauert haben, besonders weil man mitten in den napoleonischen Kriegen andere Sorgen hatte. Als am 17. September 1814 zwei englische Kriegsschiffe vor Pitcairn erschienen, hatten sie keine besonderen Anweisungen der Admiralität. Wahrscheinlich hörte der Kommandant zufällig davon und kam aus Neugierde. Mit Tränen in den Augen versicherte ihm der alte Meuterer John Adams, dass er ein treuer Untertan Seiner Majestät gewesen sei und sich während der Meuterei krank in seiner Hängematte befunden habe. Dabei enthielten die Protokolle der Kriegsgerichtssitzung in Portsmouth vom August 1792 mehrere Aussagen, die Adams alias Alexander Smith als waffentragenden Meuterer bezeichneten. Doch war der Kommandant mit den Akten nicht vertraut und nahm die falschen Behauptungen zunächst unwidersprochen hin. Er folgte den flehenden Bitten der Frauen und Kinder, ihnen doch den Vater nicht wegzunehmen. Die Admiralität beließ es dabei und Adams starb unbehelligt im Jahre 1828.

Exkurs: Über die verworrenen Währungszustände der Jahre 1971/73

Die Weltkonjunktur war 1971 an sich gut, obwohl das 1944 entworfene monetäre System von Bretton Woods in Bezug auf deren Kaufkraft falsch bewertete Valuten hervorbrachte. Die USA gingen mit schlechtem Beispiel voran, indem sie die Leitwährung USD aus politischen Gründen durch eine Politik des leichten Geldes verschlechterten. Insoweit war es für die anderen Staaten leicht möglich, ihre „Parität" zur Leitwährung USD aufrecht zu erhalten und sogar nach langer Dollarknappheit Dollarüberschüsse zu erzielen. Das Wort „Parität" hatte noch einen Schein von Berechtigung, weil der USD auf dem Papier noch stets mit dem Gold verbunden war, allerdings zum geringen Vorkriegsverhältnis von 35 USD/oz. Das US-Federal Reserve System (FED) musste anderen Zentralbanken gegen deren Dollars zu diesem Austauschverhältnis (billig) Gold wechseln, wobei aber unausgesprochen klar war, dass die FED nicht beim Wort genommen werden wollte. Nachdem General de Gaulle, Präsident Frankreichs bis April 1969, sich darüber hinweggesetzt hatte und auf einen Umtausch von USD in Gold bestand, wollten bzw. mussten die USA auch diese Art von „Goldkonvertibilität" aufgeben.

Weil die „Paritäten“ des späten Bretton Woods falsch waren, begann nun, gelenkt oder nicht, das Schweben („Floaten“) der Valuten, auch der Deutschen Mark (DM). Die Aufgabe der Goldkonvertibilität des USD geschah offiziell im August 1971. Um dem System jetzt mehr Luft zu verschaffen, verdoppelte das „Smithsonian Agreement“ von Dezember 1971 die erlaubte Abweichung vom Leitkurs, d. h. die Bandbreite, auf 2,25% nach oben und unten der neu festgesetzten Paritäten, bevor der International Monetary Fund (IMF) intervenierte.

Anstelle des durch das niedrige Austauschverhältnis zum USD knapp gewordenen Goldes wurde der USD im März 1972 als Leitwährung von einem selbstgeschaffenen, unter den 125 Mitgliedern (um)verteilten Papiergold, den „Special Drawing Rights“ (SZR = Sonderziehungsrechte) abgelöst. Diese wurden zu demselben „Münzgehalt“ des US-Dollars (= 0,888 g fein) auf der Basis von 38 SDR/oz Gold definiert. Auf dieser Basis konnten alle Mitglieder auf den IMF ziehen. Auf dem freien Markt folgte nun ein rasanter Anstieg des Goldpreises bis auf mehr als 70 USD im August 1972.

Eine alte, solide Goldwährung wäre allemal funktionstüchtiger gewesen. Nach deren Regeln konnte jedes Land seine Parität selbst wählen und dann auch steuern. Internationale Absprachen sind in einem solchen System unnötig. Zurzeit von Bretton Woods befand sich aber das meiste Währungsgold in den USA. Nachdem die Überseereiche in zahlreiche, mittellose Nachfolgestaaten aufgeteilt worden waren, die alle Mitglied des IMF wurden, ging das Improvisieren weiter.

Schon geraume Zeit vor „Smithsonian“ hatte Frankreich vor, die Rolle der DM durch Überführung in einen EWG-Währungsfonds einzuschränken und die DM so der EWG unterzuordnen. Rechtzeitig bevor dieser Plan durch das Vereinigte Königreich (VK) gestört werden konnte (Antrag auf Beitritt zur EU bereits 1963, aber von De Gaulle verhindert; Beitritt dann 1973), wurde am 9. Februar 1971 in der EWG der sechs Gründungsmitglieder der Beschluss gefasst, die Wechselkurse ihrer Währungen ab 15. Juni 1971 innerhalb einer geringen Bandbreite zum USD stabil zu halten und dazu gemeinsam einen Kreditfonds von 2 Mrd. USD und noch vor Ende 1973 einen „Europäischen Währungsfonds“ zu schaffen.

Damals dienten die Ausgaben des EWG-Haushalts zu 96% der gemeinsamen Landwirtschaft mit Frankreich als größtem Nutznießer. Es bestand aber bereits die Absicht, die Tätigkeit der EWG und damit die für das VK unvorteilhafte gemeinsame Finanzverantwortung („responsabilité financière commune“ der Römischen Verträge) auf Industrie, „Regionalunterstützungen“ usw. auszuweiten. Dies sollte in Hinblick auf eine politische Union geschehen. So war es nicht verwunderlich, dass Frankreich vom VK im März 1971 in den Beitrittsverhandlungen auch die Eingliederung des Sterlings in das EWG-Wechselkurssystem verlangte. Premierminister Heath, der nach Meinung von Beobachtern weich verhandelte, gab nach.

Die EWG-Pläne von Februar 1971, die noch auf einer Bindung zum USD beruhten, konnten zeitlich nicht eingehalten werden, als die USA im August die Goldbindung aufhob und überall „gefloatet“ wurde. Neue USD-Festkurse lieferte das „Re-Alignment“ des Smithsonian Agreement im Dezember, wobei auch bedeutsame Währungen beträchtliche Kursänderungen erfuhren. Aber die Erweiterung der Bandbreite wirkte störend. Zwischen den IMF-Währungen war ein Unterschied von bis zu 4,5% gegenüber den Dollar-Paritäten vorgesehen. Für die Mitglieder eines Sonderverbandes ermöglichte dies Abweichungen von bis zu 9%, was als deutlich zu viel betrachtet wurde.

Für die europäischen Nachbarländer war dies ein weiterer Grund sich 1972 in eine eigene „Währungsschlange“ zusammenzuschließen, ebenfalls mit einer Bandbreite von 2,25% nach oben und unten, was die mögliche Schwankungsbreite zweier Währungen untereinander auf 4,5% verminderte.

Innerhalb des IMF bildeten die sechs Gründungsmitglieder der EWG, zusammen mit dem VK und Dänemark, die ihre Teilnahme versprochen hatten ohne schon Mitglied zu sein, dazu Norwegen und Schweden, einen soliden europäischen Kern. Das VK hatte sich aber beim „Re-Alignment“ mit einer zu hohen IMF-Parität überschätzt. Es geriet 1972 in Zahlungsbilanzschwierigkeiten und musste, wie es sagte vorübergehend, wieder austreten. Auch Italien war mit seinen hartnäckigen Haushaltsdefiziten ein schwaches Mitglied. Italienische Schuldverschreibungen wären auf dieser Basis unverkäuflich gewesen und der Haushalt musste stets durch Geldschöpfung ausgeglichen werden. Die Inflation in Italien war zu hoch, um im EWG-Währungsfonds mitzuhalten. Es musste daher bald wieder austreten.

Das Festkurs-System des Smithsonian-Abkommens stand schon wegen der großen Zahl an schwachen, rückständigen Mitgliedern selbst auf schwachen Füßen und ging im Februar 1973 zugrunde. Ein allgemeines „Floating“ setzte gegenüber dem USD ein. Japan „floatete“ notwendigerweise, aber mit Selbstvertrauen, allein; die Euro-Schlange beschloss aber en bloc unter Beibehaltung der vereinbarten Bandbreite zu „floaten“. Die IMF-Mitglieder waren jetzt auf sich gestellt und das System verlor mehr und mehr an Vertrauen.

Das Vertrauen schwand auch in den arabischen Ölstaaten. Nach Meinung von Edouard Balladur (Französischer Premierminister 1993-1995) war das Floating zumindest teilweise für den ersten OPEC-Ölpreisschock vom Oktober 1973 verantwortlich.

Marktwirtschaft im kaiserlichen Deutschland

Ein Essay zu der Frage, ob die kaiserliche Marktwirtschaft Muster für die Gegenwart sein kann

Ehrhardt Bödecker

In den zurückliegenden 66 Jahren haben Politik, Wissenschaft, Schulen und Medien die deutsche Geschichte weitgehend auf die Zeit des Nationalsozialismus verkürzt. Die vorangegangenen geschichtlichen Ereignisse wurden im Rahmen einer Kontinuitätsideologie als Vorläufer zu der NS-Zeit betrachtet, Fakten und Zahlen wurden unterdrückt, so daß sich ein falsches Bild von der deutschen Geschichte in Schulen und Medien verfestigte.

Es kann jedoch kein Zweifel daran bestehen, daß der Höhepunkt unserer jüngeren deutschen Geschichte das von 1871-1918 bestehende „Deutsche Kaiserreich" war. Mit Hilfe des gut dokumentierten Zahlenmaterials kann diese Einschätzung auch begründet werden.

Nach Jahrhunderten der Zersplitterung und Teilung Deutschlands, mindestens seit dem Westfälischen Frieden 1648, der den Dreißigjährigen Krieg beendete, erlangte endlich auch Deutschland unter Führung Preußens im Jahre 1871 seine staatliche Einheit. Die Teilung Deutschlands in viele Einzelstaaten war seit 1648 das unveränderte Ziel der französischen Politik. 25 Städte und Länder mußten 1871 zu einem einheitlichen Staat zusammengeführt werden. 1866 hatten einige Länder noch gegeneinander gekämpft. Sie waren an Selbständigkeit gewöhnt. Jetzt mußten sie sich anpassen. Die Überwindung der zum Teil recht heftigen *politischen* und *landsmannschaftlichen* Gegensätze in Deutschland forderte die kaiserliche Regierung zu beträchtlichen Anstrengungen heraus. Zu nennen wären in erster Linie:

- Die Gegensätze von Protestanten und Katholiken,
- der Antagonismus von Sozialismus und Marktwirtschaft,
- die Verschiedenheit der Mentalitäten in Nord und Süd, in Ost und West.

Ferner waren die Minderheitenprobleme von Polen, Dänen, Lothringern zu beachten.

Die wichtigste *soziale* Veränderung war der Übergang von der Agrargesellschaft zur Industriegesellschaft. Denn dieser Übergang erzeugte ein großes Potential entwurzelter Industriearbeiter, die ihre Dörfer in Ermangelung von Arbeit verlassen mussten. Damit verloren sie die Nestwärme der Dorfgemeinschaft, die ihnen bisher Halt gegeben hat.

Die Lösung der außen- und innenpolitischen Schwierigkeiten nach der deutschen Einheit wurde zusätzlich durch einen gewaltigen Geburtenüberschuß erschwert: 600.000 Menschen kamen jährlich von 1871-1914 hinzu. Zwei Drittel der deutschen Bevölkerung waren 30 Jahre und jünger. Heute ist es nicht einmal mehr ein Drittel. Trotzdem hatte Deutschland

- mit 0,9% die geringste Analphabetenquote,
- mit 1-2% die geringste Arbeitslosigkeit,
- mit 54 Goldmark pro Kopf die geringste europäische Steuerbelastung (1913),
- das höchste Bildungsniveau,
- mit 20 Nobelpreisträgern das höchste Wissenschaftsniveau,
- die Führerschaft auf allen industriellen High-tech Gebieten, (Chemie, Optik, Elektrizität, Spezialmaschinenbau)
- mit 87% der weltweiten Produktion chemischer Erzeugnisse die absolut führende Stellung der Chemie in der Welt.

Es gab keine einheitliche Währung, kein einheitliches Rechtssystem, keine Maße, keine Gewichte. Dank Bismarck hatte die Goldmark einen stabilen Wert über einen Zeitraum von über 40 Jahren. Angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse kaum noch vorstellbar.

Professor Dr. David Nachmansohn, das letzte jüdische Mitglied der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, schrieb im Jahre 1982 in New York: „Der gewaltige Aufstieg der deutschen Wissenschaft und Technik in den letzten 3 Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts und in den ersten 3 Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts verwandelten Deutschland aus einem relativ mittellosen und in vieler Hinsicht rückständigen Land in eine der größten Mächte der Erde. Das Ergebnis war eine Umwälzung von noch nie da gewesenen Ausmaßen. Wir sind Zeugen einer neuen Ära in der Geschichte der Menschheit."

Für diesen einmaligen Aufstieg zum allgemeinen Wohlstand war die 200 Jahre dauernde preußische „Standeserziehung" (Otto Hintze) die entscheidende Grundlage. Sie mit den heutigen Verhältnissen zu vergleichen, ist ein Gebot politischer Vernunft.

Zweimal in der jüngeren deutschen Geschichte hat sich die deutsche Regierung trotz schwieriger außen- und innenpolitischer Umstände für das Prinzip einer freien Wirtschaft entschieden, einer Wirtschaft, die wir heute Marktwirtschaft oder auch soziale Marktwirtschaft nennen. Das erste Datum war der 17. Januar 1845, an dem sich Preußen mit einer neuen Gewerbeordnung für eine marktwirtschaftliche Ordnung entschied. Damit folgte Preußen den Forderungen der damals herrschenden Lehre der Nationalökonomie, wonach die Wirtschaft eines Landes mit Privateigentum, Vertragsfreiheit, Wettbewerb und aus den Beziehungen freier und gleichberechtigter Bürger ihre größte Leistungsfähigkeit

gewinnt. Der Staat hat nur die persönlichen Freiheitsrechte zu garantieren und für Rechtssicherheit zu sorgen.

Die Gewerbeordnung vom Mai 1869 schrieb vor:

„Der Betrieb eines Gewerbes ist Jedermann gestattet, soweit nicht durch dieses Gesetz Ausnahmen oder Beschränkungen vorgeschrieben sind." und in § 105 hieß es: „Die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden und ihren Gesellen, Gehülfen und Lehrlingen ist Gegenstand freier Übereinkunft." Mit dieser Bestimmung legte Bismarck die Grundlagen einer erfolgreichen marktwirtschaftlichen Ordnung.

Der preußische Junker Otto von Bismarck war der Schöpfer des Ersten, der Liberale Ludwig Erhard der Schöpfer des Zweiten deutschen Wirtschaftswunders. In der wirtschaftlichen Beurteilung hatten sie ähnliche Gedanken. Mit den Menschen, die diese „Wunder" vollbrachten, besaßen beide eine weitere Gemeinsamkeit: hochgebildet, gut ausgebildet, engagiert, mobil und motiviert, keinem gewerkschaftlichen Einfluß unterworfen, an selbständiges Handeln gewöhnt – das waren die Menschen des Ersten und Zweiten Wirtschaftswunders. Ihre Gesinnung und ihre Leistungsmotivation waren in den Zeiten Bismarcks und Erhards ähnlich.

Gegenwärtig leiden die deutschen Unternehmen unter einer bedrückenden gewerkschaftlichen Behinderung (Mitbestimmung) in der Welt. Einstellungen, Versetzungen, Umstrukturierungen, Innovationen, Kündigungen, Personalbeurteilungen, Arbeitszeiten, Pausengestaltung und viele andere typische unternehmerische Maßnahmen in den Betrieben sind von der Zustimmung des Betriebsrats abhängig. Wichtige Entscheidungen des Unternehmers unterliegen dem Begründungszwang gegenüber dem Betriebsrat und werden auf diese Weise erschwert, verzögert, verhindert oder erst in einer den Gewinn beschränkenden Weise ermöglicht. An diese dem freien Unternehmertum widersprechenden Regelungen haben sich die Leiter der Betriebe, Manager und auch selbständige Unternehmer, als Opfer der Mediokratie schon so sehr gewöhnt, daß sie das Zustandekommen von sogenannten Betriebsvereinbarungen bereits als großen Fortschritt würdigen. Sie sind vom normalen und unabhängigen Unternehmertyp längst so entwöhnt, daß sie sich den Unternehmer als zentrale Figur einer Marktwirtschaft in ihrer ursprünglichen Form gar nicht mehr vorstellen können. Darüber hinaus wird auch die Vertragsfreiheit eingeschränkt durch Tarifverträge und gesetzliche Regelungen (Lohnhöhe usw.) oder sogar ganz aufgehoben, obwohl nur ein Fünftel der Arbeitnehmer gewerkschaftlich organisiert sind. Die Grundzüge der Vertragsfreiheit, wie sie in Preußen bestanden, sind heute weitgehend unbekannt. Die Abdingbarkeit von Verträgen – es bedeutet die Ersetzbarkeit von gesetzlichen Vertragsklauseln durch freie Vereinbarungen – ist in der Gegenwart die Ausnahme, leider nicht mehr die Regel.

Joseph Schumpeter, der weltbekannte österreichisch-amerikanische Professor, sah in dem Unternehmer die zentrale Figur der Marktwirtschaft. Nach seiner

Vorstellung ist der Unternehmer ein Mann der Tat, ein wirtschaftlicher Führer, der viele seiner Entscheidungen aus dem Augenblick, aus der Intuition trifft. Ein Mann mit Vernunft, Leidenschaft und Emotionen. Zwingt man diesen Unternehmer zur vorherigen Rechenschaftslegung, zur Begründung seiner Vorhaben gegenüber Menschen, die seine Vorstellungen nicht verstehen und sich auch insgesamt nicht in eine unternehmerische Tätigkeit hineinversetzen können, behindert man den Unternehmer, seine Intuitionen und seine Visionen. Man beschädigt seine wichtige Funktion für die Wirtschaft. Der direkte Kampf mit seinen Konkurrenten und die Durchsetzung von Innovationen nimmt die ganze Kraft des Unternehmers in Anspruch. Er ist nach Schumpeter derjenige, der Veränderungen durchsetzt. Seine internen Auseinandersetzungen mit Funktionären, Betriebsräten und Behörden sind kräftezehrende und zeitvergeudende Kämpfe gegen das Beharren und gegen Veränderungen: sie schwächen sein menschliches Durchsetzungsvermögen und gleichzeitig damit den Erfolg seines Unternehmens.

Die Sozialdemokraten verlangten 1871 die verfassungswidrige Abschaffung des Privateigentums und die Überführung der Wirtschaft in die „Hände der Arbeiterklasse“. Ehe, Familie und traditionelle Umgangsformen lehnte August Bebel ab. Er war Führer und Einpeitscher der Sozialdemokraten. Weder Kirche noch Staat hätten sich um die Verbindung von Mann und Frau zu kümmern. Das sei allein Sache der gegenseitigen Zuneigung.

Preußen hingegen bekannte sich zur Familie, weil sie die Kernzelle nicht nur des Staates, sondern auch einer funktionierenden Marktwirtschaft ist. Zwischen dem Weg der Sozialisten und dem der Liberalen wählte Preußen einen Mittelweg. Es entschied sich für die Beibehaltung des eigenständigen, nicht bevormundeten Menschen. Es entschied sich für einen freien Unternehmer. Die Versorgung von Gas und Wasser, die Eisenbahn und die Post blieben dagegen in öffentlicher Hand.

Das zweite Mal, an dem sich Deutschland für die Marktwirtschaft entschied, waren der 2. März/21. Juni des Jahres 1948. Ludwig Erhard wurde zum Direktor der Verwaltung für die Wirtschaft der Bizone bestellt, die aus den britischen und amerikanischen Besatzungszonen gebildet worden war. Die staatliche Bewirtschaftung war völlig zusammengebrochen. In der Gütererzeugung lag die Produktivität des einzelnen Arbeiters bei 30% der Vorkriegszeit. Die Ernährung mit knapp 1.500 Kalorien pro Tag erreichte nicht den Mindestwert. Ohne eine Neuordnung der ausgehöhlten Währung war eine leistungsfähige Wirtschaft nicht zu erwarten. Am 20. Juni 1948 wurde mit der Währungsreform die Deutsche Mark eingeführt. Im gleichen Zug beseitigte Erhard die Bewirtschaftung und befreite die Kriegs- und Nachkriegswirtschaft von ihren Ketten. Am 23. Mai 1949 trat das Bonner Grundgesetz in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt herrschte bereits die von Erhard dekretierte Marktwirtschaft als neue Wirtschaftsordnung. Erhard sagte

später, die Einführung der Marktwirtschaft wäre ihm in einem parlamentarischen Abstimmungsprozeß nicht gelungen. Nur mit den Besatzungsmächten im Rücken konnte er seine wirtschaftlichen Ideen durchsetzen. Sein Hauptopponent, der sozialdemokratische Wirtschaftspolitiker Professor Dr. Erich Nölting, sah in der Marktwirtschaft noch im Jahre 1951 nicht nur eine ernste Gefahr für Deutschland, sondern auch den sicheren Weg in Armut und Arbeitslosigkeit. Die Mehrzahl der Wirtschaftsprofessoren schloß sich der Ansicht Nöltings an und opponierte gegen Erhard.

Außer der mentalen Einigung des Volkes nach der Einigung 1871 kam mit voller Wucht die Industrialisierung des Landes auf den neuen Staat zu. Sie bedeutete den teilweisen Abschied von der Agrargesellschaft. Dieser Abschied war mit einer fundamentalen Veränderung des Lebensgefühls verbunden. Denn der Industrialisierung folgte eine massive Landflucht in die Städte. Man sprach von der Urbanisierung des Landes. Jeder zweite Deutsche lebte nicht mehr an seinem Geburtsort. Im Zeitraum von 1871 bis 1914 wuchs die Bevölkerung von 40 Millionen auf 67 Millionen, das heißt innerhalb von 43 Jahren kamen im Durchschnitt *jährlich* 600.000 Menschen durch Geburtenüberschüsse hinzu. Zwei Drittel der Bevölkerung befanden sich im Alter von 30 Jahren und darunter. Das preußisch-deutsche Kaiserreich hatte eine außerordentlich junge Bevölkerung, die nicht nur eine Schulbildung erwartete, sondern auch Arbeit und Wohnung. Für diese Bevölkerungsentwicklung war nicht nur die Geburtenhäufigkeit, sondern auch eine schnellere Generationsfolge verantwortlich. Es war keine Seltenheit, daß Frauen im Alter von 60 Jahren bereits Urgroßmütter waren.

Der preußische Rechts- und Wirtschaftsstaat gewährte seinen Bürgern völlige Freiheit in ihrer Lebensgestaltung, wozu die Wahl des Wohnsitzes, des Berufes, des Konsums und die Unternehmerfreiheit gehörten. Preußen hatte bei 40 Mio. Einwohnern in Deutschland nur 420.000 Beamte, die außerdem mitzuständig für die Verwaltung des Deutschen Reiches waren. Die Bundesrepublik Deutschland braucht bei 81 Mio. Einwohnern mehr als 4 Mio. öffentlich Bedienstete, daher proportional rund 3 Mio. mehr als Preußen. Im heutigen Zeitalter der staatlichen Regulierungswut (allein im Steuerrecht bestehen 50.000 verschiedene Regelungen) sowie der Bevormundung und Pressionen durch die Medien und durch Interessengruppen und deren Demagogen, samt unzähliger Denkgebote und Denkverbote läßt sich der Umfang der persönlichen Freiheit, deren sich der Unternehmer in Preußen erfreuen konnte, heute nicht mehr vorstellen, zumal wenn man das unselige Gerede von Soziologen und Historikern im Ohr hat vom Obrigkeitsstaat, von Militarismus und von der autoritären Verformung des Lebens, wie sich Professor Wolfgang J. Mommsen ausdrückte. Wir sollten einen Augenblick innehalten. Trotz der außenpolitisch angespannten Lage und trotz beträchtlicher sozialer Veränderungen im Inneren des Landes hatte Preußen den Mut, sich für ein freiheitliches

und liberales Wirtschaftssystem und damit für die Selbständigkeit und Ungebundenheit der Unternehmer zu entscheiden. Sieht so eine obrigkeitliche Gängelung der Bürger aus, ihre autoritäre Verformung?

Die Einführung der Marktwirtschaft allein reichte natürlich für den Erfolg der Wirtschaft nicht aus. Die Menschen mußten bestimmte Eigenschaften besitzen, um die ihnen gebotenen Chancen nutzen zu können. Bildung, Disziplin, Gemeinsinn und Mut zur Eigenständigkeit gehörten auch nach unseren heutigen Erfahrungen schon damals zu den wichtigsten Voraussetzungen einer erfolgreichen Wirtschaft.

Ohne Scheu sollten wir in der Gegenwart die Gründe für die außergewöhnliche Wirtschaftsentwicklung des preußisch-deutschen Kaiserreichs zur Kenntnis nehmen. Politiker sollten nicht in den Fehler verfallen, die für sie so außerordentlich unangenehmen Wahrheiten mit dem Argument beiseite zu schieben, die Verhältnisse von damals ließen sich nicht mit heute vergleichen. Das Gegenteil ist der Fall. Sie sind vergleichbar und müssen daher verglichen werden, um zu wissen, was heute falsch gemacht wird. Beispiel Berlin: Es wurde 1913 bei 2,2 Millionen Einwohnern von 20.000 Beamten verwaltet (nicht durch 150.000 wie in der Gegenwart). Davon waren 10.000 ehrenamtlich tätig. Was wurde von diesen wenigen Beamten alles erledigt: Unzählige Schul- und Regierungsbauten, Museen, U-Bahn-Bau, Stadtbahn-Bau, Elektrizitätswerke, öffentliche Schwimmbäder, Krankenhäuser (die Weltmaßstäbe setzten), Verteilernetze des elektrischen Stroms, Telefon, Straßenbau, Eisenbahnbau, Verkehrsregelungen für das neue Automobil und die Kanalisation. Eine bewundernswerte Leistung, zumal wenn man bedenkt, daß fast alle dieser Einrichtungen ohne Vorbild waren. Was haben die Menschen in nur 40 Jahren zustande gebracht! Das erste Wirtschaftswunder! Deutsche Einigung, eine einheitliche Währung, ein einheitliches Schienennetz, einheitliche Maße und Gewichte, ein einheitliches Rechtssystem, vorbildliche Sozial- und Arbeitsgesetze, vorbildliche medizinische Versorgung der Bevölkerung, ein weltweit anerkanntes Schulsystem: insgesamt bewundernswürdige Leistungen in so kurzer Zeit.

Trotz des enormen Zuwachses an jungen Menschen betrug die durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 1871-1914 nur 2%. Es war die niedrigste Arbeitslosigkeit in Europa. Jedes Jahr entstanden im Durchschnitt 380.000 neue Arbeitsplätze. Das ist auch nach gegenwärtigen Maßstäben eine erstaunliche Leistung, zumal damals mit der Goldwährung eine heute nicht mehr bekannte Geldwertstabilität herrschte – derartige Fakten verdienen wiederholt zu werden. Wie auch, daß pro Kopf der Bevölkerung Deutschland trotz niedriger Steuern im Kaiserreich mit Abstand die geringste Staatsverschuldung in Europa hatte. Umgerechnet nach Kaufkraft und Preisindex betrug die echte Staatsverschuldung im Jahre 1912 pro Einwohner 1.603 Euro. Die gegenwärtige Staatsschuld (ohne die stillen

Schulden) beträgt dagegen 1,4 Billionen oder 16.585 Euro pro Einwohner, ist also mindestens über 10mal so hoch. Und diese hohe Staatsverschuldung (die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Beamten nicht mitgerechnet) wird heute von einer extrem hohen Steuerbelastung begleitet und stellt sich dadurch noch belastender für die Wirtschaft dar. Die Steuer pro Kopf in der Bundesrepublik Deutschland beträgt etwa das 20fache der durchschnittlichen Steuer des Jahres 1912. In runden Zahlen: 500 Euro im Jahre 1912 gegenüber 10.000 Euro im Jahre 2004. Der durchschnittliche Steuersatz im Kaiserreich betrug zwischen 4% und 6%. Es hat trotzdem immer wieder ernsthafte Bemühungen gegeben, wir wissen das aus den Protokollen des Reichstags, die geringe Staatsverschuldung durch staatliche Einsparungen zu reduzieren. Heute wird nur noch über die Höhe der jeweiligen Neuverschuldung gesprochen.

Der heutige Staatsanteil am Bruttoinlandsprodukt beträgt mit 1,1 Billionen Euro rund 50%. Im Kaiserreich dagegen lag der Staatsanteil bei 14%. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hält einen Staatsanteil von 30% für ein gut regiertes Land für angemessen. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt beträgt rund 2,2 Billionen Euro. 30% davon wären 660 Mrd. Euro. Die Bundesrepublik Deutschland hat demnach ein Sparpotential in den eigenen Ausgaben von rund 440 Mrd. Euro. Das bedeutet, die Mentalität, vor allem die Schuldenmentalität, muß sich grundlegend ändern, und zwar bei den Politikern und bei allen Bürgern.[1]

Ein gut ausgebildetes, fleißiges und diszipliniertes Volk setzt sich nach der deutschen Einigung 1871 marktwirtschaftlich und im freien Wettbewerb auf den internationalen Märkten durch. In den fortschrittlichen Zukunftstechniken wie Elektrizität, Chemie und Optik, aber auch in der Pharmazie, bei Maschinenbau und Feinmechanik hatte Deutschland die Führung auf den Weltmärkten übernommen und ebenfalls in der Stahl- und Eisenerzeugung. Deutschland beherrschte 87% des Weltmarkts der Chemie und 70% der elektrischen Anwendungstechnik. Und damit wird die Bildung, die erste Ursache der Erfolge der Marktwirtschaft des Deutschen Reiches, angesprochen.

Am 28. September 1717 hatte Friedrich Wilhelm I. die allgemeine Schul- und Unterrichtspflicht in Preußen eingeführt. So wurde Preußen der erste Flächenstaat mit dem Anspruch auf allgemeine Volksbildung, lange vor Frankreich (1880) und England (1884). Das aufklärerische Motto „Sapere aude“ (Habe den Mut zum eigenen Urteil, wie es Immanuel Kant ausgedrückt hat) war Ziel der preußischen Erziehung, denn es führte zur Selbständigkeit im Handeln. Der gebildete, sachkundige, sparsame und zu eigener freier Entscheidung fähige

[1] Im Sinne dieser Gegebenheiten habe ich in einer ganzseitigen Anzeige am 14. September in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ und am 28. September 2011 im Berliner „Tagesspiegel“ Frau Merkel und Herrn Schäuble ermutigt „Fangen Sie endlich an zu sparen.“

Mensch war das Erziehungsziel in Preußen. Mit der Behauptung, in Preußen wären die Menschen zum Kadavergehorsam erzogen worden, fälschen die Sozialisten in demagogischer Absicht bewußt die preußisch-deutsche Geschichte. Von historisch ungebildeten Politikern und Fernsehjournalisten wird diese Behauptung in öffentlichen Äußerungen und Sendungen leider immer wieder nachgeplappert. Die große Zahl erfolgreicher Unternehmer war die Folge dieser preußischen Erziehung. Nicht der von der Politik gesetzlich gegängelte und von den Gewerkschaften „mitbestimmte", nicht der im „Kadavergehorsam" aufgewachsene, sondern der eigenständig handelnde Unternehmer bildete die Grundlage der erfolgreichen Marktwirtschaft in Preußen.

Schulen und Universitäten der Bundesrepublik Deutschland sollten dem Beispiel der preußischen Bildungspolitik folgen. Ministerialdirektor Professor Dr. Friedrich Theodor Althoff war damals der Leiter des Universitätsreferats in der zweiten Abteilung des preußischen Kultusministeriums und damit unmittelbar verantwortlich für Preußen und mittelbar verantwortlich auch für die anderen Länder des Deutschen Reiches. Er war mit nur 34 Beamten zuständig für Universitäten, Technische Hochschulen, Handelshochschulen und Kunsthochschulen, für das höhere Schulwesen insgesamt und alle wissenschaftlichen Anstalten, für Bibliotheken, Akademien, Museen, für den Botanischen Garten in Berlin, für das Meteorologische Institut, für Sternwarte und das Astrophysikalische Observatorium.

Völlig zu Recht schrieb die *Vossische Zeitung* in seinem Todesjahr 1908: Althoff sei der Bismarck des preußischen Bildungs- und Hochschulwesen gewesen.

In der Bundesrepublik Deutschland sind für die gleichen Aufgabengebiete 28 Bundes- und Landesminister, 38 Staatssekretäre und 130.000 öffentlich Bedienstete, wovon wiederum ein großer Teil zu den höheren Beamten zu zählen ist, zuständig. Außerdem mischen sich noch Gremien, Parteien, Gewerkschaften und Sonderparteitage in die Zuständigkeiten ein; auch hier wieder vorallem die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft mit einer besonders verheerenden Auswirkung auf Bildung und Ausbildung. Bei diesem Entscheidungsmischmasch kann nichts Vernünftiges herauskommen. Warum folgt die uneffektive Schulpolitik der Bundesrepublik nicht dem preußischen Vorbild und überträgt den Schulen mehr Selbständigkeit? Sieben von zehn Ländern in der OECD folgen der preußischen Regel. In diesen Ländern entscheiden nicht die „Schulämter" über die Einstellung von Lehrkräften, sondern die eigenverantwortlichen Schulen.

Neben Bildung, Ausbildung und Wissenschaft gab es eine weitere Ursache für den einmaligen wirtschaftlichen Erfolg des preußisch-deutschen Kaiserreichs. Reichskanzler Otto von Bismarck machte die preußische Verwaltung zum tragenden Unterbau des neuen Deutschen Reiches, das preußische Staatsministerium zum eigentlichen Regierungsapparat. Der preußisch-deutsche Beamtenkörper bestand bekanntlich aus 420.000 preußischen und 180.000 Beamten der anderen

Länder, insgesamt also höchstens aus 600.000 Beamten. Hiervon gehörten rund 50.000 Beamte dem höheren Dienst an. Der höhere Dienst begann, daran hat sich bis heute nichts geändert, beim Regierungsassessor und endete beim Staatssekretär. Heute beschäftigt der Staat rund 4,5 Millionen öffentlich Beschäftigte und davon im höheren Dienst 600.000 Personen. Mit anderen Worten: die Bundesrepublik Deutschland leistet sich im höheren Dienst mehr Beschäftigte als die gesamte preußisch-deutsche Bürokratie. Besäßen unsere Parteipolitiker einen ernsthaften Sparwillen, nicht nur bei anderen, sondern in erster Linie bei sich selbst, könnten auf diesem Gebiet viele Milliarden eingespart werden. Man muß es nur wollen.

Mit der freiheitlichen Wirtschaftsordnung Bismarcks und einer geringen Steuerbelastung konnten sich die Unternehmen in Preußen frei entfalten. Es gab im Jahre 1912 in Deutschland 14,9 Millionen selbständige Existenzen bei 65 Mio. Einwohnern. Somit waren 23% der Bevölkerung eigenständig; rechnet man die Familien hinzu, die Mithelfenden oder die Mütter mit Kindern, kommt man auf 60% der Bevölkerung, deren Lebensunterhalt von einer Unternehmertätigkeit im weitesten Sinne abhing. In der Bundesrepublik Deutschland dagegen sind heute nur rund 4,8 Mio. Menschen eigenständig oder 5,8% der Bevölkerung. Da die Familien heute im Durchschnitt kleiner sind, werden schätzungsweise höchstens 12% der Gesamtbevölkerung oder nur rund 10 Mio. von einer Unternehmertätigkeit abhängen. Kein Wunder, daß es angesichts dieser Situation der Mehrheit der Menschen im Kaiserreich bewußt war, daß und wie der Lebensunterhalt verdient werden muß, daß Streik und Protest nicht helfen, die Grundlagen des Lebensunterhalts zu verbessern. Die große Zahl der Abhängigen, die unsere heutige Wirtschaft kennzeichnen, hat keinen persönlichen Zugang mehr zu den Voraussetzungen ihrer Lebensgrundlage, es fehlt ihnen sozusagen das Fundamentalwissen über das Funktionieren einer Wirtschaft. Das ist der Grund, warum sozialistische Demagogen so leichtes Spiel hatten und heute leider immer noch haben.

Die erstaunliche Vermehrung um 380.000 Arbeitsplätze jährlich in der Zeit von 1871 bis 1914 war neben anderen Gründen einer ausreichenden Eigenkapitalbildung der Betriebe zu verdanken. Das für die Leistungsfähigkeit eines Betriebes notwendige Eigenkapital kann der Unternehmer nur bilden, wenn seine Kosten moderat sind, das wiederum heißt niedrige Steuern und betriebswirtschaftlich angemessene Löhne. Von dem Nutzen der jeweiligen Produktivitätssteigerung muß dem Unternehmer mindestens die Hälfte verbleiben, mehr wäre besser. Ein Erfolgsrezept damals wie auch in den unmittelbaren Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg. In der Gegenwart haben die Gewerkschaften jahrzehntelang Lohnerhöhungen gefordert und durchgesetzt, die über dem Produktivitätsanstieg hinausgingen (*Statistisches Jahrbuch* 2004/Seite 729). Zusätzlich hat der Staat die Steuerschraube angezogen. In Deutschland haben wir – im Weltvergleich – die kürzeste Arbeitszeit und die höchsten Lohnnebenkosten. Diese Lasten haben

unsere Betriebe ruinös geschwächt. Die Unternehmen verfügen einfach über zu wenig Eigenkapital. Sie verdienen zu wenig. Der Kapitalmangel treibt manche Unternehmer in die Fänge sogenannter „Heuschreckenfonds“, mit deren Hilfe sie sich die fehlenden Eigenmittel zu beschaffen suchen.

Die Neiddebatte läßt den Unternehmern keine Luft. Was die Gewerkschaften als Profit diffamieren, reicht längst nicht für die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Nach einer Erhebung der Deutschen Bundesbank verfügen die deutschen Unternehmen im Durchschnitt nur über 20% der Bilanzsumme an eigenen Mitteln. Das ist zu wenig, zumal da der Gewinn ebenfalls viel zu gering ist. Er beträgt durchschnittlich nur 2,7% des Umsatzes und liegt damit erheblich unter dem europäischen Durchschnitt.

Schulden und Rückstellungen betragen bei den deutschen Unternehmen rund 80% der Bilanzsumme – ein viel zu hoher Anteil. Kommt der Betrieb in Schwierigkeiten, können Risiken wie Abfindungen an Mitarbeiter, Unverwertbarkeit von Lager und Maschinen und dergleichen, nicht mehr aufgefangen werden. Das Unternehmen ist am Ende. Jeder neue Mitarbeiter erhöht unter diesen Umständen das Risiko des Unternehmers. Erschwert wird die Lage noch durch einen rigorosen Kündigungsschutz, der selbst vertraglich nicht abgeschwächt oder ausgeschlossen werden kann (Unabdingbarkeit). Auch hier zeigte sich Preußen als der wirtschaftlich klügere Staat.

Diese reale und psychologische Seite der Arbeitslosigkeit wird von festbesoldeten Politikern, Fernsehmoderatoren, Bankanalysten, Professoren und natürlich von den Gewerkschaftsfunktionären nicht gesehen und daher auch nicht thematisiert. Im Gegenteil: Die Sozialisten in den Parteien und in den Medien dreschen auch weiterhin auf den Unternehmer ein. Nur 15% der Wahlberechtigten gehören einer Gewerkschaft an. Aber 52% (1998) der Bundestagsabgeordneten sind Gewerkschaftler. Damit sind sie undemokratisch völlig überrepräsentiert und können ihre Machtposition durchsetzen. In einer Umfrage (Die Welt, 21.7.2003) hielten 54% der Befragten die Gewerkschaften für die schädlichste Konjunkturbremse, daher verantwortlich für die hohe Arbeitslosigkeit. Mit den Milliardenpleiten der gewerkschaftseigenen Wohnungsbaugesellschaft „Neue Heimat“, der „Bank für Gemeinwirtschaft“ und der Handelsgesellschaft „co-op“ haben die Gewerkschaftsfunktionäre gezeigt, daß sie zur Führung von Unternehmen unfähig sind. Trotzdem gestattet die Politik (und das sind mehrheitlich die Gewerkschaften selbst) ihnen, bei der Leitung gesunder Unternehmen mitzusprechen.

Die Marktwirtschaft braucht zum Erfolg einen starken, handlungsfähigen und vertrauenswürdigen Staat. Das war die Regierung des Kaiserreichs. Daran mangelt es jedoch heute. Eins können wir mit großer Gewißheit feststellen: mit einem Regierungssystem und einer politischen Klasse, wie sie Deutschland zum Anfang des 21. Jahrhunderts ertragen und anbeten muß, wäre der atemberaubende

Aufstieg des Deutschen Kaiserreichs in Wirtschaft, Bildung und Wissenschaft nicht erreichbar gewesen. Auch nicht das deutsche „Wirtschaftswunder“ nach dem Zweiten Weltkrieg.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sich der marxistische Sozialismus und der Feminismus als sein engster Verwandter bereits auf leisen Sohlen unbemerkt über das gesamte öffentliche Leben ausgebreitet haben und heute selbst unseren privaten Lebenskreis beeinflussen mit Folgen, die jeder bei richtiger Einschätzung unserer heutigen Lage voraussehen kann. Zur sozialistischen Stoßrichtung gehörte die Diffamierung der Familie, insbesondere die persönliche Herabsetzung der zu Hause erziehenden Mutter. Diese Frauen sind in unserer materialistischen und hedonistischen Gesellschaft einem unerträglichen Meinungsdruck ausgesetzt. Seit August Bebels „Die Frau und der Sozialismus“ von 1904 verachtet die Sozialdemokratie Familie und Ehe. Er erklärte: „Die Ehe braucht weder kirchlichen, noch staatlichen Schutz. Allein die Neigung bestimmt ihren Inhalt. Wie ich esse, wie ich trinke, wie ich schlafe und mich kleide, ist meine persönliche Angelegenheit.“ Es gibt wenige Äußerungen von Politikern, die unsere christliche und ethische Werteordnung so vehement ablehnen wie diese Äußerung Bebels. Es ist die Predigt des nackten Egoismus und des rücksichtslosen Verhaltens gegenüber der Partnerschaft und der Gemeinschaft. Eine der Erscheinungen dieser Lehre ist die zunehmende Bindungsunfähigkeit oder sogar Bindungsunwilligkeit von Männern und Frauen in Deutschland.

Der Feminismus lehnt die Familie ab und mokiert sich über die „Mutterideologie“, weil Kinder der Mutter angeblich kein Lebensglück vermitteln können. Sollen junge Frauen besser Lippenstifte im Kaufhaus verkaufen!? Der überwiegenden Mehrheit der weiblichen Agitatoren des Feminismus ist das Glück einer Lebensgemeinschaft von Mann und Frau und das sich hieraus ergebende menschliche Glück von Kindern und Enkelkindern nicht widerfahren, so daß sich ihr eigenes persönliches Unbefriedigtsein in ihren marxistischen Haßpredigten niederschlägt. Und wenn die mit Steuern (Zwangsabgaben) finanzierten staatlichen Fernsehanstalten den Massenmenschen vorgaukeln, Kinderarmut sei eine Folge des Mangels an Ersatzmüttern (Kindergarten), dann verletzen sie das Verfassungsgebot des Schutzes der Familie. Es gehört zu den traurigsten Ergebnissen der sozialistisch-feministischen Ideologie, den jungen Frauen, aber auch den jungen Männern, den in jeder gesunden und glücklichen Partnerschaft vorhandenen Wunsch nach Kindern ausgeredet zu haben.

Zuversicht und Selbstbewußtsein der jungen Männer führten im preußisch-deutschen Kaiserreich zu Familiengründungen, denn die Männer besaßen genug Selbstvertrauen, um Frau und Kinder ernähren zu können. Eine geringe Scheidungsrate und eine hohe Kinderzahl beweisen eine relative Stabilität in den familiären Beziehungen. Die Frau als Mutter und Hausfrau entsprach dem historisch

gewachsenen Frauenbild der Zeit. Vom Mann, und zwar aus allen Schichten, erwartete man wiederum die Sorge für die Familie und soziale Treue. Dagegen waren Seitensprünge des Mannes ebenso häufig und unerwünscht wie heute. Doch wurden sie mit mehr Diskretion behandelt. Damals gab es in Berlin so gut wie keine Einzelhaushalte. Im Jahre 2001 dagegen sind es mehr als 40% aller Haushalte. Was bedeutet das wirtschaftlich? Die Alleinstehenden sorgen nur noch für sich selbst. Die Männer in ihrer Infantilität nicht für eine Familie, die Frauen ebenfalls in ihrer Infantilität nicht für Kinder. Hieraus entsteht keine menschliche Reifung, kein Leistungswillen und vor allen Dingen kein Verantwortungsbewußtsein für andere und für die Gemeinschaft. Das erfährt man nur in einer Familie. Ein autistisches Volk, das sich nur noch um sich selbst dreht, ist wirtschaftlich nicht erfolgreich, es wird untergehen. In einem solchen Staat kann auf Dauer keine Marktwirtschaft gedeihen.

Friedrich Wilhelm I. hatte es zum Lebensgesetz des preußischen Staates gemacht, den Staatshaushalt ohne Schulden zu führen. Der preußische Staat lebte unter Beanspruchung aller seiner Kräfte ganz aus sich selbst. Es war Friedrich Wilhelms staatsökonomisches Ideal, schuldenfrei zu wirtschaften. Der König und seine Beamten fühlten sich an das christlich-calvinistische Ethos gebunden, das eine Vertrauensbasis im preußischen Staat herstellte, die in Verwaltung und Rechtsprechung über 200 Jahre anhielt. Das Wort des Soldatenkönigs an seine Nachfolger: „Macht keine Schulden und gebt nicht mehr aus als ihr einnehmt“, hatte als ethisches Gebot Gültigkeit bis zum Untergang des Deutschen Reiches 1918.

Friedrich der Große hielt sich an diese Sparsamkeitsgebote gebunden, indem er in seinem Testament feststellte: „Eine Regierung muß sparsam sein, weil das Geld, das sie erhält, aus dem Blut und Schweiß des Volkes stammt. Das Geld ohne Rücksicht auf die Zukunft ausgeben, heißt handeln wie ein Diktator und nicht wie ein Vater des Volkes. Denn nur die Völker sind glücklich, die unter der Herrschaft einer Regierung leben, die ihre Finanzen gut geregelt hat.“ Mit diesen Maximen ihrer Könige haben die Regierungen in Preußen die Voraussetzungen geschaffen, unter denen sich die preußisch-deutsche Wirtschaft so atemberaubend entwickeln konnte.

Der Haushalt der Bundesrepublik für das Jahr 2007 weist eine Neuverschuldung von 22 Mrd. Euro aus, womit die Verschuldung etwas geringer ist als im vorangegangenen Jahr. Schon werfen sich die Politiker in die Brust und sprechen bei diesem Sachverhalt tatsächlich vom Sparen. Die Massenmenschen nicken befriedigt mit den Köpfen. Merkt denn keiner, wie verlogen und unverantwortlich diese Demagogie ist, wenn Politiker trotz steigender Verschuldung vom Sparen sprechen? Keine Kunst lernt eine Regierung schneller als diejenige, den Leuten Geld aus der Tasche zu ziehen. So Adam Smith, 1723-1790, schottischer Begründer der klassischen Volkswirtschaftslehre: “There is no art which one

government sooner learns of another than that of draining money from the pockets of the people."

Fassen wir zusammen: Bildung, Ausbildung, Fortbildung und Wissenschaft, dazu Disziplin und Ordnungssinn, eine freiheitliche auf Privateigentum und unternehmerische Selbständigkeit gegründete Wirtschaftsordnung (Marktwirtschaft), kein politischer Einfluß der Gewerkschaften sowie eine bürgernahe Verwaltung waren die Ursachen für die von der Welt bewunderte und leider auch weltweit beneidete wirtschaftliche Leistung des Kaiserreichs. Die geringste Arbeitslosigkeit, eine vorbildliche Arbeitsschutzgesetzgebung und das modernste Lebensmittelgesetz, die modernste Sozialversicherung, die geringste Analphabetenquote in der Welt und die wegen ihrer Qualität begehrten Produkte „Made in Germany" zeichneten den wirtschaftlichen Stand dieses Landes aus.

Funktion und Rezeption von Schrift auf einer Frühmittelalterlichen Zeichnung – der Klosterplan von St. Gallen[1]

Dieter Büker

1. Einleitung

Sprache ist das herausragende Kommunikationsmittel des Menschen, in verschrifteter Form das des historisch vermittelbaren. Die Stiftsbibliothek in St. Gallen beherbergt seit dem frühen 9. Jahrhundert unter der Kodierung cod. sangallensis 1092 als einen ihrer kostbarsten Schätze den weltberühmten Klosterplan von St. Gallen. Dieser Plan enthält sowohl auf seiner Rück- als auch auf seiner Vorderseite sehr viel Schrift in lateinischer Sprache – selbstverständlich für die Zeit seiner Herstellung.

Der Klosterplan ist ein Unikat. „Mit keinem Bilddokument des Mittelalters hat sich die Forschung eher, häufiger und intensiver befaßt als mit dem karolingischen Klosterplan“ schwärmte Konrad Hecht 1983 (S. 13). Auf ihm ist eine komplette Klosteranlage zeichnerisch dargestellt und in begleitender Schrift erläutert. Außer einigen kleineren, auf Steinfragmenten festgehaltenen grundplanartigen Stadtansichten aus der Zeit der Antike und den – allerdings wesentlich kleineren – Pergamentrissen des Straßburger Münsters aus dem späten oder auch die Reimser Palimpseste aus dem frühen 13. Jahrhundert, „Fassadenpläne der Reimser Kathedrale, deren Pergament, abgewaschen und zerschnitten, für ein Tote[...n]buch des Domkapitels ein zweites Mal benützt wurde –, darüber hinaus ist uns nichts mehr erhalten geblieben“ beklagte er (ebd., S. 14). Zwischen beiden zeitlichen Extremen liegen ca. 1000 Jahre, aus deren ungefährer Mitte sich der singuläre Plan in St. Gallen erhalten hat. Er soll im folgenden kurz vorgestellt werden.

Der Klosterplan liegt als ein aus fünf Einzelstücken zusammengenähtes längliches Schafspergament von etwa 77 x 112 cm Ausmaßen vor (s. Abb. 1)[2]. Seine Rückseite ist mit insgesamt 14 voneinander geschiedenen Textblöcken in einer genau bestimmten Anordnung beschrieben, die es ermöglichte, den jahrhundertelang

1 Dieser Beitrag enthält Auszüge aus dem Buch des Verfassers von 2009.

2 Zur Beschreibung und Tradierung allgemein vgl. etwa Horn 1979, Bd. 1 (S. XXI-XXVIII); Horat 1990 (S. 186-188); Duft 1998 (S. 10-12) und Büker (2009, S. 19-47).

in ausgeklügelter Form mehrfach zusammengefalteten Plan fortlaufend zu lesen, indem man ihn wieder entfaltete. Die Vorderseite ist mit einer konstruierten Zeichnung aus geometrischen Figuren bedeckt, die recht eindeutig als eine Art Architekturplan anzusehen ist. Sie ist damit bis auf einen marginalen Randbereich flächenmäßig voll ausgefüllt. Bei dieser Zeichnung handelt es sich im wesentlichen um Grundrisse vieler Gebäude, Gärten, Umzäunungen u. ä. einer großen Klosteranlage zur Zeit der Karolinger mit allen baulichen Erfordernissen eines solchen frühmittelalterlichen Gemeinwesens in Form eines Lageplans. Die rund vierzig Hauptgebäude und Garten- oder auch Friedhofsflächen (je nach Untergliederung der Planzeichnung kann man auch mehr oder weniger zählen) und die zwischen ihnen verlaufenden Wege und oftmals auch separierenden Gebäude- und Bereichsumfassungen sind annäherungsweise in einem ‚rechtwinkligen Koordinatensystem' angeordnet, so man sich diesen Begriff überhaupt einmal auf eine Zeichnung des frühen 9. Jahrhunderts anzuwenden gestatten möchte. In ihrer Positionierung und gegenseitigen Bezogenheit gestatten sie den Einblick in die funktionalen Zusammenhänge monastischen Lebens, wie sie dem benediktinisch geprägten Plankonzept zugrunde liegen.

Beherrscht wird der Plan (s. Abb. 1) von der alle anderen Gebäude an Größe und Komplexheit überragenden Zeichnung der zentralen Abteikirche als dem geistlich-liturgischen Bereich des Kultes, dem sich nach Süden hin die Klausur der Mönche (ihr abgeschlossener Bereich) als monastisches Zentrum des Klosters anschließt. Die Kirchenlängsachse setzt sich im Westen in der durch zwei Rundtürme flankierten Eingangs- oder Prozessionsstraße fort, im Osten schließt sich in weiterer Flucht dieser Achse direkt an die Ostapsis der Abteikirche die Westapsis der zweiten, wesentlich bescheideneren Kirche des Plans an, der in ihrem Schiff quergeteilten Kapelle für Novizen und Kranke. Diese Kapelle ist beidseitig von je einer eigenen, in der Anlage der Hauptklausur ähnlichen vierflügeligen Nebenklausur für Noviziat und Krankenhaus gesäumt. Die Kirchenlängsachsen weisen *o b e n* und *u n t e n* des Plans aus. Der Hauptaltar und das Grab des Heiligen befinden sich hiernach in der oberen Apsis der Abteikirche. Diese ist in christlichen Kirchen (bis auf Ausnahmen) im allgemeinen ‚geostet', nach Osten hin gerichtet. Der Plan kann also kultisch als nach Osten hin ausgerichtet angesehen werden[3].

In der nordwestlichen Planecke (unten links in Abb. 1) ist ein in seinen Umrissen zum Teil noch zu erkennendes Gebäude zu sehen; ansonsten ist hier die Planzeichnung ausradiert und mit den letzten drei Abschnitten des auf der Rückseite aufgezeichneten lateinischen Textes überschrieben. An dieser Stelle (etwa

3 Von der unteren Prozessionsstraße nach oben hin zum Allerheiligsten erscheint der gesamte Klosterplan im wahrsten Sinne des Wortes ‚orientiert'.

5% der Gesamtfläche) des mit Abstand größten nichtsakralen Gebäudes ist der Plan somit (aus heutiger Sicht) irreversibel zum (Teil-) Palimpsest geworden.

Mit diesem Bau (34)[4] beginnt der repräsentative oder öffentliche Bezirk des Klosters, der sich nach Osten hin im Versorgungsgebäude (Küche, Bäckerei und Brauerei) des Gästehauses, im Gästehaus (3) selbst, in der Schule (4) und im Abtspalast (5) einschließlich dessen Nebengebäude fortsetzt. Im Westen schließt sich, gegenüber dem großen Haus, südlich der Prozessionsstraße, der Bereich der Viehhaltung an. Hier sind die Ställe der Schafe, Ziegen, Schweine, Kühe, Stuten und Füllen samt den Unterkünften ihrer Hirten und Wärter angeordnet (27-33). Den südlichen Bereich des Klosters nehmen Küchen, Bäckereien und Brauereien – jeweils getrennt für Mönche, Pilger und Arme – Kornspeicher (20), Darre (25), Stampfe (24), Werkstätten (21) u. ä. ein.

Der östliche Bezirk des Klosterensembles umfaßt, von Norden nach Süden, das Ärztehaus (7) samt dem Haus für die Beköstigung der Kranken (6) und einem Arzneikräutergarten (8), den Bereich der Kranken (9), eine zweigeteilte Kapelle (für Kranke und Novizen), den Bereich der Novizen (10), den Mönchsfriedhof (der zugleich auch Obstbaumgarten ist; 11), einen Gemüsegarten (12) samt Gärtnerhaus (13) sowie zwei runde Ställe für das Federvieh und das Haus für seine Betreuer (14-16).

Jeweils außenliegende Abtritte, eine westlich an die Klausur der Mönche anschließende Pilgerherberge (18) und interne Abgrenzungen vervollständigen die Klosteranlage. Nicht aufgeführt sind, bis auf wenige Ausnahmen, Angaben über die Gebäudeaufrisse, die Art ihrer Konstruktion und, erstaunlicherweise, nähere Hinweise auf Be- und Entwässerung.

Diese Beschreibung hätte nicht gegeben werden können, hätten die Ersteller des Klosterplans – es waren Mönche in dem vom heiligen Pirmin im 1. Viertel des 8. Jahrhunderts gegründeten Benediktinerkloster auf der Insel Reichenau im Bodensee – die Zeichnungen des Plans nicht mit über dreihundert Beischriften versehen und vieles erläutert, was man aus ihnen allein kaum hätte entnehmen können. Im weiteren soll auf sie und andere Texte auf den beiden Seiten des Pergaments, auf ihre speziellen Funktionen sowie auf ihre Rezeptionen bei den Nachfolgenden näher eingegangen und dabei gezeigt werden, wie vieldeutig und wie unterschiedlich ursprünglich sicherlich eindeutig verstehbare Schriften im historischen Abstand vieler Jahrhunderte rezipiert werden konnten.

4 Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Kennzeichnungen in Abb. 2.

Abb. 1: Klosterplan von St. Gallen (verkleinert)

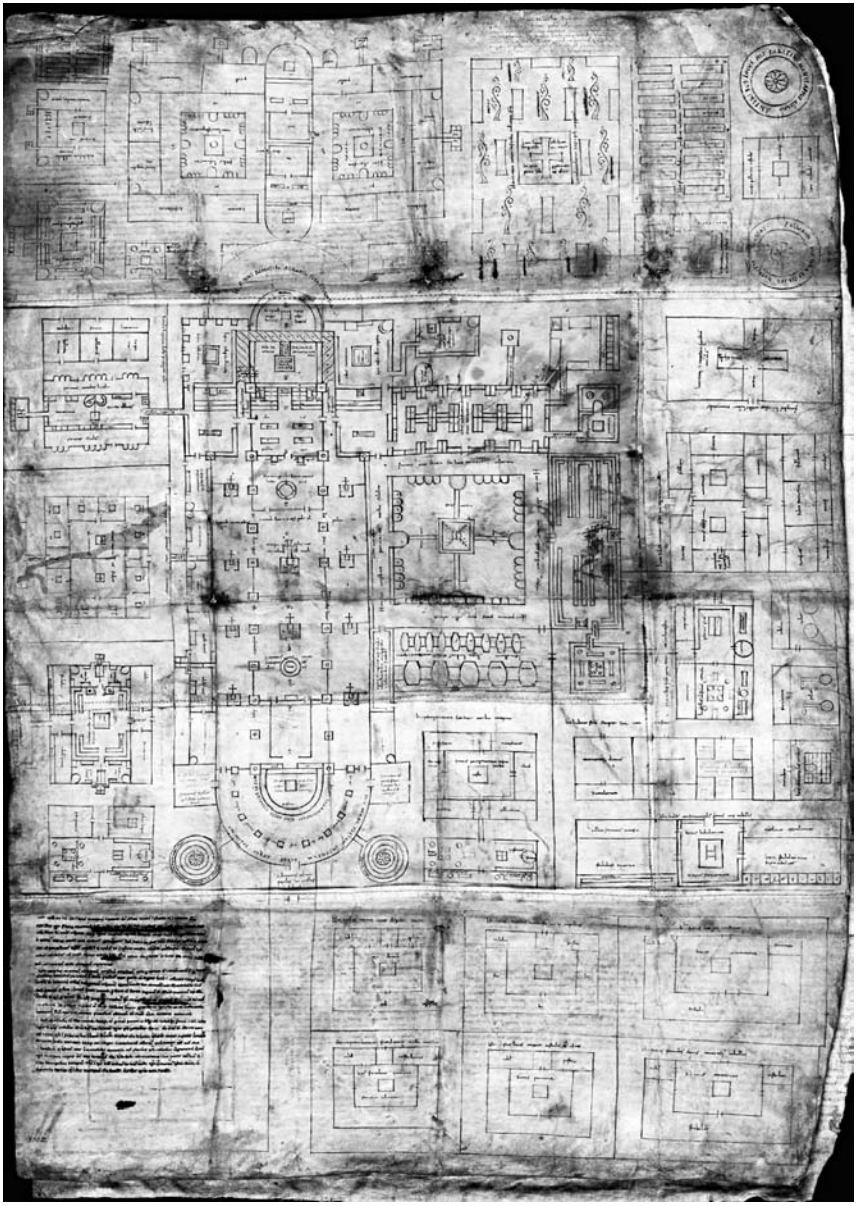

Quelle: Stiftsbibliothek St. Gallen

2. Umdeutung und Erhalt – die Martinsvita

Daß der Klosterplan in St. Gallen nun schon fast 1200 Jahre überlebt hat, ist eine eigene – erstaunliche – Geschichte, die hier nicht wiederholt werden soll[5]. *Habent sua fata libelli*; diese dem Terentianus Maurus zugesprochene Bemerkung galt immer auch für ihn. Eine Kuriosität soll hier doch berichtet sein: Im ausgehenden 12. Jahrhundert ist von unbekannten Schreibern auf die Rückseite des pergamentenen Klosterplans des frühen 9. Jahrhunderts die panegyrische Geschichte von Leben und Wirken des heiligen Martin aus Tours aufgezeichnet worden. Bei der erstmaligen Untersuchung dieser Rückseite 1949 stellte sich eine eigenartige Aufteilung einzelner Schriftblöcke heraus, die darauf hinwies, daß das Planpergament unmittelbar vor der Beschriftung mehrfach zusammengelegt worden war. Dazu war es in 16 gleich große Flächen gefaltet und danach von ein oder zwei Schreibern mit der *Vita beati Martini episcopi* beschrieben worden, wozu sie 14 dieser 16 Flächen als Schriftblöcke benutzten. Zwei dieser Blöcke sind frei geblieben (s. Abb. 3). Da die Schreibflächen nicht ausreichten, beschrieben sie auch einen Teil der Vorderseite des Klosterplans, nachdem sie die Zeichnung und die Schriften in der nordwestlichen Planfläche mit dem heute nur noch in Umrissen zu erkennenden ehemaligen großen Gebäude (34) ausradiert oder -gekratzt hatten. Mehr als die Hälfte dieser zuvor eradierten Fläche ist mit dem letzten Schriftblock der Legende beschrieben. Danach ist der Plan in Form eines Buches gefaltet worden, wobei die unbeschrieben gebliebenen Schriftblöcke nun gewissermaßen als Buchdeckel dienten. So verkleinert, waren Klosterplan und Heiligenvita quasi als ein Buch zwischen Büchern versteckt (vgl. Berschin 1987, S. 7; Lehmann 1951, S. 745 f.; Schwarz 1951).

Der in St. Gallen erhaltene (heutige) Codex 1399 Nr. 1, ein Katalogfragment aus dem Jahre 1461, überliefert den Klosterplan als das unter die Rubrik „*Passionalia sanctorum Pellis* eingereihte Manuskript so: *magna continens vitam S. Martini scriptam struc-turamque domorum eius (!) depictam*“ (zit. n. Duft 1962a, S. 34): „Ein grosses Fell, worauf das Leben des hl. Martin geschrieben und das Gefüge seiner Gebäulichkeiten gezeichnet ist“ (Duft 1998, S. 16). Hiermit war die ursprüngliche Klosterplanzeichnung gemeint, die nun vollständig zu einem illustrierenden Beiwerk der auf seiner Rück- und einem kleinen Teil seiner Vorderseite aufgeschriebenen „Legende von den Wundern des h. Martin“ (Lehmann, ebd.) umgewidmet erschien. Wie Bessler 1951 berichtete, seien während des 16. allgemeinen Konstanzer Konzils (November 1414 bis April 1418) Konzilsbesucher auf der Jagd nach Schriftwerken des Altertums auch ins benachbarte

5 Vgl. hierzu etwa Duft 1951; Duft 1998 (S. 33-36); Büker 2009 (S. 24-32) u. a.

Abb. 2: Die Bauten des Klosterplans von St. Gallen – Kennzeichnung des Verfassers

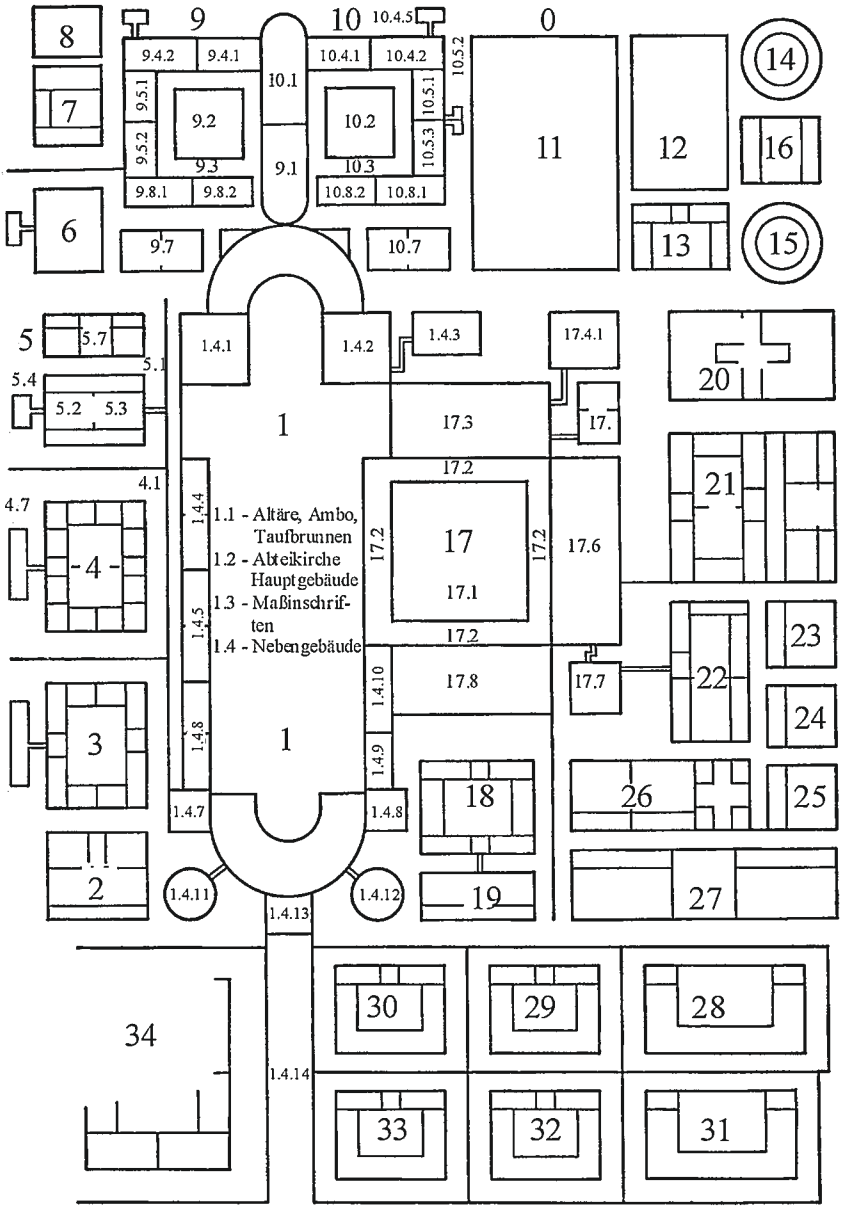

Legende zur Planübersicht des Verfassers

0	Widmungsbrief	18	Pilgerherberge
1	Abteikirche	19	Versorgungsgebäude der Pilgerherberge
2	Versorgungsgebäude des Gästehauses	20	Kornspeicher
3	Gästehaus	21	Werkstätten
4	Schule	22	Versorgungsgebäude der Mönche*
5	Abtspalast	23	Mühle
6	Krankenbeköstigungshaus	24	Stampfe
7	Ärztehaus	25	Darre
8	Arzneikräutergarten	26	Werkstätten und Kornspeicher
9	Bereich der Kranken (Infirmerie)	27	Pferde- und Ochsenstall
10	Bereich der Novizen (Noviziat)	28	Kuhstall
11	Mönchsfriedhof (und Obstgarten)	29	Ziegenstall
12	Gemüsegarten	30	Schafstall
13	Gärtnerhaus	31	Gestüt
14	Gänsestall	32	Schweinestall
15	Hühnerstall	33	Gesindehaus
16	Haus der Geflügelwärter	34	Großes Haus
17	Klausur der Mönche		

St. Gallen gekommen, hätten einiges mitgenommen, den Plan allerdings unangetastet gelassen (vgl. 1951, S. 247)[6] – sicherlich, so darf man annehmen, weil zu der Zeit der Klosterplan als eigenständig schon gar nicht mehr erkannt und vollständig zu dem Annex einer damals zeitgenössischen Literaturgattung uminterpretiert worden war. Die Martinsvita hat den Plan in seiner nordöstlichen Ecke vermutlich für immer geschädigt. Dennoch sollte diese Ausradierung und Überschreibung der Zeichnung nicht als ein Unglück angesehen werden; denn der dadurch erwirkten schriftbezogenen Umdeutung verdankt der Plan mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit seine Erhaltung. Wäre die Vita nicht geschrieben, verehrt und als sakrosankt angesehen worden, der Plan existierte sicherlich schon lange nicht mehr. Als Zeichnung mit architektonischem Inhalt längst überholt und nutzlos geworden, wegen seiner Größe wahrscheinlich unhandlich zur Aufbewahrung, begehrt als Beschreibstoff für damals wichtiger erscheinende Texte, hätte er vermutlich, wenn überhaupt, dann nur in einer Anzahl kleinerer Palimpseste, wie etwa die Reimser Risse, überlebt – eher aber wohl gar nicht. – Canisius, der 1604 als Erster mit einer Publikation der Planbeischriften an die wissenschaftliche Öffentlichkeit trat, klärte den Irrtum der Umdeutung allerdings wieder auf.

6 Sie hätten, wie er weiter bemerkte, die „andern, damals entlehnten Bände bis heute nicht zurückgegeben“ (ebd.).

3. ‚Projektdefinition' – der Widmungsbrief

Am östlichen Planrand, ziemlich genau oberhalb des Mönchsfriedhofs (11), ist auf dem Klosterplan ein in verblassender und nicht sehr gut zu lesender, in der Literatur als Widmungsbrief oder Anschreiben oder kurz als Brief (0) deklarierter, als einziger sich auf den Plan als Ganzes beziehender Text zu lesen.

> Haec tibi dulcissime • fili cozberte de positione officinarum paucis exemplata direxi • quibus sollertiam exerceas tuam• meamque deuotionem utcumque cognoscas • qua tuae bonae uolun <-> tati satisfacere me segnem non inueniri confido • Ne suspiceris autem me haec ideo elaborasse • quod uos putemus nostris indigere magisteriis • sed potius o<b> amorem dei • tibi soli perscrutinanda pinxisse amicabili fraternitatis intuitu crede • Uale in christo semper memor nostri amen

Der Text ist hier zeilengetreu und in Langschrift in der Transliteration Berschins wiedergebeben (2005, S. 131). Das folgende Bild (s. Abb. 4) gibt das Schreiben wieder, wie es auf dem Klosterplan zu sehen ist.

In diesem Widmungsbrief schreibt ein unbekannter Absender, daß er einem Adressaten mit Namen Gozbert eine mit dem Begriff exemplum bezeichnete Arbeit über die Positionierung von Gebäuden zusendet, damit dieser Adressat sie persönlich studieren solle – mit der Einschränkung, daß er, der Absender, sie nicht belehrend gemeint hätte, sondern sich aus Liebe zu Gott dieser Mühe unterzogen hätte. So ungefähr könnte man den Inhalt dieses Briefes generell wiedergeben. In seiner Funktion ist es das Begleitschreiben mit einer kurzen Beschreibung des durchgeführten Projektes, mit allen Vorbehalten also als eine Art Projektdefinition zu lesen; und in dieser Funktion war der Brief dem Empfänger sicherlich eindeutig verständlich. Er kannte den Absender, erkannte das Werk als das, was es war – und wußte damit etwas anzufangen. Und vielleicht hatte er, wie aus der „Wendung tuae bonae voluntati satisfacere me segnem non inveniri confido" (Zettler 1990, S. 665) abgeleitet und vermutet werden könne, sich in „einer der Planfertigung voraufgehenden, entsprechenden Bitte Gozberts um brüderliche Hilfe angesichts des damals bereits ins Auge gefaßten Neubaus der St. Galler Abteikirche" (ebd.) an die Planhersteller gewandt.

Abb. 3: Faltungen des Planpergaments

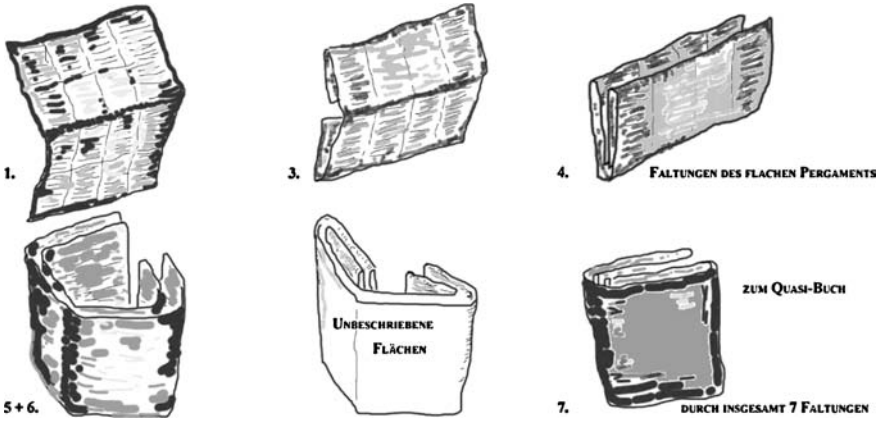

nach einer Vorlage von: Horn 1979, Bd. 1, S. 5

Spätere Rezipienten hatten es wesentlich schwerer mit diesem Brief, aus dem im Laufe der mittlerweile über vierhundertjährigen Forschungsgeschichte vieles heraus-, aber auch vieles hineingelesen wurde.

Im Widmungsschreiben wird von der Anordnung der dargestellten Gebäude als von positione officinarum und von dem Plan selbst als paucis exemplata geschrieben. Die Herstellung wird auch mit elaborare (me haec ideo elaborasse) und pingere (perscrutinanda pinxisse) bezeichnet.

Schon mit den Worten de positione officinarum tat sich die Wissenschaft schwer: „Über die Lage der ‚Werkstätten' (auch Wirtschaftsgebäude), soll die Zeichnung Aufschluß geben [...]. Von Kirche und Klausur ist mit keinem Wort die Rede" wunderte sich Poeschel 1962 (S. 29 f.). Wie sei das zu verstehen? Reinhardt hatte sich um eine klare Übersetzung von positione officinarum gedrückt: „Dies habe ich dir [...] zugestellt" (1952, S. 16). Bischoff erweiterte den Bedeutungsinhalt dieser Worte zu „Klostergebäude" und belegte seine Interpretation durch Beispiele aus mittelalterlichen Quellen (vgl. 1962, S. 67 f.). Mit den anderen lateinischen Begriffen des Widmungsschreibens wurde es noch schwieriger. Was war mit exempla gemeint, was mit elaborare und pingere? – Die Forschung hat sich mit der Beantwortung dieser Fragen redlich abgemüht.

Hier sei zunächst einmal die von Bischoff auf der 1. Klosterplantagung 1957 in St. Gallen vorgestellte Übersetzung des Briefes wiedergegeben.

> Ich habe dir, liebster Sohn Gozbert, diese bescheidene Kopie der Anordnung der Klostergebäude geschickt, damit du daran deine Findigkeit übest und in jeder Weise meine Anhänglichkeit erkennest; denn ich hege das Vertrauen, dass ich damit im Beweis guten Willens nicht lässig erfunden werde. Meine aber nicht, dass ich mir deswegen die Mühe gemacht

hätte, weil wir dächten, ihr hättet unsere Belehrungen nötig, sondern glaube vielmehr in freundlicher Ansehung unseres brüderlichen Verhältnisses, dass wir es aus Liebe zu Gott für dich zu persönlichem Studium gezeichnet haben. Lebe wohl in Christus und bleibe stets unser eingedenk. Amen (1962, S. 67).

Dopsch interpretierte das Verb exemplare ebenfalls schon als ‚kopieren' und brachte die Idee in die wissenschaftliche Diskussion ein, der in St. Gallen bewahrte Plan sei vermutlich die Kopie eines nicht mehr erhaltenen Originalplans (vgl. 1916a, S. 69)[7]. Arens nahm 1938 diese Vorstellung auf und schrieb, der Plan könne eine Kopie nach einem oder mehreren weiteren Plänen sein. Als Gründe führte er an, daß es zum einen unverständlich wäre, hätte man den Plan als Original aus der Hand gegeben, zum anderen bezog er sich speziell auf das Widmungsschreiben, dessen *exemplata* auf eine Kopie hindeute; denn dieser Ausdruck könne zum Beispiel ‚gemacht' heißen, aber auch ‚kopiert'. Exemplare könne aber auch ‚abschreiben' heißen. Er untermauerte seine Interpretation auch mit dem Fehlen jeglicher Vorzeichnungen. Eine so umfangreiche Zeichnung erstmalig aus dem Kopf heraus zu zeichnen, schiene unmöglich. Wahrscheinlich, so mutmaßte er, hätten sogar mehrere Sachverständige über ihn beraten (vgl. S. 58). Bis auf die erste, eher spekulative Annahme mehrerer Vorlagen wurden seine Argumente weiter getragen. Bischoffs Ergebnisse seiner paläographischen Untersuchungen, erstmals auf der Klosterplantagung 1957 vorgestellt, 1962 und 1966 publiziert, lauteten recht eindeutig, im Widmungsschreiben sei der Plan als ‚Kopie' bezeichnet (vgl. S. 68).

Horn bezog sich auf Bischoff, als er feststellte: Exemplare zur Zeit der Planherstellung hätte kopieren bedeutet („exemplare in the language of the period in which the plan was drawn meant ‚to copy'"; 1962, S. 80). Horn fand außer einem Knickfalz keinen Hinweis oder gar Spuren von Vorzeichnungen und folgerte, auch weil der Plan sonst keine gerissenen Linien (von Zirkel oder Reißschiene herrührend) aufwiese, er sei in mehreren Einzelteilen in durchscheinendem Licht von einem Original kopiert worden. Der Knickfalz selbst sei eine Überdeckungshilfslinie zwischen Original und Kopie gewesen (vgl. ebd., S. 82 f.). Nach Bischoffs und Horns 1957-er Präsentation stand somit als „weitere gesicherte Erkenntnis" fest, „dass der St. Galler Klosterplan eine Kopie ist, – die einzige erhalten gebliebene Kopie eines nicht mehr bestehenden Originals" (Duft 1962b, S. 14). 1979 wiederholte Horn seine Argumente und gab das klare Fazit: "The observations presented here admit of no other explanation than that the Plan of

7 Auch Hecht nahm 1928 an, das an Gozbert gesandte Exemplar des Klosterplans sei eine Kopie, allerdings eine „Rekonstruktion des unter der Hand des Zeichners verdorbenen Originalplans, [...] nach seinem Liniament wohl eine Kopie, eine exemplata, aber kein eigentliches Duplikat" (S. 29).

St. Gall is a copy that was traced on sheets of parchment superimposed upon a prototype plan“ (Bd. 1, S. 19).

Abb. 4: Der Widmungsbrief des Klosterplans

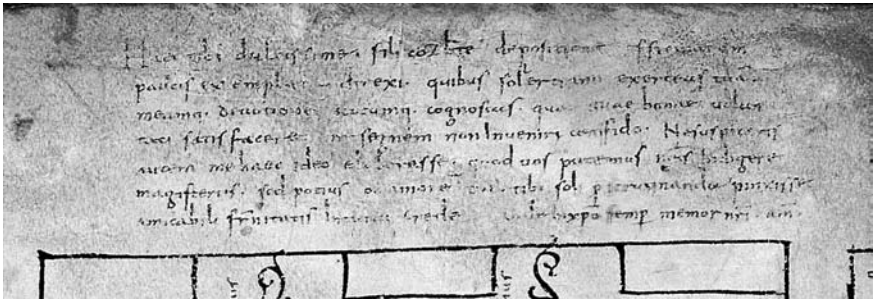

Quelle: Stiftsbibliothek St. Gallen

K. Hecht wiederum berief sich 1983 auf Horn. Der Plan sei als „Durchzeichnung“ (S. 16) entstanden. Einstiche und mögliche Zirkelschläge, die beobachtet worden seien, waren für K. Hecht Zeichen der Überlieferung des Planes, nicht seiner Herstellung. In früheren Zeiten sei man eben nicht gerade glimpflich mit dem Plan umgegangen und die Kopisten des Plans, angefangen bei Schenk 1683 bis zu Keller 1844 hätten sicherlich Strecken des Plans mit dem Stechzirkel abgenommen und so lange man sie als Verursacher der Einstiche nicht ausschließen könne, blieben „alle aus diesen Einstichen auf die Arbeitsweise des karolingischen Schreibers abgeleiteten Schlußfolgerungen überaus zweifelhaft“ (S. 18).

Die Übersetzung des Widmungsbriefes von Reinhardt 1952 war allerdings schon von einer etwas nuancierteren Interpretation ausgegangen: Der Plan sei eine ‚kurzgefaßte Vorlage‘ übersetzte er das paucis exemplata, ließ also die Frage Kopie oder Original offen. Ebenso faßte Kottmann 1971 diese Begriffe auf: „Kurzgefaßte Vorlage“ (S. 53) übersetzte er. In Reinhardts Interpretation liest sich der Brief so:

> Dies habe ich dir, teuerster Sohn Gozbert, als kurzgefaßte Vorlage zugestellt, damit du deinen Eifer übest und meine Ergebenheit in allem erkennest. Ich glaube, daß ich damit nicht lässig erfunden werde, deinem guten Willen zu genügen. Argwöhne nicht, ich hätte dies deshalb ausgearbeitet, weil wir glaubten, daß ihr unsere Lehren nötig hättet. Sondern sei überzeugt, daß ich es vielmehr aus Liebe zu Gott allein, aus Antrieb freundschaftlicher Brüderlichkeit, dir zur prüfenden Durchsicht habe malen lassen. Lebe wohl in Christus und bleibe unser stets eingedenk. Amen (S. 16).

Jacobsen versuchte sich 1992 an einer ‚neutralen‘ Interpretation. „Die Wendung de positione officinarum exemplata wörtlich übersetzt: abgeschrieben von der Anordnung der Gebäude‘. Das Verb exemplare kommt in der gesamten Bedeu-

tungsbreite von skizzieren‘ und ‚Beispiel geben‘ bis ‚abschreiben‘ und ‚kopieren‘ vor“, argumentierte er (S. 22, Anm. 12).

Berschin setzte sich 1984 ebenfalls von Bischoffs Übersetzung des Widmungsbriefes ab, indem er ausdrücklich hervorhob, daß er die darin enthaltenen Worte Haec ... exemplata „nicht als ‚diese Kopie‘, sondern ‚dieser Entwurf‘“ (S. 7, Anm. 5) übersetzt habe und er fügte hinzu, daß es methodisch falsch wäre, „allein aus Haec ... exemplata zu schließen, der St. Galler Klosterplan sei eine Kopie“. In seiner ‚Editio critica‘ von 2002 schwächte er diese eindeutige Interpretation allerdings wieder ab und ersetzte ‚Entwurf‘ durch die vorsichtigere Formulierung „knappe Aufzeichnung“, bei der er auch 2005 blieb.

De Vogüé (1984) schließlich, anknüpfend an die Interpretation Meyvaerts aus dessen Rezension der Horn-Publikation (1979)[8], der zufolge der Text des Widmungsbriefes den Ton damaliger offizieller Schreiben unterliefe und Anfertigung und Übermittlung des Plans wie eine einfache private Angelegenheit unter Freunden erscheinen ließe („comme une simple affaire privée entre amis“, S. 297), formulierte klar („précise“, ebd.), daß der Briefschreiber selbst das gezeichnet und ausgearbeitet habe, was dann auf das Pergament kopiert worden sei. Nach seinen eigenen Studien beweise der Tenor des Briefes auch für ihn, de Vogüé, daß der Plan ein Original sei, daß Briefschreiber und Planhersteller identisch seien und daß nur Heito als Verfasser in Frage käme. Ob der dann tatsächlich überlieferte Plan eine Kopie sei oder ein Original, sei nicht von Belang. Auf keinen Fall aber läge auch einer Kopie kein von außerhalb der Reichenau empfangendes Original zugrunde. Es sei sogar höchstwahrscheinlich, daß Heito den Plan, den er – als Original – sorgfältig konzipierte, wahrscheinlich zum ersten Mal, anschließend in etwa in der von Horn beschriebenen Art kopiert und ihn dann mit allen Ungenauigkeiten und Unzulänglichkeiten behaftet, die sich bei einem solchen Vorgang ergäben, an Gozbert geschickt habe. Diese Unzulänglichkeiten des nach St. Gallen übermittelten Exemplars erklärten das in der Widmung geäußerte Anliegen: ihm einen einfachen Entwurf zukommen zu lassen, damit er daran sein Können übe („fournir à Gozbert une simple esquisse, pour lui donner matière à exercer son propre talent“, 1984, S. 310 f.). 1987 bestätigte er im Wesentlichen diese Ansicht. – Nach heutigem Stand des Wissens ist die Zeichnung des Klosterplans zumindest im Bereich der Abteikirche ein Original, wie aus Vorzeichnungen, Radierungen, Blindrillen und einzelnen Einstichen abgeleitet wurde (vgl. Stachura 1978 u. Jacobsen 1992).

8 In seiner Rezension des dreibändigen Werkes von Horn und Born von 1979 (Horn) habe sich Meyvaert klar darüber ausgelassen, daß im Widmungsbrief sich der Verfasser Haito auf sein eigenes Werk berufen und nicht irgendein Zeichner als Kopist über den Plan geschrieben hätte, so Godman 1981.

Und Gozbert, der Empfänger des Briefes und mit ihm des Plans? Ob es der Abt des Klosters St. Gallen in der fraglichen Zeit war, der tatsächlich im Jahre 830 den Neubau der Galluskirche begonnen hatte, wie die heutige ‚communis opinio' vermeint, oder ob sein „rührige[r] Neffe ... die treibende Kraft" (Berschin 1999, S. 117) zur Erstellung des Klosterplans gewesen ist, wie Berschin für möglich hielt und wie Zettler es schon vorsichtig formuliert hatte: „... darf man nicht vergessen, daß zu jener Zeit noch ein anderer St. Galler Mönch dieses Namens, der Neffe des Abtes, von sich reden machte: Gozbert der Jüngere, der in engem Kontakt zu Reichenauer Mönchen stand" (1997, S. 115). Schließlich mutmaßte Picker jüngst: „Vieles spricht dafür, daß Walahfrid Strabo den St. Galler Klosterplan verfaßt hat" (2008, S. 29). Endgültig entschieden ist diese Frage wohl immer noch nicht.

4. Eindeutigkeit – konkrete Beischriften

Kommunikation, insbesondere die wissenschaftliche, braucht Klarheit, bedingt Eindeutigkeit. Es darf unterstellt werden, daß zur Zeit der Planerstellung durch Schrift und Bild eine (ausreichend) klare und eindeutige Verständigung gewährleistet war. Sehr vieles aber hat sich bis heute geändert: Baukunst und ihre Darstellung, Schrift, Sprache, Dinge, Begriffe und Methoden, Vorstellung, Bewußtsein, Welt. Allein Interpretation, basierend auf Vorhandenem und intellektuell Erschließbarem, kann die historische Distanz überbrücken. Aber nicht alles hat sich geändert. Der heutige Mensch sitzt, schläft, ißt und trinkt, verrichtet seine Notdurft, singt, züchtet Tiere, besucht Gottesdienste und verhält sich in vielem so, wie er es auch früher getan hat. Aus diesem gattungsbedingten Kontinuum heraus verhilft sehr vieles, das meiste, was auf dem Plan geschrieben steht, auch heute noch konkret und klar zum Verständnis des zeichnerisch Dargestellten.

Substantive bezeichnen Objekte: ambo den Ambo, FONS den Brunnen, altare einen Altar, exedra, gradus, chorus, formula, dormitorium, necessarium, mansio, cubilia, culina, domus, fornax, stabula und viele der lateinischen Substantive bezeichnen einfach und konkret die Dinge, denen sie bei-, ein-, über-, um- oder unterschrieben sind: Bracitorium – eine Brauerei ist hier – und hier eine Lilie – lilium. Nummerale Erweiterung des Substantivs konkretisiert weiter: septem gradus – sieben Stufen führen vom Vierungs- oder Sängerchor zum Sanktuarium hinauf; pedum XX – zwanzig Fuß ist die Breite der beiden Seitenschiffe; analogia duo – zwei Lesepulte (Chorpulte) stehen am Beginn des Längshauses zur Lesung bereit.

Ebenso konkretisiert die einfache attributive Genitiv-Ergänzung das gemeinte Objekt: exitus ist allgemein der Ausgang, im besonderen Falle der zu den Latrinen, erkennbar an der Zeichnung, der diese Beischrift eingeschrieben ist; exitus

fumi hingegen ist konkret der Rauchausgang oder Rauchabzug; mansio abbatis ist die Wohnung des Abtes; mansio magistri eorum ist die ihres (der Novizen) Lehrers. Pistrinum fratrum ist die Bäckerei der Mönche und cubilia seruantium schließlich sind die Schlafstätten der Dienerschaft, etwa im Gebäude für Kühe und ihre Hirten. Analog konkretisieren Adjektive das Gemeinte: sancti benedicti benennt den heiligen Benedikt, domus communis ist der Gemeinschaftsraum, etwa in der Schule, necessarius exitus bezeichnet ihren unausweichlichen oder unvermeidlichen Ausgang, den zu den Latrinen.

Beispiele weiterer konkreter einfacherer Beischriften sind die zur näheren Bestimmung erweiterten: domus ad praeparandum bezeichnet das Haus zur Zubereitung (des heiligen Brotes und des gepreßten Öls in diesem Fall); ad legendum – zum Lesen, zur Lesung; ad eclesiam ingressus bezeichnet den Eingang zur Kirche; porticus ante eclesiam den überdachten Eingang vor der Kirche; ad sedendum cum hostibus – der hier figürlich dargestellte Tisch mit der Bank davor ist zum Sitzen mit den Gästen (zum Mahl) bestimmt. Hic refrigeratur ceruisa – Hier wird das Bier gekühlt; sedes in circuitu – Sitze ringsherum (an den Wänden entlang). Personalpronomina weisen auf diejenigen hin, für die das Bezeichnete bestimmt ist: eiusdem secretum – sein (etwa des Schulmeisters) Privatraum; istorum ingressus – ihr (hier der Bewohner des Krankenbereichs) Eingang zur Kirche. – Ähnlich einfache und gut verständliche Bezeichnungen finden sich vielfach auf dem Plan. Sie dienen der Identifikation und Beschreibung der Gegenstände, denen sie zugeschrieben sind – und können heute in ihrem ursprünglich funktional-deskriptiven Sinn auch eindeutig verstanden werden.

5. Irritation – Testu[do]

Dreimal gibt der Plan das Wörtchen testu[do] wieder, dreimal eingeschrieben in ein kleines Rechteck im Innern der Gebäude, und zwar zweimal in der Schule (4) und einmal in der Pilgerherberge (18). Alle drei – gleich in Schrift und Schriftduktus – stammen von einem der beiden Beschrifter des Plans, in zwei Fällen deutlich als testu zu lesen, in der östlichen Hälfte der Schule könnte es – theoretisch – auch testa gelesen werden. Dieses Wörtchen testu oder testudo, wie es, eine Kürzung vermutend, auch gelesen wurde, hat die Klosterplanforschung lange Zeit hindurch verwirrt, weil man nicht zu erfassen vermochte, was sich semantisch hinter diesem Begriff verbirgt.

Für Reinhardt war das Wort in der Pilgerherberge die Bezeichnung für einen erhellenden „mittleren Rauchfang“ und im Schulhaus die für „Dachluke“ (1952, S. 12-13). Keller las oder interpretierte 1844 testu als testudo und sah in den so bezeichneten Quadraten im Schulhaus „zwei Gartenhäuschen, oder die ausser

allem Verhältniss klein vorgestellten gemeinschaftlichen Schulzimmer“ (S. 25). Der Herausgeber R. Willis der englischen Ausgabe der Keller’schen Planedition von 1844 habe dieses testudo dann als „ein auf dem Dach befindliches Türmchen zum Abzug des Rauches“ (zit. n. Noll 1981, S. 6) gedeutet und da Kellers Ausgabe für über 100 Jahre die einzige bedeutende Planausgabe war, seien „seither die Dachlaternen ein Kennzeichen jeder autorisierten Rekonstruktion des Klosterplanes“ geworden (ebd.).

Diese Dachlaternen oder Rauchfänge, jedenfalls Dachaufbauten, was genau man sich darunter vorzustellen hatte, blieb der Phantasie des einzelnen Planinterpreten überlassen, zogen sich seither durch fast die gesamte Klosterplanliteratur bis ins letzte Viertel des 20. Jahrhunderts hinein. Bei Schlosser handelte es sich um eine über dem zentralen Herd angeordnete Dachöffnung, ein Luminar, durch welches der Rauch abzöge und das mit einem Zeltdach, „eben jener testudo, entsprechend dem nordischen Klima“ (1889, S. 26) bedeckt sei. Otte zog die Möglichkeit einer einfachen Dachöffnung oder eines Überreiters als Lichteinfall und gleichzeitig Rauchabzug in Erwägung (vgl. 1885, S. 99, Anm.). Noll sah mit dem Begriff testu einen irdenen Deckel als Funkenfang über dem offenen Feuer bezeichnet (vgl. 1981, S. 55).

Noch 1983 las K. Hecht das Wort als testudo und interpretierte es als Rauch- oder Überdach, dessen genaue Konstruktion er zwar offen ließ, die er sich aber unschwer zu konstruieren vorstellen könne (vgl. S. 60 und 62 f.). Die untenstehende Abbildung (s. Abb. 5) zeigt das (mit z. T. abnehmbaren Dächern versehene) Klostermodell, das Jules Leemann 1877 nach den Vorlagen von Georg Lasius von 1876 geschaffen hat und das seither im Historischen und Völkerkundemuseum St. Gallen ausgestellt wird. Die ‚Dachlaternen‘ sind auf ihm gut zu erkennen. Erst im Jahre 2002 räumte Berschin im Hinblick auf das Wörtchen testu mit der fast 150 Jahre währenden irrigen Vorstellung von Dachlaternen, Rauchfängen und dergleichen auf. Die Lesung des testu als testudo und die entsprechende Interpretation als Gewölbe oder Rauchdach sei „nicht erlaubt“ (S. 120) , da es sich eindeutig um das Wort testu handele, das für ihn entweder „Geschirr, Gefäß, irdene Schüssel“ oder ein „beweglicher Behälter für Kohlenglut [...], ein Feuerbecken“ (S. 121) sei, wie er aus den Quellen ableitete. Er legte sich nicht fest. Der Verfasser favorisiert aus dem Zusammenhang mit der Zeichnung und seiner Vorstellung von der Funktionalität dieser Gegenstände eher die zweite, von Berschin zur Diskussion gestellte Möglichkeit: Feuerbecken – allerdings ohne jegliche Beweismöglichkeit oder auch nur Notwendigkeit.

Abb. 5: Das Modell von Leemann 1877

Quelle: Historisches u. Völkerkundemuseum St. Gallen

6. Ratlosigkeit – formale Herausgehobenheit

Bei der Beschriftung des Plans handelt es sich – ebenfalls selbstverständlich für seine Zeit – um Handschrift, allerdings nicht um eine homogene. Als erster auffallender Unterschied ist der zwischen großen und kleinen Buchstaben zu nennen. An 11 Stellen besteht die Planbeschriftung ausschließlich und auffällig aus Großbuchstaben (Majuskeln, Versalien) in Form von ‚Capitalis rustica'. Während es sich bei der kursiven Minuskelschrift im allgemeinen um aus Groß- und Kleinbuchstaben zusammengesetzte gezogene Bedarfsschriftarten (vgl. Bischoff 1986, S. 74) handelt, sind die nur aus Großbuchstaben bestehenden konstruierte, kanonisierte Schriften. Die Capitalis rustica ist in „schwungvoller, etwas flüchtiger und damit trotz auch der ihr innewohnenden Vornehmheit mehr als eine Gebrauchsschrift" verwendet worden, noch „in der Karolingerzeit oft seitenweise bei Prachthandschriften und darüber hinaus in Buchtiteln, Kapitelüberschriften, Schlußschriften [...]", so Sturm 1995 (S. 11). Auf dem Klosterplan darf man in der Verwendung der kalligraphischen Rustica sicherlich ihre hier anklingende Funktion als, wie Beck es nannte, „Auszeichnungsschrift ...]" (1994, S. 165) vermuten.

Einige dieser 11 Versalschriften seien hier im einzelnen aufgeführt, lokalisiert und beschrieben.

6.1 Gemüsegarten

Im Gemüsegarten (12) steht – weit auseinandergezogen – jeweils einer der 6 Buchstaben H – O – R – T – U – S in einer der vier Ecken des Gartens bzw. in der Mitte der Längsseiten zwischen ihnen. Sie fallen kaum auf und man muß schon genau hinsehen, um sie zu erkennen. Horn kommentierte diese Schrift mit den Worten: "[...] the letters in the Monks' Vegetable Garden are so small and widely spaced as to almost escape notice [...]" (1979, Bd. 3, S. 61).

6.2. Altarraum

Die den Figuren zugesellten Beischriften auf dem Plan sind offensichtlich unsystematisch, eher pragmatisch, von allen vier Seiten her geschrieben worden, so daß sie aus einer Richtung nicht immer einfach zu lesen sind. Im Altarraum steht in gedrängter Schrift, Kürzungen aufgelöst, dreizeilig übereinander:

SANCTA SUPER CRIPTAM
SANCTORUM STRUCTA NITE
BUNT

„Über der Krypta soll das Werk mit dem Allerheiligsten glänzen". (Alle Übersetzungen, wenn nicht anders genannt, sind aus Berschin 2002 entnommen). Die zweite und dritte Zeile dieser Schrift, kleiner und gedrängter geschrieben als die erste, erscheinen in ihrer graphischen Wirkung wesentlich weniger ausgeprägt als diese.

6.3 Taufbrunnen

Zwei auffällige konzentrische Kreise zeigen den Taufbrunnen. Dem inneren Kreis symmetrisch und mittig horizontal eingeschrieben steht die Bezeichnung:

FONS

Die Schrift ist, obwohl nicht besonders auffällig, doch zweifellos als konstruierte Versalienschrift zu erkennen.

6.4 Kirchenlängsachse

Entlang der Abteikirchenhauptachse verläuft das längste Schriftband des Plans überhaupt. In kräftiger Schrift, gruppenweise zu zwei, höchstens drei Buchstaben

zusammengefaßt, beginnend in der östlichen Apsis, erstreckt sich bis zum westlichen Ende des Langhauses, geschickt in die freien Räume zwischen die mannigfaltigen Zeichnungen und zugehörigen Beischriften im Kircheninneren platziert, die Schrift:

AB ORIENTE IN OCCIDENTE LONGIT. PED “CC“

„Von Ost nach West beträgt die Länge 200 Fuss“. Die Buchstabengröße der Schrift wird zwar auch zum Ende hin etwas kleiner, die Schrift insgesamt sieht aber doch recht gleichmäßig aus. Die abschließenden zwei CC sind auffallend kleiner. Sie sind durch einfassende Punkte markiert, herausgehoben (vielleicht ähnlich unseren heutigen Anführungszeichen „...“?).

6.5 Hühnerstall

Die beiden Federviehställe (14 u. 15; s. Abb. 6) sind jeweils durch drei auffallende konzentrische Kreise figürlich gezeichnet. Den innersten Kreis ziert in beiden eine an Blüten erinnernde Ornamentik; zwischen den äußeren beiden Kreisen, die vermutlich den Stallauslauf veranschaulichen, ist jeweils die definierende Majuskelschrift eingeschrieben.

Im Hühnerstall beginnt die Schrift links neben dem Stalleingang. Sie füllt, großzügig raumgreifend und von innen aus zu lesen, fast den gesamten Umfang des Doppelkreises aus. Die eingeschriebene Umschrift hier lautet:

PULLORUM HIC CURA ET PERPES NUTRITIO CONSTAT

„Hier werden fortwährend die Hühner versorgt und gefüttert“.

6.6 Gänsestall

Im Gänsestall verläuft die vom Stallinneren aus zu lesende Schrift innerhalb des Doppelkreises im Uhrzeigersinn fast volle 360 Grad und berührt mit ihrem Ende fast ihren Beginn. Der Schreiber konnte den Duktus des Schriftanfangs aber nicht beibehalten. Mit dem Wort *MANET* beginnt die Schrift kleiner und gedrängter zu werden. Offenbar befürchtete er, mit dem Platz nicht auszukommen. Insbesondere das *APTUS* erscheint gedrängt, während das letzte Wort, jetzt zwar in kleineren Lettern als zu Beginn, doch wieder zur Eleganz der ersten Schrifthälfte zurückfindet. Es sei dies die größte und eleganteste Schrift des ganzen Plans, stellte Horn mit Erstaunen fest („[...] touches the student of the plan with some wonder“, Bd. 3, S. 61). Die Schrift ist, wie alle Versalienschriften des Plans, in

distinkter Schreibweise ausgeführt: Die einzelnen Buchstaben und Worte sind i. a. voneinander getrennt geschrieben. Die eingeschriebene Umschrift hier lautet:

ANSERIBUS LOCUS HIC PARITER MANET APTUS ALENDIS

„Gleicherweise ist dieser Ort geeignet zur Aufzucht der Gänse".

Abb. 6: Geflügelställe (gedreht)

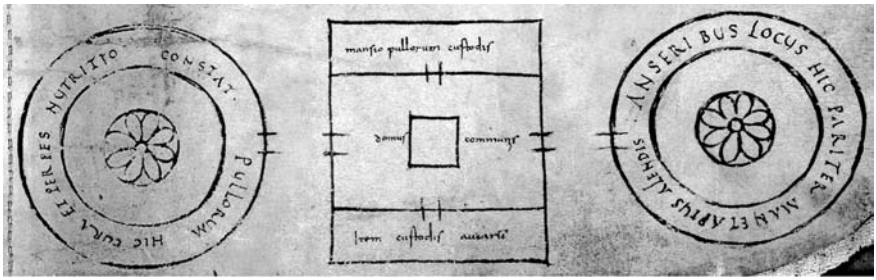

Quelle: Stiftsbibliothek St. Gallen

6.7 Prozessionsstraße

Ein langer zweizeiliger Satz ist den Begrenzungen der westlichen Eingangs- und Prozessionsstraße parallel eingeschrieben, hinsichtlich des ästhetischen Erscheinungsbildes eine der schönsten Schriften des Plans, nach Ansicht des Verfassers gar seine schönste (s. Abb. 7).

OMNIBUS AD SCM TURBIS PATET HAEC UIA TEMPLUM
QUO SUA UOTA FERANT UNDE HILARES REDEANT

„Allen Leuten steht dieser Weg zur heiligen Kirche offen, wohin sie ihre Gebete tragen und wovon sie heiter zurückkehren mögen". Die Majuskeln im Gemüsegarten und im Altarraum sind hinsichtlich der formalen Schönheit und Eleganz ihrer Ausführung eher bescheiden zu nennen. Die Schriften in den Längsachsen der beiden Kirchen[9] zeigen aufgrund ihrer Spannweite, einiger nach oben oder unten hin verlängerter Buchstaben[10] und der relativen Gleichmäßigkeit der

9 Diese Majuskelschrift ist hier nicht aufgeführt, ebenso nicht die in den beiden Paradiesen und die an deren Außenwand im Westen.

10 Das L ist z.B. nach oben hin, das N im letzten Abstrich nach unten hin, der Buchstabe E z. T. nach oben hin verlängert, der T-Querstrich ist tildenförmig ausgebildet und einige Buchstaben sind durch Serifen verziert.

Buchstaben schon eine gewisse Repräsentanz und die Schriften im östlichen (z. T.) und im westlichen Paradies sowie in den beiden Federviehställen – besonders im Gänsestall – sogar eine z. T. recht ausgeprägte Eleganz. Bei der Beschriftung der Prozessionsstraße, obwohl etwas blasser und weniger kräftig als die anderen erscheinend, kann man schon fast von ornamentaler Ausgestaltung sprechen. Das *L* und das *F* sind extrem nach oben hin verlängert[11], der Q-Schweif (die Cauda) ist elegant abwärts geschwungen und scheint den benachbarten Buchstaben zu unterragen (beinahe in der Art römischer ‚Capitalis Monumentalis') und das einleitende *O* ist zwar nicht verziert, aber deutlich vergrößert und nach vorne hin abgesetzt. Beim *M* in *OMNIBUS* und beim *A* in *HILARES* sind außerdem sehr schön die unterschiedlichen Strichstärken der Auf- und Abstriche (Haar- und Schattenstriche) zu sehen, die der Schrift durch ihren Rhythmus zusätzliche Schönheit und Eleganz verleihen. Zudem unterstreichen die leicht schwungvoll nach außen gebogenen Schenkel der Abstriche, z.B. des *A*, *M*, *U* oder auch des *R*, die dekorative Wirkung dieser Schrift noch besonders.

Die definitorische Funktion dieser formal hervorgehobenen Beischriften ist klar und inhaltlich eindeutig. Aber welche Motivation steckt dahinter? Die Forschung weiß bis heute keine überzeugende und allgemein anerkannte Antwort auf diese Frage.

Eine etwas singuläre Rezeption zumindest zwei dieser hervorgehobenen Beischriften äußerte Huber 2002. Er sah in den wunderschönen Inschriften der beiden Geflügelställe einen Hinweis auf Bedeutenderes. Seiner vorsichtig geäußerten Vorstellung nach könnte es sich bei den Inschriften um Chronogramme handeln, in denen die Buchstaben römische Zahlen verbargen. Er identifizierte diese vermeintlichen römischen Zahlenzeichen, summierte sie und fand die Jahreszahl „819" (S. 262), in der er die verschlüsselte Angabe des Herstellungsjahres sehen zu können für möglich hielt. Er entzifferte auch die Inschrift im benachbarten Hühnerstall und erhielt die Zahl „423" (ebd.), die er mit dem 23. Tag des Monats April als möglicherweise noch genauerer Datierung des Herstelldatums ansah. Bei Anwendung einer etwas anderen Methode zur Decodierung einer zweiten kryptographischen Ebene für die Zahl 819 erhielt er die Buchstabenfolge HAI. „Sollte hier", so fragte er sich allerdings selbstkritisch, „ein wohl historisch einmaliger zusätzlicher Hinweis auf den Autor des Planes, Haito vorliegen, oder ist das nur ein merkwürdiger Zufall und somit eine Überinterpretation?" (S. 263, Anm. 49).

11 Eigentliches Hauptmerkmal der Kapitalschrift Rustica – wie auch vergleichbarer Majuskelschriften – ist die „ausschließliche Verwendung gleich hoher und miteinander unverbundener Großbuchstaben innerhalb einer Zweilinienbegrenzung" (Beck 1994, S. 165), die hier durch die erwähnten Über- und Unterlängen allerdings schon fast zu einem Vierliniensystem erweitert erscheint.

Dem Vorschlag Hubers widersprach Berschin in seiner jüngsten Schriftedition von 2005. Zum einen ergäben die als Zahlen lesbaren Buchstaben, wenn es sich bei dem Vers im Gänsestall denn um ein Chronostichon handele, die Jahreszahl 1819, nicht 819, zum anderen aber seien lateinische Chronogramme erst seit dem späten Mittealter sicher nachzuweisen (vgl. S. 153, Anm. zu 5). Scholz ging in seinem Beitrag von 2008 ebenfalls auf den Datierungsversuch von Huber ein: Den Hinweis auf die vergessene 1 als Jahrtausendzeichen (1819 anstatt 819) relativierte er allerdings (vgl. S. 111). Ansonsten aber bestätigte er in schlüssiger Argumentation die Aussagen Berschins: „Die Verwendung eines Chronogramms im Klosterplan von St. Gallen ist [...] höchst unwahrscheinlich“ (S. 115) .

Interessant und erwähnenswert ist auch Eggenbergers Deutung der schönen Inschriften in Capitalis rustica, einer Schrift, der „besondere Repräsentation nachgesagt wird“ (2002, S. 229), die erstaunlicherweise gerade auch die Federviehställe auszeichnen: Daß nämlich „das Höchste – architektonisch und geistig: die hohen Türme mit den Altären der Erzengel – und das Niedrigste – die Geflügelställe – zusammengehören und einander bedingen, dass darin die Präsenz Christi sichtbar wird“ (ebd.).

Der Verfasser möchte noch einen – wenn auch recht prosaischen und weniger tiefgründigen – Gedanken zu den besonders schönen Capitalis rustica Beschriftungen der Prozessionsstraße und der Geflügelställe hinzufügen. Die Capitalis-Schrift ist generell eine Zweilinienschrift, wenn auch diese Formalie auf dem Plan nicht stringent eingehalten wird. Sowohl durch die parallelen Begrenzungslinien der Prozessionsstraße als auch der konzentrischen Kreise der Stallausläufe ist solch ein Zweiliniensystem zeichnerisch gewissermaßen vorgegeben. Wäre es nicht vorstellbar, daß die eher zufällige Tatsache dieser als Schreib-Hilfslinien aufzufassenden Begrenzungen und der ausreichende Platz die Beschrifter des Plans einfach dazu verleitet hätten, besonders schön und im wahrsten Sinne des Wortes ‚kapital‘ zu schreiben?

Abb. 7: Prozessionsstraße (gedreht, Rückseite durchscheinend)

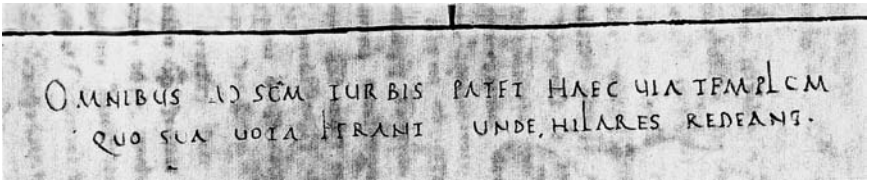

Quelle: Stiftsbibliothek St. Gallen

7. Poesie und Stilistik

7.1 Überschriften

Es fällt auf, daß zusätzlich zu den konkreten schriftlichen Benennungen einzelner Zeichensymbole, Räume, Gärten und dergleichen fast allen Gebäuden, Wegen oder auch Abgrenzungen mehr oder weniger poetische Überschriften zugesellt worden sind, oft auch anstatt – fehlender – einfacherer konkreterer Begriffe. Diese oft blumenreichen Zusätze, viele davon in Versform gekleidet, scheinen insgesamt weniger klar als die kürzeren und im allgemeinen konkreteren begrifflichen Worte zu sein. Bischoff schrieb von zwei verschiedenen sprachlichen Ebenen mit nüchternen Termini auf der einen und poetischen Formulierungen in Hexametern und Distichen, die der Freude der Zeit an metrischen Tituli entstammten, auf der anderen Seite (vgl. 1962, S. 74). Er führte dann weiter aus:

> Des öfteren ist die Erklärung überhaupt nur in Versen gegeben. Außerhalb des Kirchenkomplexes sind die Verse im Friedhof, in den Häusern der Oblaten und der Kranken, in den Geflügelställen und bei den Umzäunungen der Abtei und der äußeren Schule[12] ohne eine schlicht gegenständliche Entsprechung. Dagegen weisen alle übrigen zusammenfassend oder paraphrasierend, ohne eigentlich etwas Neues zu sagen, auf die Bedeutung der Gebäude hin, die aus Prosabeischriften eindeutiger und zweckmäßiger zu ersehen ist (ebd.).

Des weiteren nahm er an, daß die „Verstituli als ein Bereich anzusehen [sein könnten], in dem mit leichter Hand Zusätze improvisiert werden konnten“ (ebd., S. 77). Im Zusammenhang mit dem Verb ‚improvisieren‘ könnte diese ‚leichte Hand‘ durchaus als Hinweis auf die nicht sehr überzeugende literarische Güte mancher Versbeischriften aufgefaßt werden.

7.2 Abteibei – und Inschriften

Ambo, die Inschrift bezeichnet genau, was hier dargestellt ist, den Ambo. ***Hic euan**gelicae recitatur **le**ctio **pa**cis*[13], „hier wird die Lesung des evangelischen Friedens gehalten“ (Reinhardt 1952, S. 10). Die Umschrift des Ambo ist als sachliche Erläuterung überflüssig. Sie ist darüber hinaus auch unscharf. Der Hinweis auf die Lesung des evangelischen Friedens hätte auch zu einem der beiden Lesepulte (*analogia*) passen können. Welchen Sinn könnte sie haben? – Die hier verwendete Wortfigur der Paraphrase als literarisches Stilmittel hebt die Aussage auf eine höhere Sprachebene. Die Poetik wirkt emotional eindringlicher.

---

12 Mit „Häusern der Oblaten und der Kranken“ sind die Bereiche der Novizen und der Kranken gemeint, mit der „äußeren Schule“ die Schule.

13 Die betonten langen Silben der antiken Metrik sind hier der Anschaulichkeit wegen fett gedruckt.

Ähnliches gilt für die Umschreibung des Triumphkreuzes (auf dem prosaisch mit altare sancti saluatoris ad crucem klar bezeichneten Altar des Heilandes am Kreuz) mit dem Hexameter ***crux****pia* ***ui****ta sal****us*** *mise****ri****que red****em****ptio* ***mun****di*: „Kreuz, selig Leben, Heil und Erlösung der elenden Welt“ (Reinhardt, S. 10)[14] sowie des Taufbrunnens FONS mit ***ec****ce* ***re****nas****cen****tes* ***sus****ceptat xps****[chris****tos]* *al****um****nos* „Siehe, Christus nimmt auf seine wiedergeborenen Kinder“ (Berschin 2005, S. 143).

Die paraphrasierende Umschreibung führt hier stilistisch auf das Niveau des weihevollen, überindividuellen Pathos. Auf dieser rhetorisch-künstlichen Sprachhöhe, doch immer auch mit der ständigen Gefahr des Abgleitens in bloße, innerlich hohle Deklamation und affektierte Emphase, wird das prosaisch schon konkret Genannte aufwendiger, blumenreicher und mit „erhabenem Schwung“ (Wilpert 1989, S. 667) erläuternd umschrieben – literarisch bestimmt schöner, als Ergänzung in den meisten Fällen redundant, als Ersatz oftmals vage. Das Pathos der poetischen Legenden (Beischriften) des Klosterplans nähert sich in seiner häufig doch recht emphatischen Exaltation dem Stil der Psalmen, einer literarischen Gattung, die den Planverfassern sicherlich bestens vertraut war.

Als Beispiele für metrische Schrifterläuterungen ohne prosaische sprachliche Begleitung sollen die Beischriften der Apostelaltäre des Petrus und des Paulus in den beiden Exedren der Abteikirche dienen. ***Hic pauli dignos magni*** *cele****bra****mus ho****nor****es* und ***Hic*** *petrus* ***ec****l[esi]****ae pastor sorti****tur ho****nor****em*: „Hier feiern wir die dem großen Paulus gebührenden Ehren“ bzw. „Hier empfängt der Hirte der Kirche Petrus die Ehre“ (Reinhardt 1952, S. 9). Es gibt auf dem Plan insgesamt 40 solcher metrischen Beischriften, von denen schon 39 in der erstmaligen Veröffentlichung des Jesuitenpaters Canisius von 1604 enthalten waren, wie eine genaue Analyse zeigte[15]. Sie sind im allgemeinen, wenn vielleicht auch etwas umständlich und schwülstig ausgedrückt, doch inhaltlich gut aufzunehmen. Die erwähnten Beispiele dürften einen Eindruck von ihnen vermittelt haben. Einige von ihnen gehören allerdings zu den heute immer noch rätselhaft gebliebenen, wie im folgenden Abschnitt beschrieben wird.

8. Maßangaben

In der gezeichneten Abteikirche finden sich fünf Maßangaben, die sich direkt auf die bauliche Umsetzung des Gezeichneten beziehen. Zwei von ihnen sind ebenfalls in Versform gefaßt (8.4 u. 8.5). Sie sind hier in transliterierter und voll ausge-

14 „Hehres Kreuz, du bist das Leben, das Heil und die Erlösung der elenden Welt“ übersetzte und korrigierte Berschin (2005, S. 143).

15 Vgl. Büker 2009, S. 78, Anm. 79.

schriebener (d. h.: ohne die Kürzungen des Originals) lateinischer und in der von Reinhardt 1952 (vgl. S. 10 f.) formulierten deutschen Sprache wiedergegeben.

8.1 Kirchenlängsachse (s. 6.4)

AB ORIENTE IN OCCIDENTE LONGIT. PED -CC-: „Von Ost bis West (beträgt) die Länge 200 Fuß".

8.2 Hauptschiff zwischen Ambo und Kreuzaltar

Latitudo interioris templipedum xl: „Die [innere] Breite des inneren Tempels (beträgt) 40 Fuß".

8.3 Seitenschiffe zwischen Ambo und Kreuzaltar

Latitudo utriusqueporticuspedum xx: „Die Breite der beiden Seitenschiffe ist 20 Fuß".

8.4 Zwischenräume der Hauptschiffsäulen

Bis senos metire interque columnas / Ordine quas isto constituisse de cet: „Zweimal sechs Fuß soll man jeweils zwischen den Säulen messen, nach dieser Ordnung sollen sie gesetzt sein".

8.5 Säulenzwischenräume in der Westapsis

Has interque pedes denos moderare columnas: „Zwischen diesen Säulen miß jeweils 10 Fuß".

An dieser Stelle muß etwas über den sogenannten ‚Planwiderspruch' gesagt werden. Ausgehend von der Vorstellung, daß die Zeichnungen des Plans, zumindest die der Abteikirche, in einem bestimmten Verhältnis der Proportionen zueinander stünden, stimmten die für die Kirchschiffsbreite und für deren Länge angegebenen Maße nicht zueinander, auch nicht annähernd. „Die vorgeschriebene Länge der Kirche beträgt 200 Fuss, würde aber nach der Zeichnung, welche nicht durchwegs mit den eingeschriebenen Maassen übereinstimmt, bei Anwendung der Mittelschiffsbreite von 40 Fuss als Maassstab sich auf 298 Fuss erhöhen" schrieb Graf 1892 (S. 330 f.), sich auf die Maßinschrift in der Kirchenlängsachse beru-

fend. 1956 verbalisierte Boeckelmann diese Unstimmigkeit, die er nicht einfach auf das zeichnerische Unvermögen seines Urhebers zurückgeführt wissen wollte:

> Bekanntlich *widersprechen* zwei dieser Massinschriften – die Gesamtlänge der Kirche und der Abstand der Mittelschiffsstützen – so sehr den gezeichneten Proportionen der Plankirche, dass ein schlichter Ausgleich, ein Kompromiss zwischen Zeichnung und schriftlichen Massangaben, unbefriedigend und willkürlich erscheint. Lässt man die Massinschriften gelten, so ergibt sich ein viel gedrungenerer Kirchengrundriss als der gezeichnete schlanke – mit weitreichenden Folgen für den sogenannten quadratischen Schematismus, für den Hauptaltarraum, für die Krypta und für die ganze Klosteranlage. Es tritt eine erhebliche Entwertung des St. Galler Planes als Zeichnung ein. Die Frage ist nun, was gelten soll, die Planzeichnung oder die schriftlichen Masseintragungen.

Er fügte etwas später dann hinzu:

> Für die Gesamtlänge der Kirche ergibt der zeichnerische Maßstab[16] reichlich 300 Fuss, statt der inschriftlich geforderten 200 Fuss. Für den Abstand der Langhausstützen ergeben sich 20 Fuss, statt 12 Fuss – ein Drittel Differenz zwischen den gezeichneten und den beigeschriebenen Massen (S. 125 f.)!

Damit war der Planwiderspruch konkretisiert, der die Forschung seit seiner erstmaligen Kenntnisnahme durch Dehio und Bezold im Jahre 1887 (S. 161) bis heute immer noch in Bann zu halten scheint. Sie zeichneten die Planbasilika, von einer angenommenen Übereinstimmung von Zeichnung und Kirchenbreite ausgehend, um (vgl. Atlas, Bd. 1, Tafel 42, Fig. 2; s. Abb. 8). Für sie war die Schrift (gegenüber der Zeichnung) bedeutungsrelevant: Im Vergleich mit der Planzeichnung wich ihre geänderte Darstellung hauptsächlich in der Länge – sie wurde gestaucht – von der gezeichneten Basilika ab.

Ein späterer, ebenfalls auf der Schriftangabe basierender Versuch von Reinhardt ergab eine noch unharmonischer gestauchte Kirche (vgl. 1952, S. 22; s. Abb. 9). Seit Dehios Hinweis hat der Planwiderspruch und die Versuche zu seiner Lösung[17] die Diskussion der Forscher angeregt[18]. Boeckelmann versuchte 1956, den Planwiderspruch auf seine Art aufzuklären. Seiner Meinung nach hätte der Zeichner des Plans sicherlich die durch die Maßbeischriften vorgegebenen Relationen zeichnerisch ebenso richtig dargestellt wie er es im Westparadies getan

16 Boeckelmann wie vorher Graf postulierten also, wahrscheinlich von neuzeitlichen Vorstellungen einer Architekturzeichnung ausgehend, für den Klosterplan einen ‚Maßstab', ohne allerdings danach gefragt zu haben, ob eine solche Vorstellung mit der Realität des Plans in Übereinstimmung zu bringen sei.

17 Zur systematischen Diskussion der Versuche zur Lösung des Planwiderspruchs im Laufe seiner Forschungsgeschichte vgl. K. Hecht 1983 (S. 319-339).

18 Hechts Feststellung von 1928 schien (zumindest bis zu Jacobsens Arbeit (1992) Gültigkeit bewahrt zu haben: „Die seitherigen Bearbeiter des Risses sahen sich also vor die Entscheidung gestellt: entweder gelten für die beabsichtigte Längenausdehnung des Langhauses die Linien der Zeichnung, und die eingeschriebenen Masszahlen sind dort unberücksichtigt zu lassen, oder aber die Zeichnung ist in den widerstrebenden Punkten nach den Masszahlen zu berichtigen" (S. 28).

habe, wo Zeichnung und Maßangaben ja übereinstimmten, wenn sie ihm bei der zeichnerischen Ausführung des Kirchenplans schon vorgelegen hätten, wie er meinte. Sein Gedankengang sei wegen der Klarheit der Aussage hier in seinen eigenen Worten wiederholt.

> Der Kirchenriss als solcher, vermutlich ein Ergebnis intensiver Gelehrtenarbeit, war kein technischer Irrtum, der durch die beigeschriebenen Masszahlen unbedingt hätte korrigiert werden müssen. Und die fraglichen beigeschriebenen Masse sind keine technischen Hilfen, die die Zeichnung nur noch genauer hätten festlegen sollen – sie präzisieren nicht, sondern widerstreiten dem Formcharakter des Kirchenrisses und löschen ihn zu einem wesentlichen Teile aus.
>
> Andererseits hat der forschende Betrachter kein Recht, die Anweisungen der Massinschriften zu übersehen oder irgendwie in ihrer Geltung herabzumindern. Die beigeschriebenen Masse gehören wie die Zeichnung zu dem einzigartigen Bestand der St. Galler Urkunde. Man muss sich darüber klar sein, dass die Urkunde als Ganzes ungehoben, am Ende unerkannt bleibt, solange einer ihrer Bestandteile – die Zeichnung oder die Massinschriften – um einer einfachen Lesart zuliebe unterdrückt [...] wird (S. 126).

Bisher sei eher gefragt – und entschieden – worden: „Was gilt, die Zeichnung oder die beigeschriebenen Maßangaben?“, wie Reinhardt 1952 (S. 18) die Frage formuliert hatte oder, wie z.B. bei Dehio/Bezold, durch Umzeichnungen ein bedenklicher Kompromiß zwischen beiden geschaffen worden sei. „Überhaupt laufen alle Argumentationen, der Planzeichnung vor den Massinschriften und umgekehrt den Massinschriften vor der Planzeichnung den Vorzug zu geben, auf Wunschvorstellungen der Interpreten hinaus“ (S. 128) war Boeckelmanns Fazit seiner Analyse.

Eine Anmerkung Grafs von 1892 aufgreifend, „das im Plane eingeschriebene Längenmaass von 200 Fuss entspricht der Zeichnung nicht; die Inschriften rühren wohl von anderer Hand her als die Zeichnung“ (S. 454, Anm. 26) und diese mit den Thesen von A. Dopsch aus dem Jahre 1916 verbindend, denen zufolge der Klosterplan ein Resultat der Anianischen Reformbewegung sei (vgl. S. 63-70)[19], glaubte er, im Planwiderspruch den Einfluß einer nach Karls des Großen Tod eingetretenen „Wendezeit“ (Boeckelmann 1956, S. 131) erkennen zu können. Seiner Vermutung nach sei mit dem Amtsantritt Ludwigs des Frommen und dem von ihm „mit grosser Macht ausgestattete[n] Reformator[s]“ (ebd., S. 130) Benedikt von Aniane eine Restauration eingeleitet worden, der neben dem Heitobau der Reichenau auch der von Hildebold begonnene Bau in Köln (VI) und – eben auch – „die gezeichneten Dimensionen der Klosterkirche auf dem St. Galler Pergament [zum Opfer gefallen seien]; sie wurden für ungültig erklärt und durch die Beischriften wesentlich abgeändert“ (ebd., S. 131 f.). Der Plan stamme noch aus der geistigen

19 „Im ganzen aber ist jedenfalls eine Reihe von Anhaltspunkten gewonnen, die es m. E. gerechtfertigt erscheinen lassen, auch dieses so wichtige Denkmal der Kulturgeschichte des frühen Mittelalters [den Klosterplan von St. Gallen] in direkten Zusammenhang mit der anianischen Klosterreform Kaiser Ludwigs d. Fr. von 816 zu bringen“ (ebd., S. 70).

Abb. 8: Abteimaßanpassung nach Dehio-Bezold 1887

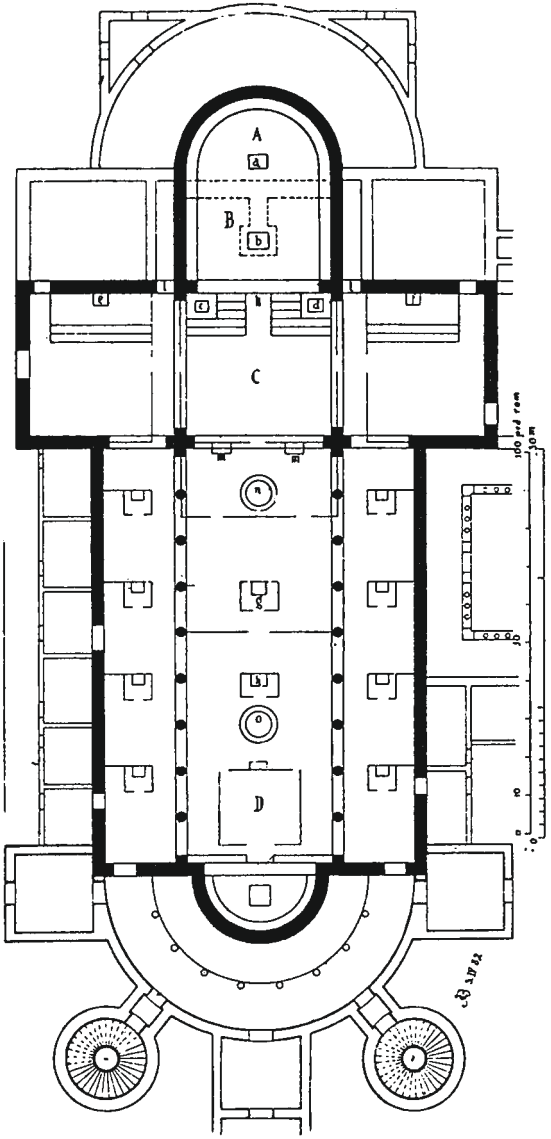

2. S. GALLEN.

Quelle: Dehio-Bezold 1887, Atlas, Bd. 1, Tafel 42, Fig. 2

Abb. 9 : Abteimaßanpassung nach Reinhardt 1952

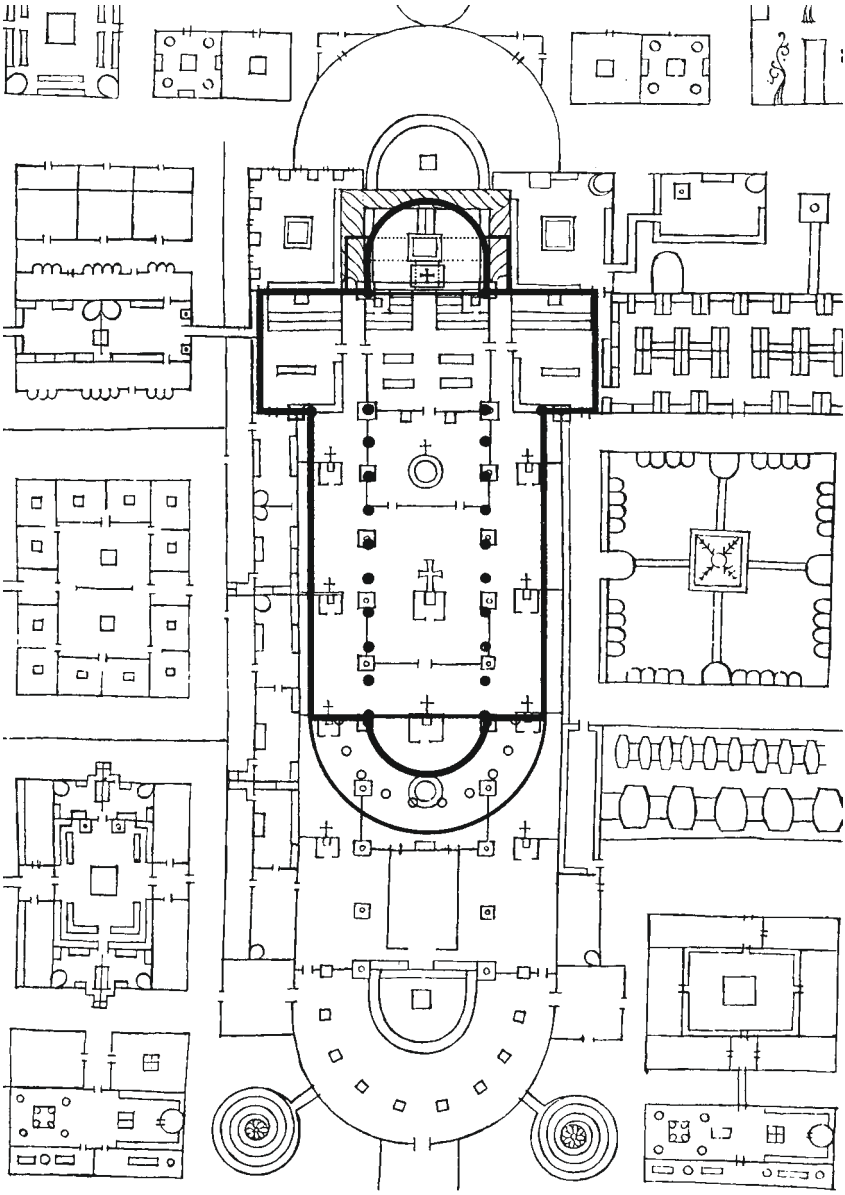

Quelle: Reinhardt 1952, S. 22

Welt Karls des Großen. Auf dem Konzil zu Inden 816 sei er, eingebracht von den Vertretern der alten Karlsordnung, auf den Widerstand der Reformer um Benedikt von Aniane gestoßen. Die unter Ludwig erstarkte kirchliche Hierarchie habe sich gegenüber der unter Karl einflußreichen Hofgeistlichkeit im Kampf um die „künftige musterhafte Kirchenform" (ebd., S. 132) durchsetzen können. Niederschlag dieses Kampfes seien die Maßinschriften des Plans. Der Planwiderspruch sei mithin Dokument eines vehementen Umbruchs nach Karls Tod, einer „Cäsur" (ebd., S. 134), einer „Übergangszeit, da das mächtige, eigenwillige Regiment Karls des Grossen von dem klerikalisierten Regiment Ludwigs des Frommen abgelöst wurde. Möglicherweise liegt darin der Widerspruch der Massinschriften gegen die gezeichneten Proportionen des Kirchenrisses begründet – anders gesagt: in einer politischen und asketischen Rückwendung des Kirchenbaues nach Karls des Grossen Tode, in einer restaurierenden Reform auf Betreiben Benedikts von Aniane, der von Ludwig dem Frommen, dem ‚Gönner der Mönche', zum Oberaufseher aller Klöster eingesetzt wurde" (ebd., S. 130). In dieser Wendezeit habe sich die Planänderung, „eine Rückwendung nach Rom" (ebd., S. 131), ereignet[20].

Hecht hatte hingegen schon 1928 ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Maßinschriften und Widmungsschreiben „nach Tinte und Duktus" (S. 29) übereinstimmen und damit der von Graf vorgeschlagene Ausweg unwahrscheinlich wäre (vgl. S. 28 f.)[21]. Jahre später wurde (auf der 1. Klosterplantagung 1957) Bischoffs Aussage veröffentlicht, worin auch er die Gleichzeitigkeit der Planbeischriften konstatierte (1962, S. 70 f.). Grafs Annahme und Boeckelmanns Schlußfolgerungen aus ihr ließen sich schlecht weiter aufrechterhalten.

Um aber dennoch den Planwiderspruch aufzuklären, verfiel die forschende Wissenschaft auf einen anderen Deutungsversuch, der auf der genannten Tagung vorgetragen und als ‚communis opinio' von da an mehrheitlich akzeptiert wurde.

Keller schrieb bei Herausgabe seines ‚Faksimiles' 1844, der Baumeister hätte wohl alle für Klöster „in den Capitularien Carls des Grossen aufgestellten Regeln und Vorschriften genau berücksichtigt, dass er aber mit der Localität des Klosters St. Gallen durchaus unbekannt war, und überhaupt nur einen den Anforderungen seiner Zeit entsprechenden Musterplan für ein wohlhabendes Kloster zeichnen

20 Zur sog. ‚anianischen Reform' vgl. ebd. (S. 130-134) sowie Graf 1892 (S. 321 f. u. S. 327-331), Dopsch 1916a (S. 55-70), K. Hecht 1983 (S. 256-313), Horn 1979 (Bd. 1, S. 20-25) u. kritischer, Geuenich 1998.

21 „Die Schriftzeichen der Bauanweisungen stimmen nach Tinte und Duktus mit denen der auf dem Rand stehenden Widmung genau überein, [... in der sich] der Schreiber unzweideutig auch als der Planfertiger aus[gibt]. Die ganze Hypothese [der Plan sei ganz oder in Teilen erst zu einer späteren Zeit beschriftet worden] wird zudem dadurch schon hinfällig, dass die Zueignung [der Widmungsbrief] als Randbemerkung auf dem Plan selbst steht" (ebd.).

wollte“ (S. 11). Rahn argumentierte 1876 ähnlich: Der Plan sei „nur allgemein als Norm für die auszuführenden Baulichkeiten [in St. Gallen] befolgt“ (S. 97) worden. Der Plan, eine Norm oder ein Muster? Hecht stimmte dem 1928 zu. Sehr wahrscheinlich hätten während des Aachener Konzils die „Reformfreunde, um die Durchführung der neugefassten Regel nicht nur zu sichern, sondern überhaupt zu ermöglichen, sich auf ein allgemeines Bauprogramm für eine benediktinische Klosteranlage fest[gelegt]. Ein solches will aber gerade das St. Galler PSch [Planschema] sein“ (S. 24 f.). Für K. Hecht war 1983 der „Plan, rundum besehen, ein Muster der Vollkommenheit. [...]. Eine in die rauhe Wirklichkeit gestellte Planung muß von gegebenen Voraussetzungen ausgehen, muß sich auf Bedingungen einlassen, erreicht – nicht selten erkennbar – die ihr gesteckten Grenzen. Der Plan dagegen kennt nur seine von solchen Bindungen losgelöste, absolute Idealität“ (S. 298). Und Horn nahm 1979 die Planidealität (d. h. seine vorgeblich paradigmatische Funktion) sogar in den Untertitel seines (gemeinsam mit Born verfaßten) dreibändigen Werkes auf: „A study of the architecture & economy of, & life in a paradigmatic Carolingian monastery“. Idealplan, Musterplan, Paradigma – diese Annotation hängt dem Plan seit gut 150 Jahren an; seit 100 Jahren, etwa seit Graf und Dopsch (als Lösungsversuche des Planwiderspruchs) mehr und mehr in Verbindung mit den von Benedikt von Aniane geprägten Reformplänen und mit den Vorstellungen des Plans als einer Kopie.

Seit 70 Jahren (seit Kellers Edition also) sei „allgemein bekannt, daß dieser Bauplan nur ein abstraktes Schema ohne jede konkrete Beziehung zu den tatsächlichen Verhältnissen in St. Gallen darstellt“, schrieb Dopsch 1916a (S. 50). Gemeinsam mit dem Capitulare de Villis und den Brevium Exempla sei der Plan ein „Reformartikel aus Aniane-Inden“; eben weil „eine solche Bauanweisung gerade [...] kein eigentlicher Bauplan, sondern nur ein Grundriß über die Verteilung, bzw. Anordnung der verschiedenen Baulichkeiten ist, wie sie die Regel Benedikts forderte“ (S. 69), passe es bestens zu diesen Reform-Dokumenten. Horn stimmte dieser Ansicht 1979 ausdrücklich zu.

> I think, in favor of Dopsch's theory that the scheme for a monastic settlement which is copied in the Plan of St. Gall was a product of the monastic reform movement. The ideal character of this scheme is in full accord with the general spirit of this movement, which aimed at the establishment of a universally binding rule for the monks to replace the mixed rule that prevailed in the preceding centuries. [...]. It was an architectural program whose conception depended on policy decisions of major magnitude [...] requiring a consensus of opinion as could only have been attained in assemblies of leading dignitaries of the Church such as occurred at Aachen in 816 and 817 (Bd. 1, S. 24 f.).

Gemäß der Vorstellung von Dopsch ist der Klosterplan „im Zusammenhange mit der Anianischen Klosterreform 817 von Inden nach der Reichenau gebracht und von dort nicht lange nachher, etwa 820, abschriftlich an den Abt Gozbert von

St. Gallen übermittelt worden“ (1916b, S. 611). „Das nach der Reichenau also gelangte Exemplar ist uns selbst nicht mehr erhalten“ (ders.1916a, S. 69). Es sei wahrscheinlich, ebenso wie viele andere ältere Archivbestände der Reichenau auch, den wiederholten Bränden dort zum Opfer gefallen, mutmaßte er (vgl. ebd.).

Die hier skizzierte Deutung rekurrierte insbesondere auf die Maßinschriften (8.1 bis 8.3), griff allerdings auch auf das Widmungsschreiben zurück. Die Vermutung Kellers von 1844 bezog sich auf die in den Gärten angegebenen Pflanzennamen, die wesentlich alle im ‚Capitulare de Villis‘ Karls des Großen aufgeführt waren und die eher südlichen Regionen zuzugehören schienen. Einige Autoren wandten sich früh gegen die hier wiederholten Forschungspositionen. Ende der 70-er Jahre fand Stachura erste Anzeichen dafür, daß der in St. Gallen bewahrte Pergamentplan eben nicht eine Kopie sei, sondern, zumindest in Teilbereichen, vermutlich ein Original (vgl. 1978); er fand Unterstützung bei de Vogüé, der 1984 ähnliches behauptete (vgl. ebd.), und in Zettler, der 1990 empfahl, die „These vom ‚Reformplan‘ am besten fallen [zu] lassen“; denn sie sei „eher ein Produkt neuzeitlicher Geschichtsauffassungen denn aus dem Zeugnis selbst begründet“ (S. 686). Viel wahrscheinlicher sei es ihm zufolge, den Plan als eine authentische Arbeit Reichenauer Mönche zu sehen, als ein „Dokument der brüderlichen Beziehungen zwischen den beiden karolingischen Bodenseeklöstern“ (ebd., S. 687).

1992 verhalf Jacobsen mit seiner in Teilen sehr akribisch analysierenden Arbeit diesen Zweiflern zum Durchbruch, indem er alle Vorstellungen des Klosterplans als einer Kopie, als Paradigma und als Ausfluß anianischer Reformen ausräumte, das Pergament als ein in Reichenau für St. Gallen erstelltes, zumindest in wesentlichen Teilen, Original bestätigte und, so scheint es, den Planwiderspruch aufgelöst zu haben vermeinte. Ein Planwiderspruch ergäbe sich seinen Untersuchungen zufolge nicht, da sich gezeichnete „Plankirche und Maßinschriften als zwei grundlegend sich widersprechende Baukonzeptionen zu erkennen“ gäben, aber, so fuhr er fort, „die zunächst mit Boeckelmann durchaus an alternative Kirchenentwürfe denken lassen“ (S. 323). Damit hatten sich auch die im Zusammenhang mit den Maßinschriften etwa 150 Jahre lang diskutierten Rezeptionen als Irrtümer erwiesen. Ob die Bemühungen der Klosterplanforschung mit Jacobsens Verdikt in dieser Frage abgeklungen sind, wird die Zukunft zeigen.

9. Paradigma der Gesellschaft – Stilistik

Die Betrachtung der Schrift hat gezeigt, daß der Plan sowohl Ein- und Mehrwort-Erläuterungen als auch solche in ganzen Satzbeischriften enthält, sowohl in Prosa als auch in Versen. Kurze Phrasen erläutern, bestimmen, definieren im allge-

meinen, längere scheinen eher zu kommentieren, auszuschmücken, quasi ornamental zu wiederholen, zu ergänzen oder zu ersetzen. Im folgenden sei die Frage gestellt, ob den Beischriften auch möglicherweise gesellschaftsrelevante Bezüge entnommen werden können.

Mensa bezeichnet auf dem Plan einen Tisch, *altare* einen des Kult-Herrn, *altare sanc-ti sebastiani* ist die Bezeichnung des dem Märtyrer Sebastian geweihten Altares. Der Vers Hic petrus eclesiae pastor sortitur honorem – „Hier empfängt der Hirte der Kirche Petrus, die Ehre" (Reinhardt 1952, S. 9) – ist der Titulus des dem Apostelfürsten Petrus geweihten Altares. Mit dem Vers *crux pia uita salus miserique redemptio mundi* – „Hehres Kreuz, du bist das Leben, das Heil und die Erlösung der elenden Welt" (Berschin 2005, S. 143) – wird das Triumphkreuz (des Heilandes am Kreuze) auf oder über dem ihm geweihten Altar *altare sancti saluatoris ad crucem* benannt. Auch ohne weitergehende Analyse vermag man sowohl in dem einfachen mensa-altare-Beispiel als auch in den Tituli der dem Märtyrer, dem Apostelfürsten und dem Gott geweihten Kultgegenstände eine literarische Klimax zu erkennen, die rhetorische Figur einer Bedeutungssteigerung[22]. Die Wortwahl allein schon erhebt den Tisch des Heiligen über den allgemeinen, parallelisiert und unterstreicht damit die kultische Hierarchie zwischen Weltlichkeit und Heiligkeit. Auch im zweiten Beispiel unterstreicht die Sprache formal und in der – unterschiedlich fein abgestuften – Eleganz ihrer poetischen Ausgestaltung die Hierarchie der Kultpersonen Märtyrer, Apostelfürst, Gott und spiegelt so die fein distinguierte Abstufung der religiösen christlichen Vorstellungswelt. Der Klosterplan erweist sich hier als ein in Sprache umgesetzter Inhalt des Kultes und als ein bedeutendes ‚Literaturdenkmal', wie auch Berschin ihn schon ansah (vgl. 2002 und 2005, Titel). Er ist also offensichtlich weit mehr als eine beschriftete Zeichnung, auf der Architektur dargestellt ist.

Als ein weiteres sprachliches Beispiel der Schichtung mittelalterlicher Vorstellungswelt mögen zwei Ausdrucksmöglichkeiten für (in etwa) ein und dieselbe Sache gelten: einen Eingang. Bei der Bibliothek heißt er *introitus in bibliothecam* [...], am Haupteingang zur Abteikirche wird er mit einem epigrammatischen Distychon beschrieben: ***Om**nibus **ad** sanctum **tur**bis **pa**tet **haec** via **temp**lum – **quo** sua **vo**ta fe**rant un**de hi**la**res rede**ant.*** – Allen Leuten steht dieser Weg zur

22 Zur Bedeutungssteigerung durch Metrik bemerkte Braunfels: „Immer dort, wo zugleich mit einer Bezeichnung auf ihren höheren Heilssinn hingewiesen werden soll, erhebt sich die Prosa zu Versen und wird damit Ausdruck der Anteilnahme des Auftraggebers an seinem Werk" (1969, S. 52). Die Aussage erscheint, obwohl in manchen Fällen berechtigt, vielleicht doch etwas zu allgemein. Bezüglich der Anteilnahme mag ihr zuzustimmen sein. Bei der Umzäunung des Abtspalastes, der Gebäudebeschreibung des Gästehauses, bei Gänse- (14) und Hühnerstall (15) und vielen anderen Planlegenden mag hingegen eher Zweifel an dem höheren Heilssinn angemessener erscheinen.

heiligen Kirche offen, damit sie ihre Gebete dorthin bringen und damit sie fröhlich (heiter) von dort zurückkehren mögen (Übers. Verfasser). Bedenkt man zusätzlich, daß diese Schrift kalligraphisch die am schönsten hervorgehobene des ganzen Plans ist (s. Abb. 7), dann sieht man in ihr die wahrlich poetisch erhebende Benennung einer Straße. Dort nüchterne Sachlichkeit, hier das paraphrasierende Pathos der metrischen Planbeischriften ins emphatisch Exaltierende – wiederum im Stil der Psalmen – gesteigert.

Aber auch innerhalb der Mönchsgemeinschaft lassen sich sprachlich nuancierte gesellschaftliche Schichtungen vermuten. Bezeichnet *formula(e)* die Bank oder die Bänke der Mönche im Psallierchor und in der Kirche des Krankenbereiches, *sedes in circuitu* oder *sedile* die Sitzgelegenheiten (Bänke) der Mönche im Refektorium und wird die Bank des Abtes dort mit dem nur ein einziges Mal genannten *scamnum* bezeichnet, so läßt allein schon die unterschiedliche Diktion auf gesellschaftliche Herausgehobenheit schließen: Der Abt ist etwas Besonderes, die Bank seines Tisches trägt einen besonderen Namen. Die Gästebank, *ad sedendum cum hospitibus* benannt, dürfte sich von der Sprache her als zwischen Abt und Mönch gesellschaftlich angesiedelt interpretieren lassen[23].

Und die *necessariae*, die Latrinen oder Aborte? Sie gibt es – ohne Unterschied – für Schüler, Magister, Diener, Kranke und Novizen sowie auch für die wohl vornehmeren Bewohner des Gästehauses, den Abt und seine Gäste. *Necessarius* bedeutet eigentlich so etwas wie ein Lebens-Muß (Notwendigkeit, Unausweichlichkeit, Notlage ...), auf dem Klosterplan speziell die der Notdurft. Es fällt auf, daß – wiederum einmalig auf dem Plan – nur der Abt und seine Gäste den ‚natürlichen Erfordernissen', der ‚natürlichen Notdurft' oder den ‚Erfordernissen der Natur' (requisitum naturae) nachgehen. Alle anderen Klosterinsassen haben dem *exitus ad necessarium* oder dem *necessarius exitus*, dem notwendigen Ausgang zuzustreben. Auch hier erscheint die Person des Abtes, sprachlich markiert, als gesellschaftlich exponierteste. Diese herausgehobene Stellung des Abtes, seine Außer- oder Übergewöhnlichkeit, in der Zeichnung des Plans architektonisch akzentuiert, wird auch in der Literarität seiner Beischriften deutlich.

Wie an diesen wenigen Beispielen ablesbar, scheint die Planbeschriftung die gesellschaftlichen Zustände ihrer Zeit widerzuspiegeln. Wenn, um das letztgenannte Merkmal nochmals hervorzuheben, z.B. Mönchen, einfachen Gästen, Dienerschaft, Magistern, Novizen (und Kranken) *necessariae* zustehen, der Abt mit seinen Gästen aber der ‚natürlichen Notdurft' nachgeht, wohingegen den

23 Selbst wenn *formula* (Kniebank) und *scamnum* (Bank) unterschiedliche Gegenstände bezeichneten, wie jüngst Berschin erstmalig deutete (2005, S. 144 und 146), bliebe die hierarchische Klimax *sedes – sedile – ad sedendum cum hospitibus – scamnum* als Spiegelung der gesellschaftlichen Schichtung im frühen Mittelater dennoch sprachlich relevant erkennbar.

ärmeren Pilgern auf dem Plan gar keine Einrichtungen dieser Art zugestanden werden, dann darf man hieraus – und aus den anderen angeführten Beispielen – wohl auf eine durch Sprache und ihren Stil ausgedrückte hierarchisch gestaffelte gesellschaftliche Struktur innerhalb des „monastischen ‚Milieus'" (Zettler 1990, S. 667) zur Zeit der Planerstellung schließen. Bezieht man Kultus, Heilige und die Göttlichkeit in diese Sprach- und Stilbetrachtung ein, dann könnte man ohne weiteres auch eine Reflexion zeitgenössischer Weltvorstellung in der Sprache des Klosterplans erkennen.

10. Zusammenfassung

Der Klosterplan ist vor knapp 1200 Jahren gezeichnet und mit Beischriften unterschiedlichster Art erläutert worden. Der Widmungsbrief beschrieb das ganze Projekt zusätzlich. 300 Jahre später kam die Martinslegende auf seine Rückseite. Alles: Zeichnung, Beischriften, Brief und Legende waren den jeweils zeitgenössischen Empfängern, Rezipienten, vollständig eindeutig verständlich. Sie wußten um Absender und Empfänger, um die Begrifflichkeit der einzelnen Worte, sie verstanden die metrischen Überhöhungen und konnten sich einen Reim auf die formalen Hervorhebungen machen. Und sie vermochten sowohl Bild als auch Schrift eindeutig zu verstehen. Sie mußten nicht rätseln und inter- sowie oftmals auch über-interpretieren, wie die späteren Forschungen zu tun gezwungen waren. Vieles des auf dem Plan Geschriebenen ist durch nunmehr jahrhundertelanges Bemühen plausibel erkannt und decouvriert worden, einiges verbleibt noch im Dunklen oder Ungewissen. Dieser Beitrag hat die Schwierigkeiten der Interpretation und die Diskrepanzen zwischen den ursprünglich klaren Funktionen der Planbeischriften und des Briefes und den Schwierigkeiten rechter Rezeption aufgezeigt und nachvollzogen. Eines sollte dabei klar geworden sein: Ohne akribisch genaue Betrachtung von Plan und Schrift und oft mühseliges wissenschaftliches Vorantasten – Bischoff, Stachura, de Vogüé, Zettler, Jacobsen, Berschin, um die wichtigsten der letzten Dekaden zu benennen, haben sich dieser Mühe unterzogen – sind dem Klosterplan die letzten verbliebenen offenen Fragen nach vierhundertjähriger Betrachtung und Beforschung nicht zu entlocken.

Der bis in die letzten Jahrzehnte hinein vornehmlich als Objekt kunstgeschichtlicher Betrachtung angesehene Klosterplan von St. Gallen bedarf zu seiner weiteren Erforschung und Erhellung notwendig einer disziplinübergreifenden gemeinsamen Arbeit, wobei sich die Beschäftigung mit ihm auch verstärkt den naturwissenschaftlichen Untersuchungsmethoden[24] zuwenden und die digitale

24 Vgl. etwa die technologischen Untersuchungen von Fuchs und Oltrogge bezüglich der verwendeten Materialien Schafsfell, Baumwolle und Eisengallustinte u. a. Feststellungen.

Bearbeitung unter Einbeziehung elektronischer Datenbanken auch der Mithilfe professioneller Informatiker bedürfen wird. Entsprechende Pfade sind in letzter Zeit beschritten worden. Hierzu gehören das umfangreiche St. Gallus-Projekt der Gruppe um Prof. Geary in Los Angeles, aber auch die systematischen, zum Teil schon tabellarisch aufbereiteten Aufnahmen und Beschreibungen der Schriften einschließlich ihr eigener Charakteristika sowie die Einführung eines digitalen Identifikationssystems mit der Möglichkeit sukzessiv detaillierter werdender Erfassung für die informationstechnische Aufnahme und Bearbeitung der Phänomene des Klosterplans einschließlich Schrift und Zeichnung, die der Verfasser 2009 vorgelegt hat.

Literatur

Arens, Fritz Viktor (1938): *Das Werkmaß in der Baukunst des Mittelalters*, 8. bis 11. Jahrhundert, Würzburg.

Beck, Friedrich (1994): *Schrift*. In: Die archivalischen Quellen. Eine Einführung in ihre Benutzung, hg. v. Friedrich Beck u. Eckart Henning, 2. Aufl., Weimar. (= Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Bd. 29), Teil B. Hilfswissenschaftlicher Teil, Kap. 2, S. 163-206.

Berschin, Walter (1984): *Karolingische Gartenkonzepte*. In: Freiburger Diözesanarchiv, 104, S. 5-18.

Berschin, Walter (1987): *Eremus und Insula: St. Gallen und die Reichenau im Mittelalter – Modell einer lateinischen Literaturlandschaft*, Wiesbaden.

Berschin, Walter (2002): *Der St. Galler Klosterplan als Literaturdenkmal*. In: Ochsenbein 2002 (siehe da), S. 107-150.

– (2005): *Der St. Galler Klosterplan als Literaturdenkmal*. In: Berschin, Walter: Mittellateinische Studien, Heidelberg, S. 127-156.

Bessler, Hans (1951): *Der Plan für das Kloster St. Gallen vom Jahr 820*. In: Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte, 9, S. 246-251.

Bischoff, Bernhard (1962): *Die Entstehung des Klosterplanes in paläographischer Sicht*. In: Ochsenbein 2002 (siehe da), S. 67-78.

– (1986): *Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters*, 2., überarb. Aufl., Berlin. (= Grundlagen der Germanistik)

Boeckelmann, Walter (1956): *Der Widerspruch im St. Galler Klosterplan*. In: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, 16, S. 125-134.

Braunfels, Wolfgang (1969): *Abendländische Klosterbaukunst*, Köln.

– (1979): *Vorwort*. In: Horn 1979 (siehe da), Bd. 1, S. IX-XII.

Büker, Dieter (2009): *Vier Jahrhunderte und vier Jahre. Der Klosterplan von St. Gallen und seine Bedeutung als Dokument frühmittelalterlicher Schriftlichkeit*, Frankfurt. a. M., Berlin u. a.

Canisius, Henricus (1604): *Epigrammata seu hymni sacri illustrium virorum antiquorum Patrum monasterii S. Galli*. In: Antiquae Lectionis seu antiqua monumenta ad historiam mediae aetatis illustrandam nunquam edita ... Omnia nunc primum e manuscriptis edita et notis illustrata, tomi 6, Ingolstadt 1601-1608, tomus V bipartitus, pars II, 1604, S. 725-792. S. 780-782: Klosterplan-Verse.

Dehio, Georg / Bezold, Gustav (1892-1901): *Die kirchliche Baukunst des Abendlandes*. Historisch und systematisch dargestellt in 2 Text-Bdn., Stuttgart, Bd. 1 (1892). (Reprografischer Nachdruck von 1969, Darmstadt).

– (1887-1901): *Die kirchliche Baukunst des Abendlandes*. Historisch und systematisch dargestellt. Atlas in 5 Bdn., Stuttgart, Bd. 1 (1887). (Reprografischer Nachdruck von 1969, Darmstadt), 1. Abt., Tafel 1-116.

Dopsch, Alfons (1916a): *Das Capitulare de Villis, die Brevium Exempla und der Bauplan von St. Gallen*. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 13, (1. Reprinting, N. Y. 1968), S. 41-70.

– (1916b): *Nochmals der Bauplan von St. Gallen* (Nachtrag). In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 13, (1. Reprinting, N. Y. 1968), S. 609-611.

Duft, Johannes (1951): *Einfluß der Martins-Vita auf den St. Galler Klosterplan*. In: Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte, 9, S. 252-256.

– (Hg.)(1962): *Studien zum St. Galler Klosterplan*, St. Gallen.

Duft, Johannes (1962a): *Aus der Geschichte des St. Galler Klosterplans und seiner Erforschung*. In: Duft 1962 (siehe da), S. 33-56.

– (1962b): *Vorwort*. In: Duft 1962 (siehe da), S. 13-15.

– (1998): *Der Karolingische Klosterplan in der Stiftsbibliothek St. Gallen*. Begleittext zur Faksimile-Ausgabe, hg. v. Hist. Verein d. Kantons St. Gallen, Rorschach.

Edelmann, Heinrich (1953): *Der St. Galler Klosterplan*. In: Jahrbuch der Sekundarlehrerkonferenz der Kantone St. Gallen, Zürich, Thurgau, Schaffhausen, Graubünden, Appenzell, St. Gallen, S. 122-131.

Eggenberger, Christoph (2002): *Der St. Galler Klosterplan im Zeichen der vera crux*. In: Ochsenbein 2002 (siehe da), S. 217-231.

Fuchs, Robert / Oltrogge, Doris (2002): *Ergebnisse einer technologischen Untersuchung des St. Galler Klosterplanes*. In: Ochsenbein 2002 (siehe da), S. 307-331.

Geuenich, Dieter (1998): *Kritische Anmerkungen zur sogenannten „anianischen Reform“*. In: Mönchtun – Kirche – Herrschaft 750 – 1000, Sigmaringen, S. 99-112.

Graf, Hugo (1892): *Neue Beiträge zur Entstehungsgeschichte der kreuzförmigen Basilika*. In: Repertorium für Kunstwissenschaft, redeg. v. Hubert Janitschek, Berlin und Stuttgart, Bd. 15. (Photomechan. Nachdruck von 1968, Berlin), III. Westfränkische Bauten des achten Jahrhunderts, S. 306-331.

Godman, Peter (1981): *The Plan of St. Gall*. In: Times Literary Supplement v. 16. Jan. 1981.

Hecht, Josef (1928): *Der romanische Kirchenbau des Bodenseegebietes von seinen Anfängen bis zu seinen Ausklängen in 2 Bdn*., Basel, Bd. 1 (Analyse der Bauten). S. 18-30: St. Galler Planschema (Psch).

Hecht, Konrad (1983): *Der St. Galler Klosterplan*. Mit einem Vorwort von Martin Gosebruch, Sigmaringen.

Horat, Heinz (1990): *Die mittelalterliche Architektur der Abtei St. Gallen*. In: Die Kultur der Abtei St. Gallen, hg. v. Werner Vogler, Zürich, S. 185-200.

Horn, Walter / Born, Ernest (1962): *The Plan of St. Gall – Original or Copy?* In: Duft 1962 (siehe da), S. 79-102.

– (1979): *The Plan of St. Gall. A study of the architecture & economy of, & life in a paradigmatic Carolingian monastery, with a foreword by Wolfgang Braunfels*, 3 Bde., Berkeley, Los Angeles u. London. (= California Studies in the History of Art, Bd. 19)

Huber, Florian (2002): *Der St. Galler Klosterplan im Kontext der antiken und mittelalterlichen Architekturzeichnung und Messtechnik*. In: Ochsenbein 2002 (siehe da), S. 233-284.

Jacobsen, Werner (1992): *Der Klosterplan von St. Gallen und die karolingische Architektur. Entwicklung und Wandel von Form und Bedeutung im fränkischen Kirchenbau zwischen 751 und 840*, Berlin.

Keller, Ferdinand (1844): *Bauriss des Klosters St. Gallen vom Jahr 820*. Im Facsimile herausgegeben und erläutert, Zürich.

Kottmann, Albrecht (1971): *Das Geheimnis romanischer Bauten. Maßverhältnisse in vorromanischen und romanischen Bauwerken*, Stuttgart.

Lehmann, Paul (1951): *Eine Martinsvita vom karolingischen Bauplan des Klosters St. Gallen*. In: Mélange Jos. De Ghellinck, Bd. 2, Gembloux. (= Museum Lessianum, sect. hist. 14), S. 745-751.

Noll, Günter (1981): *Die Herkunft des St. Galler Klosterplanes: Der Entwurf des geplanten Kathedralklosters Canterbury Christchurch durch den heiligen Theodor von Tharsus (668-690) vor 1300 Jahren*, 2. Zwischenbericht, München.

Ochsenbein, Peter / Schmuki, Karl (Hg.) (2002): *Studien zum St. Galler Klosterplan II, St. Gallen*. (= Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte, Bd. 52)
Otte, Heinrich (1885): *Geschichte der romanischen Baukunst in Deutschland*. Mit 309 Holzschnitten und 4 Kunstbeilagen, Neue Ausgabe, Leipzig.
Picker, Hanns-Christoph (2008): *Der St. Galler Klosterplan als Konzept eines weltoffenen Mönchtums – Ist Walahfrid Strabo der Verfasser?* In: Zeitschrift für Kirchengeschichte, 119, S. 1-29.
Poeschel, Erwin (1962): *Bericht über die Studientagung von 1957*. In: Duft 1962 (siehe da), S. 23-32.
Rahn, Rudolph (1876): *Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz. Von den ältesten Zeiten bis zum Schlusse des Mittelalters*, Zürich. Klosterplan: Faltblatt zwischen S. 96/97.
Reinhardt, Hans (1952): *Der St. Galler Klosterplan*. Mit Beiträgen von Dietrich Schwarz, Johannes Duft und Hans Bessler, St. Gallen. (= 92. Neujahrsblatt, hg. v. Hist. Verein d. Kantons St. Gallen, Rorschach)
Schlosser, Julius von (1889): *Die abendländische Klosteranlage des frühen Mittelalters*, Wien.
Schwarz, Dietrich (1952): *Zur ehemaligen Faltung des St. Galler Klosterplanes*. In: Reinhardt 1952 (siehe da), S. 35.
Scholz, Sebastian (2008): *Ein Chronogramm im St. Galler Klosterplan? Anmerkungen zur Neudatierung des Klosterplans und zur Verwendung von Chronogrammen im frühen Mittelalter. In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters*, 64, H. 1, S. 109-118.
Stachura, Norbert (1978): *Der Plan von St. Gallen – ein Original?* In: Architectura, 8, S. 184-186.
Sturm, Heribert (1955): *Einführung in die Schriftkunde*, München. (= Bayerische Heimatforschung, H. 10)
Vogüé, Adalbert de (1984): *Le Plan de Saint-Gall. Copie d'un document officiel?* In: Revue Bénédictine, 94, S. 295-314.
– (1987): *L'Originalité du Plan de Saint-Gall. Une Confirmation.* In: Revue Bénédictine, 97, S. 87-89.
Wilpert, Gero von (1989): *Sachwörterbuch der Literatur*, 7., verb. u. erw. Aufl., Stuttgart. (= Kröners Taschenausgabe, Bd. 231)
Zettler, Alfons (1990): *Der St. Galler Klosterplan. Überlegungen zu seiner Herkunft und Entstehung.* In: Charlemagne's Heir, hg. v. Peter Godman u. Roger Collins, London, S. 655-687.
Zettler, Alfons (1990): *Fraternitas und Verwandtschaft*. In: Vom Kloster zum Klosterverband. Das Werkzeug der Schriftlichkeit, hg. v. H. Keller u. F. Neiske, München. (= Akten des Internationalen Kolloquiums des Projekts L 2 im SFB 231, 22-23. Febr. 1996)

Wien – das ökonomische Zentrum des Landes

Felix Butschek

1. Das österreichische Städtenetz im Mittelalter

Den Städten kommt im Zuge der langfristigen europäischen Wirtschaftsentwicklung eine zentrale Rolle zu. In diesem Zusammenhang verdient die Frage, welche Städte das wirtschaftliche Wachstum in welcher Weise vorangetrieben und wie sie ihr Umland beeinflusst haben, besonderes Interesse. Lothar Baar war einer der ersten, der einen wichtigen Beitrag zu diesem Themenkomplex durch seine umfassende Studie der Berliner Wirtschaft während der Industrialisierung leistete[1]. Der folgende Beitrag versucht, dieser Problematik aus Sicht der österreichischen Bundeshauptstadt näher zu treten und einige Vergleiche mit Berlin anzustellen[2].

Im heutigen österreichischen Bundesgebiet entstanden im frühen Mittelalter urbane Zentren aus den römischen Ansiedlungen, wie etwa Wien, Salzburg oder Bregenz, ansonsten folgten sie im Wesentlichen den Flüssen und Verkehrsachsen sowie dem Bergbau. Zu den ökonomischen Determinanten der Stadtentwicklung gesellten sich aber bereits politische. Es entstanden zahlreiche befestigte Grenzposten und relativ früh gewannen die Residenzstädte an Bedeutung[3].

Diese frühen Agglomerationen fanden im Bundesgebiet ihre primäre Aufgabe im – zunächst noch regionalen – Handel; sie versorgten also die nähere Umgebung mit – vorwiegend selbst produzierten – Waren. Doch entstanden bereits Orte mit charakteristischer Exportproduktion, also solcher, welche weit über die Versorgung des Umlands hinausging. Das galt vor allem für Städte, die Eisen handelten und verarbeiteten, wie Steyr oder Leoben.

Zwar blieb der regionale Handel durch Privilegien und sonstige Vorschriften stark reglementiert, weit weniger jedoch der internationale Warenaustausch, welcher in stärkerem Maß den Marktgesetzen unterworfen war. Damit entstanden auch in Österreich große Handelshäuser, die sich alsbald über den Warenhandel hinaus mit Geldgeschäften befassten – ohne freilich das Niveau der italienischen und oberdeutschen Geschäftsleute zu erreichen.

1 Lothar Baar, Die Berliner Industrie in der industriellen Revolution, Berlin, 1966.

2 Siehe auch Felix Butschek, Wien als Motor der österreichischen Wirtschaftsentwicklung, Wiener Geschichtsblätter, 2011, (1).

3 Ferdinand Tremel, Wirtschafts– und Sozialgeschichte Österreichs, Wien, 1969, S. 97.

Freilich scheint es, dass in Österreich die Städte nicht jenes Maß an Unabhängigkeit erlangten wie in anderen europäischen Regionen. Der Einfluss von Grund- oder Territorialherren blieb hier relativ stark. Noch Ende des 14. Jahrhunderts beschwerte sich die Bürgerschaft Salzburgs über Heiratsbeschränkungen und limitierte Freizügigkeit[4]. Orte, wie die oberdeutschen Reichsstädte oder die oberitalienischen Stadtrepubliken, die Städte der Niederlande, der Schweiz oder der Hanse, entstanden im heutigen Bundesgebiet nicht.

2. Die wirtschaftliche Bedeutung der Residenz

Wien, die bedeutendste Stadt dieser Region, profitierte schon sehr früh von seiner Residenzfunktion. Im 12. Jahrhundert gewann die ursprüngliche Siedlung an Bedeutung, weil der Babenberger-Herzog Heinrich II. Jasomirgott seinen Herrschaftssitz dorthin verlegt hatte. Und im 13. Jahrhundert war die handelspolitische Position Wiens mit Hilfe des Landesherrn ausgebaut worden, sowohl im Handel mit Westeuropa als auch mit Venedig. 1221 verlieh Leopold VI. Wien das Stadtrechtsprivileg, welches ein umfangreiches Stapelrecht enthielt und damit seine wirtschaftliche Position, insbesondere gegenüber Regensburg, stärkte. Der Landesfürst blieb zwar Stadtherr, doch weitete sich die städtische Autonomie stetig aus. Sowohl die Verwaltung als auch die Rechtsprechung fielen in stets höherem Maß in die Kompetenz der Bürger.

Die behördlichen Eingriffe bestimmten in hohem Maß die kommerziellen Möglichkeiten. Diese resultierten nicht nur aus dem Stapelrecht, sondern auch daraus, dass bestimmte Straßenverbindungen, wie beispielsweise jene in den Süden, den Wiener Kaufleuten vorbehalten blieben. Die Einhaltung dieser Vorschrift kontrollierte der „Hansgraf", ein landesfürstlicher Beamter, mit seinen Knechten. Dieser Posten wurde stets mit einem Wiener Bürger besetzt[5]. Aber trotz dieser Schwierigkeiten scheint das Interesse der oberdeutschen Kaufleute am Wiener Markt außerordentlich groß gewesen zu sein, wie sich an den zahlreichen Niederlassungen ablesen lässt. Noch heute erinnert die Köllnerhofgasse an eine solche.

Die handwerkliche Produktion im weitesten Sinn, also einschließlich der Dienstleistungen, dürfte vor allem der Versorgung von Stadt und Umland gedient haben. Als relevantes Exportprodukt dieser Zeit wird nur der Wein betrachtet, dessen Anbau in und um Wien weit über die heutigen Weingärten hinaus-

4 Ernst Bruckmüller, Sozialgeschichte Österreichs, Wien, 2001, S. 78.

5 Richard Perger, Der organisatorische und wirtschaftliche Rahmen, in Peter Csendes – Ferdinand Opll (Hrsg.), Wien – Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Türkenbelagerung, Band 1, Wien, 2001, S. 222.

ging. Daneben spielten Textilien, Goldschmiede und „Messerer“ nur eine untergeordnete Rolle[6].

Die geographische Lage vermittelte unterschiedliche Effekte. Einerseits profitierte Wien von seiner Position an der Donau, welche doch eine wichtige Verkehrsachse im Ost-Westhandel repräsentierte – und über das Stapelrecht besonders ausgenutzt wurde –, andererseits brachte das Fehlen eines Seehafens Nachteile. Nicht nur, dass sich dadurch der überregionale Handel in Grenzen hielt, setzten sich in Wien manche Innovationen technischer, aber auch rechtlicher und finanzieller Natur erst später durch.

Prinzipiell aber vermittelte der Residenzcharakter Wiens direkte Vorteile, als der Hof zusätzliche Nachfrage bedeutete. Hier wurden vor allem Einkommen, welche aus den verschiedenen Gütern der Territorialherren entstanden, in der Stadt ausgegeben. Ein Umstand, der mit der Ausdehnung des Verwaltungsapparates und dem Zuzug der Hocharistokratie immer größeres Gewicht gewann.

Freilich lässt sich hierbei noch nicht von einer Dominanz Wiens im Bundesgebiet sprechen, obwohl es schon im Mittelalter die meisten Bewohner (20.000) beherbergte. Denn die wirtschaftliche Potenz der Städte ebenso wie die Verflechtung der Region hielten sich entwicklungsbedingt noch in Grenzen; auch andere Residenzstädte, wie Graz, Innsbruck und Salzburg, entwickelten sich kräftig. Darüber hinaus spielten Zentren, die auf Eisenverarbeitung und -handel spezialisiert waren, eine auch international bedeutende Rolle.

Die Periode der Frühen Neuzeit wurde im heutigen Bundesgebiet durch eine Vielfalt krisenhafter Entwicklungen gekennzeichnet. Da waren zunächst exogene Faktoren, wie klimatische Verschlechterungen, welche Missernten und damit Hungersnöte nach sich zogen. Gravierend wirkten sich immer wieder auftretende Pestepidemien aus. Dazu kam jedoch eine Fülle sozialer, politischer und militärischer Umbrüche, welche die Wirtschaft in Mitleidenschaft ziehen mussten. Letztere manifestierten sich in der ersten Türkenbelagerung 1529, wozu Anfang des 17. Jahrhunderts Vorstöße der böhmischen Stände kamen. Im Verlauf dieser Auseinandersetzungen wurden Ober– und Niederösterreich bis vor die Tore Wiens zum Kriegsschauplatz[7].

Auch im Landesinneren vollzogen sich tiefgreifende institutionelle Umbrüche. So veränderte sich das Verhältnis zwischen Grundherren und leibeigenen Bauern, wie auch die Ansprüche der Territorialherrschaft stiegen. Dazu gesellten

6 Elisabeth Lichtenberger, Sozialhistorische und sozialgeographische Monographien aus Österreich, in Heimold Helczmanovski (Hrsg.), Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Österreichs, Wien, 1973, S. 302.

7 Peter Broucek, Der Krieg und die Habsburgerresidenz, in Andreas Weigl (Hrsg.), Wien im Dreißigjährigen Krieg, Wien – Köln – Weimar, 2001, S. 142.

sich im Lauf des 16. Jahrhunderts die konfessionellen Repressionen. All das führte zu zahlreichen Bauernaufständen.

Doch auch die Position der Stadt und ihrer Bürger im gesellschaftlichen Gefüge des Landes veränderte sich während der Frühen Neuzeit grundlegend. Der städtische Machtverlust resultierte aus der Ablösung des Feudalsystems durch den Territorialstaat. Als exemplarisch für das heutige Bundesgebiet erwiesen sich die Ereignisse nach dem Tod Maximilians I. 1519. Dieser hatte testamentarisch bestimmt, dass bis zum Regierungsantritt seiner Nachfolger ein „Regiment" aus seinen Beamten die Regierungsgewalt ausüben sollte. Das wurde von den Ständen nicht akzeptiert. Im Zuge dieser Auseinandersetzungen bildete Wien die Spitze des radikalen Flügels der städtischen Bürger. Dieser übernahm nicht nur die Exekutivmacht, sondern forderte auch, dass Landtagsbeschlüsse nicht mehr der landesfürstlichen Zustimmung bedürften, also bereits ein konstitutionelles Modell.

Nach längeren Verhandlungen, die zunächst zu Kompromisslösungen führten, kam es nach dem Regierungsantritt Ferdinands I. 1522, welcher nach der Reichsteilung unter Karl V. die Herrschaft über die österreichischen Erblande übernommen hatte, zu einem Tribunal in Wiener Neustadt, von dem die Hauptexponenten der ständischen Bewegung, darunter der Wiener Bürgermeister, Martin Siebenbürger, zum Tod verurteilt wurden.

Damit war den städtischen konstitutionellen Bestrebungen in Österreich das Rückgrat gebrochen. In der Folge dieser Urteile schränkte Ferdinand I. auch die Autonomie Wiens ein, insbesondere schloss er die Handwerker von der Entscheidungsfindung aus[8]. Die Städte spielten seither im Ringen um die Staatswerdung Österreichs keine wesentliche Rolle mehr.

Die Auseinandersetzungen zwischen den Bürgern sowie Aristokraten und dem Territorialherrscher wurden durch die konfessionelle Spaltung verschärft. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war das heutige Bundesgebiet, mit Ausnahme Tirols und Vorarlbergs, praktisch vollständig protestantisch, wogegen die Habsburger zu den entschiedensten Exponenten der Gegenreformation zählten. Zwar konnte sich der Adel das lange Zeit unbestrittene Privileg auf private Ausübung der protestantischen Konfession sichern, das galt jedoch nicht für die Städte. Die Rekatholisierung erwies sich dort als zusätzliches Element zur Einschränkung ihrer Autonomie. Die Unabhängigkeitsbestrebungen der böhmischen und ostösterreichischen Stände fanden schließlich durch die Schlacht am Weißen Berg Anfang des 17. Jahrhunderts ein unwiderrufliches Ende.

In der Folge bildeten sich jedoch neue politische Koalitionen heraus. Hatten sich die Territorialherrscher im Mittelalter noch zuweilen auf die Städte gestützt,

8 Peter Csendes – Ferdinand Opll, Geschichte Wiens im Mittelalter, in Peter Csendes – Ferdinand Opll (Hrsg.), Wien – Geschichte einer Stadt. Von den Anfängen bis zur Ersten Türkenbelagerung, Band 1, Wien, 2001, S. 183.

um ihre Interessen durchzusetzen, entstand mit der Unterwerfung des Adels eine neue Allianz. Dieser demonstrierte seine Loyalität gegenüber der Krone und erhielt dafür ihre Unterstützung in wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen mit den Städten. So wurden nunmehr deren zahlreiche Privilegien zugunsten der Grundherren abgeschafft. Diese kamen dadurch in die Lage, nichtlandwirtschaftliche Produktionen in beliebigem Ausmaß auf dem flachen Land in Angriff zu nehmen und damit die Monopolposition der Städte, respektive der städtischen Zünfte, zu schwächen.

Dazu kamen allerdings noch Änderungen der Verhaltensweisen. Während des Mittelalters hatte sich weithin ein bürgerliches Selbstbewusstsein durchgesetzt, durch welches sich die fleißigen und sparsamen Bürger scharf von den müßigen und verschwenderischen Aristokraten abgrenzten. Dieses bürgerliche Selbstbewusstsein ging im katholischen Südeuropa zu Beginn der Frühen Neuzeit verloren. Das Bürgertum übernahm allmählich den aristokratischen Wertekodex. Damit unterwarfen sich die Träger einer neuen ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung der traditionellen Oberschicht.

Lässt sich also vermuten, dass die geschilderten Veränderungen der Institutionenstruktur im südeuropäischen Bereich die Bedingungen für das Wirtschaftswachstum verschlechtert hatten, führte die Gegenreformation durch die Auswanderung oder Vertreibung protestantischer Bürger direkt zu massiven Einschränkungen der wirtschaftlichen Entwicklung. Der Verlust an Arbeitskräften wog umso schwerer, als es sich bei dieser Bevölkerungsgruppe vorwiegend um hoch qualifizierte und initiative Menschen handelte, die manchmal auch über beträchtliche Kapitalien verfügten.

Angesichts all dieser Tatsachen kann man vermuten, dass sich während der Frühen Neuzeit die wirtschaftliche Entwicklung im heutigen Bundesgebiet in Grenzen hielt. Abgesehen von den institutionellen Veränderungen und kriegerischen Einwirkungen musste die Klimaverschlechterung die Bodenproduktivität verringern, ebenso wie der Bevölkerungsrückgang das Produktionsvolumen reduzierte. Die Abgabenbelastung dämpfte vermutlich die ökonomische Initiative, vor allem die Investitionsneigung. Wenngleich regional in der Landwirtschaft Produktdifferenzierung vorgenommen wurde, kann man davon ausgehen, dass damals von diesem Sektor keine starken Impulse ausgegangen sind.

Wenige Einschränkungen betrafen den für Österreich so wichtigen Wirtschaftsfaktor des Bergbaus. Die Produktion von Eisen expandierte kräftig, auch die Eisenverarbeitung. Die ständigen kriegerischen Verwicklungen der Habsburger begünstigten die Ausweitung der Rüstungsproduktion. Auch die Salzproduktion entwickelte sich in den habsburgischen Ländern günstig, da auf administrativem Weg die Absatzgebiete sichergestellt wurden. Freilich waren diese beiden Wirtschaftszweige im Wiener Raum nicht vertreten.

Damit wird in Österreich die Periode der Frühen Neuzeit als ökonomische Krise der Städte betrachtet. Die Wirtschaftsleistung dieser Einheiten ging zurück. Das scheint keineswegs nur ein impressionistisches Faktum gewesen zu sein, sondern ein sehr reales, als den Städten sogar beträchtliche Steuererleichterungen gewährt wurden[9]. Insbesondere die im internationalen Handel Tätigen bekamen die Auswirkungen der kriegerischen Ereignisse zu spüren; der türkische Vormarsch beeinträchtigte massiv den Venedig-Handel. Die Grundherren missachteten immer häufiger die städtischen Zunftprivilegien im Umland und errichteten auch in steigendem Maß „Freihäuser" in den Städten, welche durch ihre Steuerfreiheit deren finanzielle Möglichkeiten beschränkten.

Für die Residenzstädte, vor allem Wien, zeichnete sich allerdings eine ambivalente Entwicklung ab. Natürlich litt auch dieses Zentrum unter den beschriebenen Ereignissen, andererseits reihte sich Wien unter jene Städte ein, welche zunehmende Bedeutung als Metropolen großer Reiche gewannen, wie London, Madrid und Paris.

Die Bindung der Aristokratie an den Hof bedingte, dass sich diese, einschließlich ihrer Bediensteten, in der Residenzstadt niederließen und ihr auf den Gütern erzieltes Einkommen dort ausgaben. Aber auch die Zahl der Angehörigen des Hofes erlebte eine deutliche Zunahme. Das resultierte nicht nur aus der Selbstinszenierung der Herrscher und der Aufstellung eines stehenden Heeres, sondern auch aus der Notwendigkeit, die dringend benötigten Abgaben einzutreiben und zu administrieren. Dadurch stieg die Zahl der Beamten und durch die Rechtsvereinheitlichung auch jene der Richter. Auf dieser zweiten sozialen Ebene gewann zwar das Bürgertum aufgrund seiner Fachkenntnis zunehmenden Einfluss, konnte aber nur in Einzelfällen politisch aufsteigen und beschränkt seinen Wertekodex im Staat etablieren.

Die Bevölkerung der Metropole stieg schätzungsweise von 20.000 bis 25.000 Mitte des 16. Jahrhunderts auf 50.000 Mitte des 17. Jahrhunderts[10].

3. Von der Stagnation zur Expansion

Die österreichische Wirtschaftsentwicklung fand im Zeitalter des Barocks sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen vor. Am Anfang stand der Dreißigjährige Krieg, welcher in seiner Endphase auch das Bundesgebiet berührte und praktisch ohne Unterbrechung in die zweite Belagerung Wiens durch die Türken 1683

9 Bruckmüller, Sozialgeschichte Österreichs (Anmerkung 4), S. 147.

10 Andreas Weigl, Residenz, Bastion und Konsumptionsstadt: Stadtwachstum und demographische Entwicklung einer werdenden Metropole, in Andreas Weigl (Hrsg.), Wien im Dreißigjährigen Krieg, Wien – Köln – Weimar, 2001, S. 53.

überging, mit entsprechenden Folgen für Ostösterreich. Die veränderten militärischen Kräfteverhältnisse nach Ende der Türkenkriege vermittelten zwar dem Bundesgebiet das erste Mal seit fast 200 Jahren Frieden, doch belastete der Spanische Erbfolgekrieg weiterhin die Ressourcen des Staates.

Allerdings vollzog sich in dieser Phase der institutionelle Wandel zum Merkantilismus, womit das Wirtschaftswachstum ins Zentrum der politischen Aktivität rückte. Auch in Österreich gingen die Behörden nun daran, neue Unternehmen, vor allem Manufakturen und Verlage kräftig zu fördern. Charakteristisch für diese „protoindustrielle" Produktionsweise wurde in Österreich die 1672 gegründete „Linzer Wollzeugfabrik", welche beide dieser gewerblichen Organisationsformen in sich vereinigte. Freilich blieb dieses Unternehmen insofern atypisch, als sich die Masse dieser neuen Betriebe im Wiener Raum ansiedelte. Diese konzentrierten sich auf die Produktion von Baumwoll- und Seidentextilien. Eine vollkommen neue Erzeugung entstand 1718 durch eine Porzellanmanufaktur in Wien. Das Produktionswachstum, insbesondere in Niederösterreich, wurde durch ein ausreichendes Arbeitskräfteangebot aus der nichtbäuerlichen ländlichen Bevölkerung alimentiert – sich also ein Arbeitsmarkt von unselbständig Erwerbstätigen herausbildete.

Einen Indikator für die außerordentlich kräftige wirtschaftliche Expansion seit der Jahrhundertwende kann man in der explosiven Entwicklung der Bauwirtschaft sehen. Außerordentlich scheint das Bauvolumen, welches man im Bundesgebiet in relativ kurzer Zeit bewältigte. Es wurden praktisch sämtliche Klöster großzügigst erneuert und erweitert, ebenso die kaiserlichen Schlösser, aber auch der Hochadel errichtete oder renovierte im gleichen Zeitraum seine Gebäude. Nahezu alle österreichischen Kirchen wurden barockisiert sowie in den Städten zahlreiche Adelspaläste errichtet. Und diese Bauexplosion vollzog sich in einer Periode, die vom Ende des 17. Jahrhunderts bis zum Regierungsantritt Maria Theresias reichte, also etwa 40 Jahre umfasste.

Offensichtlich erfasste die stürmische Entwicklung der Bauwirtschaft das gesamte Bundesgebiet, am stärksten jedoch vom Volumen her Wien und Niederösterreich. Zusammen mit der protoindustriellen Entwicklung erwies sich somit, dass sich in diesem Raum ein Schwerpunkt der Wirtschaftsentwicklung herausbildete, von dem aus möglicherweise schon Impulse auf das restliche Bundesgebiet ausgingen.

Ein weiterer fundamentaler institutioneller Wandel vollzog sich in Österreich während der Regierungszeit Maria Theresias und Josephs II. Anstelle der gegenreformatorischen Grundsätze traten solche der Aufklärung mit weitreichenden organisatorischen Folgen. Neben der Reform des Militärs kam eine grundlegende des gesamten Verwaltungsapparates und des Steuerwesens zustande. Die Einführung der Schulpflicht bedeutet einen Meilenstein der Bildungspolitik ebenso wie

die Reorganisation der mittleren Lehranstalten und der Universitäten. Der „josephinische Beamte“ wurde zum Qualitätsmerkmal der österreichischen Administration. Auch das Justizwesen erfuhr eine nachhaltige Erneuerung.

Direkte ökonomische Effekte wurden durch die kirchlichen Reformen erzielt, wie der Reduktion katholischer Feiertage und der Wallfahrten, die Aufhebung der „beschaulichen“ Klöster, wie denn die Kirche grundsätzlich der staatlichen Kontrolle unterworfen wurde und administrative Aufgaben zu vollziehen hatte. Das Toleranzpatent garantierte Orthodoxen und Protestanten die ungehinderte Ausübung ihrer Religion und die staatsbürgerlichen Einschränkungen für die Juden wurden weitgehend beseitigt. Die Aufhebung der kirchlichen Zensur bewirkte eine Flut von Druckwerken und ließ ein blühendes Geistesleben entstehen.

Den Vollzug der Wirtschaftspolitik übernahm das „Kommerzdirektorium“, also eine Art Wirtschaftsministerium. Den Einfluss der Zünfte reduzierte man generell, vor allem aber wurden diese in „Polizeygewerbe“ für den lokalen Markt und in „Kommerzialgewerbe“ geteilt, welche überregionale Märkte bedienten.

Auch in der Geldpolitik setzte Maria Theresia wesentliche Schritte. Durch den Beitritt zur „Bayrischen Münzkonvention“ wurde der wertbeständige Gulden, eben jener der „Conventionsmünze“, geschaffen. Freilich kam es 1762 auch bereits zur Ausgabe von Papiergeld, dem „Bancozettel“, vorerst mit großem Erfolg. 1771 kam es zur Gründung der Wiener Börse.

Die Regierung wandte nun ihre Aufmerksamkeit auch der landwirtschaftlichen Produktivität zu. Sie regte die Gründung von Ackerbaugesellschaften an, versuchte, die Robot zu begrenzen und ersetzte diese auf den Krongütern durch freie Dienstverträge. Die Leibeigenschaft wurde zumindest gelockert. Tatsächlich weisen die – wenigen – Statistiken auf beträchtliche Zuwächse des Ernteertrags und der Viehhaltung hin[11].

Auch der nichtlandwirtschaftliche Sektor profitierte von diesen Reformen. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts intensivierte sich die Gründung von Manufakturen, welche Baumwolle und Seide verarbeiteten, ebenso wie die Herstellung von Eisen- und Metallwaren. Der Aufschwung verstärkte sich nach Ende des Siebenjährigen Krieges, als man den Verlust Schlesiens als endgültig betrachten musste.

Die Baumwollverarbeitung konzentrierte sich auf das Wiener Becken. Diese „Feuchte Ebene“ bot dafür günstige Voraussetzungen. Nicht nur, weil genügend Wasser für die Produktion und die Antriebsenergie vorhanden war, sondern das ausgeglichene Klima dessen Einsatz das gesamte Jahr erlaubte. Die Nähe Wiens sicherte den Absatz, und Rohbaumwolle konnte auf der Donau oder über den

11 Roman Sandgruber, Österreichische Agrarstatistik 1750-1918, Wien, 1978, S. 162 und S. 178.

Semmering zu günstigen Kosten herangeschafft werden. Das trockene Steinfeld hinwieder begünstigte die Schafwollverarbeitung[12].

Aggregierte Produktionsdaten liegen für diese Periode nicht vor. Doch lässt sich aus den Beschäftigtenzahlen – bei aller Vorsicht – doch der Eindruck gewinnen, dass im späten 18. Jahrhunderts eine stürmische Entwicklung des Manufakturwesens in Österreich eingesetzt habe. Bereits in den 1770er-Jahren verdoppelte sich die Beschäftigung in den niederösterreichischen Manufakturen. Nach einer Stagnation bis Mitte der 1780er-Jahre setzte sich der Zuwachs bis 1790 ungebrochen fort.

Übersicht 1: Beschäftigung in den Manufakturen Niederösterreichs 1762 bis 1790

	1762	1769	1775	1779	1783	1785	1788	1790
Männliche Personen und Witwen								
	4.349	8.338	14.013	19.235	17.036	25.483	35.531	35.825
Weibliche Personen								
	15.378	27.986	22.117	41.995	77.058	91.531	125.850	146.648
Insgesamt								
	19.727	36.324	36.130	61.230	94.094	117.014	161.381	182.473

Quelle: Lutz K. Berkner, Family, social structure and rural industry. A comparative study of the Waldviertel and the Pays de Caux in the 18th Century, Harvard University, Cambridge, MA, 1973, S. 154, zitiert nach Andrea Komlosy, Vom Kleinraum zur Peripherie. Entwicklungsphasen der wirtschaftlichen Abhängigkeit im 19. Jahrhundert, in Herbert Knittler (Hrsg.) Wirtschaftsgeschichte des Waldviertels, Horn – Waidhofen/Thaya, 2006, S. 247.

Als Kern der Wiener Wirtschaft im engeren Sinn erwies sich im Zeitalter der Aufklärung die Seidenverarbeitung. Nach zögerlichem Beginn in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts beschleunigte sich die Entwicklung insbesondere in den 1780er-Jahren. Innerhalb eines Jahrzehnts verdoppelte sich die Beschäftigung in diesem Manufakturzweig, um bis zur Jahrhundertwende noch einmal um 60% zu expandieren.

Übersicht 2: Erwerbstätige in der Wiener Seidenindustrie 1736 bis 1802

1736	1.200
1772	5.252
1784	10.278
1802	16.000

Quelle: Chaloupek – Eigner – Wagner, Wien (Anmerkung 13), S. 85.

Daneben fiel in Wien auch die Metallverarbeitung ins Gewicht, freilich ohne einen derartigen Aufschwung zu erleben. Im Übrigen spielten noch jene Produk-

12 Tremel, Wirtschafts– und Sozialgeschichte Österreichs (Anmerkung 3), S. 263.

tionen und Leistungen eine Rolle, welche die Nachfrage der Residenzstadt, also des Hofes, der Hocharistokratie sowie der Verwaltung, befriedigten, wie etwa Papierverarbeitung, Druckereien, Porzellanmanufakturen und generell Luxusgüter[13].

Insgesamt kann man also davon ausgehen, dass insbesondere im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts das heutige Bundesgebiet durch ein kräftiges Wachstum des Bruttoinlandsprodukts gekennzeichnet gewesen ist, welches sich deutlich auf Wien und Niederösterreich konzentrierte. Damit war es offensichtlich gelungen, den institutionellen sowie ökonomischen Abstand, insbesondere des heutigen Bundesgebiets, gegenüber den westeuropäischen Staaten zu verringern, wenn nicht umzukehren.

4. Industrialisierung mit Hindernissen

Die Napoleonischen Kriege beendeten diese vielversprechende Entwicklung. Allerdings waren es nicht nur die Folgen der Kriegsanstrengungen, welche das Wirtschaftswachstum hemmten, sondern auch institutionelle Faktoren. Unter Franz II. vollzog sich eine politische Restauration, welche die Habsburger-Monarchie in ein spätfeudales, absolutistisches Gebilde verwandelte, das sich auf Adel und Kirche stützte. Zwar erfuhren Wirtschaft und Technik weiterhin staatliche Förderung, doch blieb die Atmosphäre dieser Zeit Initiativen jeglicher Art nicht günstig.

Dennoch kam um die Jahrhundertwende auch in Österreich der Industrialisierungsprozess in Gang. 1801 wurde die „k. k. privilegierte Pottendorfer Garnmanufaktur-Gesellschaft“ gegründet, welche unter Maschineneinsatz Baumwolle verarbeitete. Mit dem Erfolg dieser Spinnerei setzte eine Gründungswelle solcher Betriebe ein, welche freilich gegen Ende der Napoleonischen Kriege in einer Depression verebbte, die nicht zuletzt durch Wiederkehr der englischen Konkurrenz bestimmt wurde[14]. Erst Ende der 1820er-Jahre begann ein neuerlicher Aufschwung, der bis in die 1840er-Jahre anhielt und damit auch die Industrialisierung wieder in Gang setzte.

Die Rolle des Leitsektors nahm weiterhin die Baumwollindustrie ein, deren Betriebe nach wie vor hauptsächlich in Niederösterreich gegründet wurden. In Wien selbst ging die Seidenmanufaktur nunmehr zu maschineller Produktion über. Dazu kamen die Papierherstellung, der Buchdruck sowie die chemische Industrie und schließlich die maschinelle Möbelherstellung (Thonet). Eine zentrale

13 Günther Chaloupek – Peter Eigner – Michael Wagner, Wien. Wirtschaftsgeschichte. Teil I, Industrie, Wien, 1991, S. 88.

14 Felix Butschek, Österreichische Wirtschaftsgeschichte – von der Antike bis zur Gegenwart, Wien, 2011, S. 100.

Rolle kam der metallverarbeitenden Industrie zu, welche auf den privaten Konsum ausgerichtet war.

Die in anderen Staaten als zweiter Leitsektor betrachtete Eisenindustrie konnte diese Funktion im heutigen Bundesgebiet auch im Vormärz nur zum Teil übernehmen. Es war gerade das historische Erbe, welches das verhinderte. Erwiesen sich unter vorindustriellen Gegebenheiten die vielen abgelegenen Kleinbetriebe nahe den Erzlagerstätten mit ausreichendem Holzangebot und Wasserkraft als Vorteil, ging dieser mit der Industrialisierung verloren.

Den Unternehmen des Bundesgebiets standen wohl Erze, aber kaum Kohle zur Verfügung; die geringen Vorräte umfassten Braunkohle mit niedrigem Heizwert, und die Lage der Unternehmen verteuerte den Transport. Dazu kam, dass ihr einst hoher technischer Standard stagnierte. Dessen Verbesserung resultiert aus den neuen Produktionsbedingungen, welche im alpinen Bereich nicht mehr gegeben waren. Damit wurde die Konzentration der industriellen Entwicklung auf den Raum von Wien und Niederösterreich noch akzentuiert.

Zusätzliche Impulse erhielt diese Region durch den Ende der 1830er-Jahre einsetzenden Eisenbahnbau. Und zwar nicht nur durch die Errichtung und den Betrieb der Bahnen, welche großteils von Wien ihren Ausgang nahmen, sondern auch dadurch, dass sich parallel zu dieser Entwicklung auch eine Maschinenindustrie in der Stadt etablierte.

Übersicht 3: Regionale Verteilung der Industrieproduktion in den österreichischen Kronländern 1841

	Baumwollgarne	Schafwollwaren	Leder	Eisen, Stahl	Maschinen
	Zentner	Stück	Zentner	Zentner	Unternehmen
			Anteile in %		
Niederösterreich, Wien	72,3	84,7	34,0	5,7	85,2
Oberösterreich	3,6	2,0	13,4	5,4	1,9
Steiermark	1,8	6,7[1]	11,3	49,2	5,6
Kärnten und Krain	1,1		16,4	34,3	5,6
Tirol	21,2[2]	6,7	24,9	5,4	1,9
Summe Kronländer	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Johann Slokar, Geschichte der österreichischen Industrie, Wien, 1914, S. 316; S. 357; S. 419; S. 499; S. 621. – 1 Einschließlich Küstenland. – 2 Einschließlich Vorarlberg.

Damit wird evident, dass das regionale Muster der Industrialisierung im heutigen Bundesgebiet in seiner frühen Phase eine massive Konzentration auf Wien und das Wiener Becken zeigt. Gerade die „modernen" Industrien fanden sich in dieser

Region. Von der Textilerzeugung entfielen mehr als drei Viertel auf diesen Raum, noch mehr in der Maschinenindustrie.

Die Attraktivität dieses Standortes lässt sich auch am kräftigen Zustrom an Migranten erkennen. Dieser floss zwar schon im 18. Jahrhundert. Die natürliche Bevölkerungsbewegung hätte infolge relativ hoher Sterblichkeit im städtischen Raum einen Zuwachs der Einwohnerschaft nicht zugelassen, dennoch wuchs diese stetig. Im 19. Jahrhundert intensivierte sich die Zuwanderung. 1798 umfasste die Zivilbevölkerung im Stadtgebiet Wiens 224.500 Personen, 1851 erreichte sie 431.100, hatte sich also fast verdoppelt[15]. Im gesamten Bundesgebiet war aber die Bevölkerung im gleichen Zeitraum nur um rund 30% gewachsen.

5. Die Epoche des Großbürgertums

Die Revolution von 1848 unterbrach den Industrialisierungsprozess Österreichs. Insbesondere in Wien wurde die Produktion durch die Ereignisse direkt und indirekt schwer beeinträchtigt. Die nach Niederwerfung der Aufstände in Gang kommende neoabsolutistische Restauration bezog sich allerdings nur auf den politischen Bereich. In wirtschaftlichen Belangen versuchte die Regierung dem liberalen Bürgertum entgegenzukommen. Als Konsequenz ergaben sich daraus umfangreiche Reformen für Verwaltung und Justizwesen sowie für den gesamten Bildungsbereich. Eine politische Liberalisierung kam im österreichischen Reichsteil erst nach mehreren militärischen Niederlagen Ende der 1860er-Jahre zögerlich in Gang.

Die Periode des Liberalismus wurde durch sehr unterschiedliche Phasen der Wirtschaftsentwicklung charakterisiert. Dem für den österreichischen Reichsteil konstruierten Index der Industrieproduktion von Komlos[16] lässt sich entnehmen, dass nach dem Rückschlag der Revolution von 1848 eine kräftige Wirtschaftsentwicklung in den 1850er-Jahren einsetzte, die nur von kurzen Einbrüchen beeinträchtigt wurde. Deutlich tritt die schwere Rezession in der ersten Hälfte des folgenden Jahrzehnts hervor, welche schließlich in die explosive Entwicklung der Gründerzeit mündete. Der Rückschlag nach dem „Großen Krach“ 1873 wird zwar auch in der Industrieproduktion sichtbar, erreicht aber bei weitem nicht die Intensität der 1860er-Jahre oder das Ausmaß, das die Zeitgenossen empfunden hatten.

15 Peter Eigner, Mechanismen urbaner Expansion: am Beispiel der Wiener Stadtentwicklung, in Günther Chaloupek – Peter Eigner – Michael Wagner, Wien. Wirtschaftsgeschichte 1740-1938, Teil 2, Dienstleistungen, Wien, 1991, S. 660.

16 John Komlos, Die Habsburgermonarchie als Zollunion. Die Wirtschaftsentwicklung Österreich-Ungarns im 19. Jahrhundert, Wien, 1986.

Nunmehr wurde die Expansion hauptsächlich vom Eisenbahnbau und der damit verbundenen Maschinenindustrie angetrieben, welche sich gleichfalls in hohem Maß auf Wien und das Wiener Becken konzentrierte. Hierbei wurde die Finanzierung der Unternehmen durch Gründung von Mobilbanken, wie vor allem der k. k. privilegierten Österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, erleichtert. Der zweite wesentliche Impuls für die Wirtschaft des Bundesgebiets ging Ende der 1850er-Jahre von der Stadterweiterung Wiens und damit von der Bauwirtschaft aus. Aber auch die übrigen Industriezweige expandierten, was abermals der Wiener Region zugutekam.

Abbildung 1: Index der Industrieproduktion in Cisleithanien 1830 bis 1913

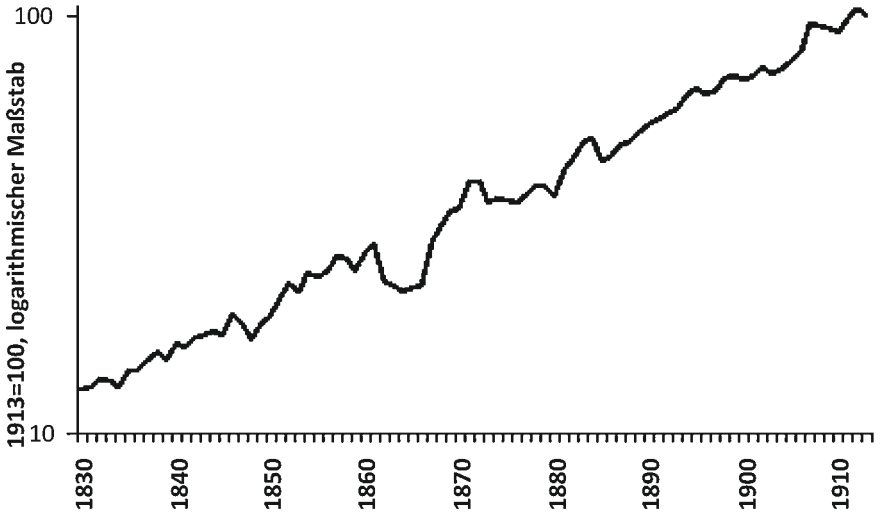

Quelle: Komlos, Die Habsburgermonarchie als Zollunion (Anmerkung 16), S. 187 f.

Eine signifikante Ausnahme bildete die Textilindustrie: Der Seidenproduktion war in den vorangegangenen Jahrzehnten vor allem im Wiener Raum eine führende Rolle zugekommen. Den Höhepunkt hatte sie Mitte der 1850er-Jahre erreicht. Mit 16.000 Beschäftigten waren zwei Drittel aller Arbeitskräfte der Textilindustrie auf sie entfallen. Nach Ausbruch der Seidenraupenkrankheit verfiel dieser Industriezweig völlig. Ihm verblieben Mitte der 1870er-Jahre nur mehr 2.800 Beschäftigte. Lediglich die Erzeugung von Bändern hielt sich im Wiener Bereich[17].

17 Chaloupek – Eigner – Wagner, Wien (Anmerkung 13), S. 301.

Die im Zuge der Gründerzeit immer intensiver werdende Spekulation bereitete der liberalen Epoche mit dem „Schwarzen Freitag“ des Jahres 1873 im „Großen Börsenkrach“ ein Ende.

6. Auf dem Weg ins „Silberne Zeitalter"

Dieser zeitigte nachhaltige politische Folgen. Die neue Regierung Taaffe konnte sich durch Ausweitung des Wahlrechts auf eine breitere politische Basis in der Bevölkerung stützen. Damit wurde auch die Entstehung von demokratischen Massenparteien begünstigt. Diese Veränderungen gingen mit einem fundamentalen Wechsel in der Wirtschaftspolitik einher. Anstelle der Dominanz von Markt und Wettbewerb trat der Schutz vor deren Einflüssen. Dieser Gedanke manifestierte sich in allen Bereichen.

Die Außenhandelspolitik erweiterte den Zollschutz, im Inland wurde die Kartellierung gefördert, ebenso wie man die Gewerbefreiheit massiv einschränkte. Der Schutzgedanke bezog sich freilich auch auf die Arbeitnehmer. Die Regierung entwickelte eine Arbeiterschutzgesetzgebung, welche international beispielgebend wirkte. Ende der 1880er-Jahre wurden die Unfall- und die Krankenversicherung eingeführt, welchen später das Angestelltengesetz und die -pensionsversicherung folgten. Ebenso wurden den Gewerkschaften größere Bewegungsmöglichkeiten eingeräumt.

Die industrielle Entwicklung vom Ende des 19. bis Anfang des 20. Jahrhunderts stand abermals im Zeichen entscheidender technischer Neuerungen. Erstmals wurde Elektrizität in der Produktion massiv eingesetzt. Das galt vor allem für den Elektromotor, aber auch für die Nachrichtenübermittlung durch Telegraph und Telefon sowie im öffentlichen Verkehr. Die österreichischen Produzenten gingen in diesem Bereich häufig Kooperationen mit ausländischen Unternehmen ein, die sich abermals vorwiegend im Wiener Raum niederließen. Demgegenüber erreichte die chemische Produktion nicht jene Bedeutung, welche sie in Deutschland erlangte. Sie blieb eher kleinbetrieblich organisiert.

Aber auch die anderen Industriezweige expandierten. Ab Anfang der 1880er-Jahre wurde die gesamte Volkswirtschaft der Region von einem Aufschwung erfasst, der im Wesentlichen bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs andauerte und letztlich sogar zu Vollbeschäftigung im Bundesgebiet führte.

Offensichtlich wirkte sich die stärkere Reglementierung der österreichischen Wirtschaft durch die sozialkonservativen Regierungen nicht dämpfend auf das Wachstum aus. Auch die regionalökonomische Konstante der Region blieb insofern unverändert, als sich das Wachstum in hohem Maß auf Wien und sein Umland konzentrierte. Zwar wurden nunmehr auch die übrigen Regionen des Bundesgebiets

von der Expansion erfasst, doch vermochte dies an der räumlichen Verteilung der Produktion nichts Wesentliches zu verändern – im Gegenteil. 1870 entfielen 56% des Bruttoinlandprodukts im heutigen Bundesgebiet auf Wien und sein niederösterreichisches Umland. Dieser Anteil erhöhte sich bis 1910 auf 66%.

Übersicht 4: Anteile der Bundesländer am Bruttoinlandsprodukt des Bundesgebiets

	1870	1890	1910	1952	1961	1975	1989	1995	2000	2005	2008
Wien/Niederösterreich	56,0	60,9	66,1	48,8	48,7	45,3	44,7	43,4	43,0	42,4	42,3
Wien	–	–	–	32,3	31,5	28,7	29,1	28,1	27,3	27,0	26,5
Niederösterreich	–	–	–	16,5	17,2	16,6	15,6	15,3	15,6	15,4	15,8
Burgenland	–	–	–	2,4	2,2	2,1	2,1	2,2	2,2	2,3	2,2
Oberösterreich	12,2	11,6	9,3	14,8	15,2	16,1	16,3	16,0	16,4	16,6	16,7
Salzburg	2,8	2,9	2,8	4,5	5,0	6,1	6,8	7,3	7,2	7,1	7,2
Steiermark	11,5	11,2	10,4	14,8	13,7	12,9	12,0	12,6	12,5	12,5	12,5
Kärnten	5,3	4,5	4,2	6,0	5,7	5,9	5,8	5,9	5,7	5,7	5,6
Tirol/Vorarlberg	5,6	5,2	5,7	8,7	9,5	11,6	12,3	12,7	13,0	13,3	13,4
Tirol	–	–	–	5,6	6,1	7,5	8,0	8,3	8,5	8,8	8,7
Vorarlberg	–	–	–	3,1	3,4	4,1	4,3	4,4	4,5	4,6	4,6
Österreich	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: 1870 bis 1910: Good – Ma, New Estimates of Income Levels in Central and Eastern Europe (Anmerkung 19); 1952: Seidel – Butschek – Kausel, Die regionale Dynamik der österreichischen Wirtschaft (Anmerkung 18); STATISTIK AUSTRIA; eigene Berechnungen. 1989: Bruttowertschöpfung.

Diese wirtschaftlichen Faktoren fanden ihren Niederschlag auch in der Bevölkerungsentwicklung. 1869 entfielen auf die Reichshaupt- und Residenzstadt mit 901.000 Einwohnern bereits 20% der Bevölkerung des heutigen Bundesgebiets, auf die gesamte Ostregion – ausschließlich des damals zum Königreich Ungarn gehörenden Burgenlands – 44%. Bis 1910 hatte sich der Anteil Wiens stetig mit 2,083.600 Personen auf 31% erhöht, einschließlich der leicht gesunkenen Quote Niederösterreichs auf mehr als die Hälfte der Gesamtbevölkerung.

Die wirtschaftliche Attraktivität Wiens erklärte sich nicht nur aus der regionalen industriellen Expansion, sondern auch aus seiner Funktion als Hauptstadt eines Reiches von insgesamt 52 Millionen Einwohnern. Das galt nicht nur für die Zentralverwaltung, sondern auch für seine Position als finanzielles Zentrum. Noch in den 1960er Jahren fand sich eine ähnliche Konzentration der Einwohner auf die Landeshauptstadt nur in Dänemark[18].

18 Hans Seidel – Felix Butschek – Anton Kausel, Die regionale Dynamik der österreichischen Wirtschaft, Wien, 1966, S. 14.

Abbildung 2: Wohnbevölkerung nach Bundesländern

Anteile in %

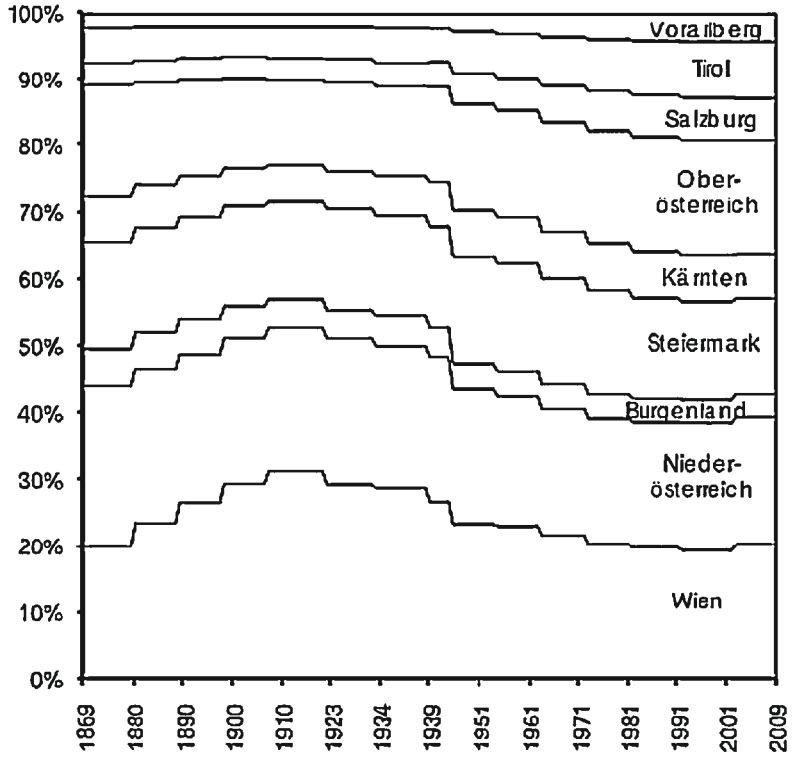

Quelle: Felix Butschek, Statistische Reihen zur österreichischen Wirtschaftsgeschichte, WIFO, Wien, 1999; STATISTIK AUSTRIA.

Alle diese Fakten schlugen sich auch in entsprechenden Differenzen des Pro-Kopf-Einkommens nieder. Jenes Wiens (einschließlich Niederösterreichs) übertraf bei weitem dasjenige der übrigen Regionen des heutigen Bundesgebiets und auch jenes der übrigen Regionen der österreichischen Reichshälfte[19]. Zwischen 1870 und 1910 lag es ziemlich konstant um zwei Drittel höher als das der ande-

19 David F. Good – Tongshu Ma, New Estimates of Income Levels in Central and Eastern Europe, 1870-1910, in Franz Baltzarek – Felix Butschek – Gunther Tichy (Hrsg.), Von der Theorie zur Wirtschaftspolitik – ein österreichischer Weg. Festschrift zum 65. Geburtstag von Erich W. Streissler, Stuttgart, 1998, S. 153.

ren Bundesländer. Bedenkt man überdies, dass die Daten für Niederösterreich den Durchschnitt der gesamten Ostregion drückten, dann lässt sich sagen, dass das Einkommen Wiens allein etwa doppelt so hoch gelegen sein muss wie im übrigen Bundesgebiet.

Übersicht 5: Bruttoregionalprodukt je Einwohner nach Bundesländern

Österreich = 100

Wien, Niederösterreich	127,4	124,8	125,3	115,0	113,0	115,7	112,4	111,9	108,1
Wien	–	–	–	137,4	135,5	147,8	144,5	141,3	131,5
Niederösterreich	–	–	–	88,6	87,9	82,3	80,0	81,5	82,4
Burgenland	–	–	–	57,1	59,7	59,6	62,7	64,1	64,7
Oberösterreich	74,3	80,2	72,7	95,1	97,5	95,8	93,6	95,8	98,8
Salzburg	82,6	91,7	85,8	100,7	109,4	111,8	113,6	112,7	114,1
Steiermark	72,0	73,2	72,5	85,0	81,7	78,0	84,1	84,6	86,5
Kärnten	75,3	72,4	75,6	81,8	83,0	81,5	83,6	81,9	83,8
Tirol, Vorarlberg	74,6	76,7	83,9	97,0	101,8	100,3	101,7	102,8	104,7
Tirol	–	–	–	92,8	100,5	98,8	100,5	101,5	103,5
Vorarlberg	–	–	–	105,5	104,3	103,1	102,3	103,5	105,3

Quelle: 1870 bis 1910: Good – Ma, New Estimates of Income Levels in Central and Eastern Europe (Anmerkung 19); STATISTIK AUSTRIA. 1989: Bruttowertschöpfung.

7. Der Zusammenbruch

Das Ende der Monarchie verursachte im heutigen Bundesgebiet einen dramatischen institutionellen Wandel, der nahezu alle Lebensbereiche erfasste. Das galt zunächst für die Politik: Österreich wandelte sich vom Zentralraum einer Großmacht zu einem unbedeutenden Kleinstaat. Ebenso veränderten sich die inneren Angelegenheiten: Die bisher eher am Rande stehende Sozialdemokratische Partei wurde zur bestimmenden Kraft der neuen Koalitionsregierung und stellte den Regierungschef sowie den Außenminister. Eine umfangreiche Sozialgesetzgebung wurde initiiert.

Dramatisch erwiesen sich die wirtschaftlichen Konsequenzen des Monarchiezerfalls. Der große geschützte Markt ging verloren, und die Nachfolgestaaten schlossen sich durch Zollbarrieren gegenüber Österreich ab. Das erschwerte den Außenhandel, was sich umso gravierender auswirkte, als das Land auf die Lebensmittelversorgung durch jene angewiesen blieb. Das Bruttoinlandsprodukt dürfte 1918 auf weniger als die Hälfte des Jahres 1913 gefallen sein. Da sich die Bundesregierung auch nicht in der Lage sah, das Budget annähernd auszuglei-

chen und sich über die Notenbank finanzierte, kam eine massive Inflation in Gang, die erst 1922 mit ausländischer Hilfe beendet werden konnte[20].

Der allmählich einsetzende Nachkriegsaufschwung ging mit der Weltwirtschaftskrise zu Ende, welche Österreich abermals schwer traf, und auch die letzten Friedensjahre vermochten nichts daran zu ändern, dass 1937 das österreichische Bruttoinlandsprodukt mit 90,9% des Wertes von 1913 den niedrigsten Wert aller europäischen Industriestaaten verzeichnete.

Die wirtschaftliche Stagnation des Bundesgebiets traf Wien in besonderem Maß. Sie ging mit dem Verlust der Administration des Reiches sowie der Bedeutung des Finanzplatzes und mit der Abwanderung von Unternehmenszentralen einher. Nun liegen für die Zeit zwischen den Kriegen keine regionalwirtschaftlichen Daten vor, aber das Ende der Zuwanderung – zwischen den Volkszählungen 1910 und 1923 verlor Wien sogar Einwohner – lässt auf die gesunkene ökonomische Attraktivität schließen. Da es nach 1918 auch zu einem dramatischen Rückgang der Fruchtbarkeitsraten in Wien kam, begann nunmehr sein Anteil an der Gesamtbevölkerung zu sinken, eine Entwicklung, die auch Niederösterreich traf. Zwar setzte zwischen 1923 und 1934 wieder eine Immigration ein, doch mit 104.200 Personen in geringerem Ausmaß als vor dem Ersten Weltkrieg, sodass die negative Geburtenbilanz gerade kompensiert werden konnte (17.200 Personen). Über den Zweiten Weltkrieg hinweg, also zwischen den Volkszählungen 1934 und 1951, erlitt Wien mit 319.800 Personen, auch infolge der Vertreibung seiner jüdischen Bürger, überhaupt den höchsten Bevölkerungsverlust seiner Geschichte. Dennoch dürfte sich auch in dieser Phase die dominierende Position Wiens in der österreichischen Wirtschaft noch nicht grundlegend geändert haben.

8. Regionales Gleichgewicht?

Dagegen erfuhr die regionale Produktionsstruktur während sowie unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg nachhaltige Veränderungen[21]. Die umfangreichen deutschen Investitionen verschoben die Gewichte der industriellen Produktion in den Westen des Landes. Ähnliche Effekte entstanden durch den Ausbau der Wasserkraft. Auch floss bei weitem der größte Anteil von ERP-Investitionen in diese Region. Umgekehrt litten die östlichen Bundesländer unter dem sowjetischen Besatzungsregime. Die Handhabung des deutschen Eigentums durch dieses führte zunächst dazu, dass Kriegsinvestitionen nicht reaktiviert werden konnten.

20 Butschek, Österreichische Wirtschaftsgeschichte – von der Antike bis zur Gegenwart (Anmerkung 14), S. 196.

21 Butschek, Österreichische Wirtschaftsgeschichte – von der Antike bis zur Gegenwart (Anmerkung 14), S. 427.

Das Management der verbliebenen aktiven Betriebe im Rahmen der USIA-Verwaltung erwies sich als unzulänglich. Und sicherlich spielte für die Wirtschaftsentwicklung auch der Umstand eine Rolle, dass bereits in den fünfziger Jahren in Westeuropa eine stärkere Wirtschaftsbelebung eingesetzt hatte, von der die westlichen Bundesländer infolge der schon bald relativ offenen Grenzen Nutzen zogen.

In Ostösterreich blieben, sieht man von den Kontakten der ehemaligen USIA-Betriebe ab, die Grenzen infolge der Spaltung Europas geschlossen. Folglich setzte in dieser Phase eine beträchtliche Umleitung der Handelsströme ein. Entfielen 1946 auf den Export in die Nachfolgestaaten der Habsburger-Monarchie noch 25,3% und auf den Import 24,1%, so lagen diese Werte 1960 nur mehr bei 11,2% und 8,4%.

All diese Einflüsse schlugen sich in einer geänderten Verteilung des Regionalprodukts sowie der Bevölkerung nieder. In der starken Expansionsphase während der 1950er- und 1960er-Jahre entfiel auf die Ostregion nunmehr weniger als die Hälfte des gesamten Bruttoinlandsprodukts, auf Wien ein knappes Drittel. Bis Ende des ersten Jahrzehnts des neuen Jahrhunderts sanken diese Anteile auf etwas über 40% und ein gutes Viertel.

Auch der Einkommensvorsprung der Ostregion (ohne Burgenland) gegenüber der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg reduzierte sich auf etwa ein Fünftel. Die Stadt Wien wies freilich ein um rund 40% höheres Pro-Kopf-Einkommen aus als der Bundesdurchschnitt – ohne fallenden Trend. Die anderen Bundesländer schoben sich in dieser Zeit an den Durchschnitt heran – Vorarlberg übertraf diesen sogar deutlich. Und damit scheint die Verteilung des Bruttoregionalprodukts je Einwohner für die nächsten Jahrzehnte im Wesentlichen fixiert worden zu sein.

Angesichts dieser Daten muss man das viel berufene West-Ostgefälle relativieren. Es trifft seit den 1960er-Jahren für die demographische Entwicklung sowie das Bruttoregionalprodukt insgesamt zu, nicht jedoch für das Pro-Kopf-Einkommen. Eine solche Verschiebung resultierte aus den Ereignissen während und nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Veränderungen danach blieben geringfügig und unsystematisch. Von einem anhaltenden West-Ostgefälle ließ sich lange Zeit im Hinblick auf die Bevölkerungsverteilung sprechen. Der Anteil Wiens sowie auch Ostösterreichs an der Gesamtbevölkerung nahm auch in den folgenden Jahrzehnten ab. Freilich verlangsamte sich nunmehr die demographische Verschiebung gegenüber der Nachkriegszeit, weil die natürliche Bevölkerungsentwicklung durch die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte immer stärker korrigiert wurde. 1961 entfielen auf Wien 23,0%, 1991 19,8% und 2009 20,2% der Bevölkerung (Ostösterreich einschließlich Burgenland: 46,3%, 42,1% bzw. 42,8%).

Angesichts der beträchtlichen Auswirkungen, welche die Wende in den ostmitteleuropäischen Staaten auf die österreichische Außenwirtschaft zeitigte, wurde häufig die Frage aufgeworfen, ob diese auch die Regionalentwicklung

beeinflusste. Kam es nun zu einer relativen Stärkung der Ostregion? Darüber stellte das WIFO eine Untersuchung an, die zu dem Ergebnis gelangte, dass sich derartige Effekte weder im Hinblick auf die Wertschöpfung noch auf die Beschäftigung finden lassen. Eine grundlegende Veränderung der Standortgunst sei dadurch nicht eingetreten[22]. Lediglich in den eher ländlichen Grenzgebieten konnte man gewisse Auswirkungen auf die Beschäftigung feststellen, die sich freilich auch daraus erklären ließen, dass nunmehr zusätzliche Arbeitskräfte zur Verfügung gestanden seien[23]. Zu ähnlichen Befunden gelangten Untersuchungen über die deutschen Ostregionen[24].

Lassen sich also in der Entwicklung des Pro-Kopf-Einkommens nach Bundesländern in den letzten Jahren infolge der Ostöffnung keine systematischen Veränderungen feststellen, gilt das nicht für die Bevölkerung. Es scheint, dass infolge der Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte der nach Ende des Ersten Weltkriegs einsetzende Trend zum Rückgang des Bevölkerungsanteils Wiens nunmehr ein Ende gefunden hat. In den letzten Jahren setzte sogar eine geringfügige Trendumkehr ein. Zwischen 2002 und 2009 verzeichnete die Bundeshauptstadt sogar den stärksten Bevölkerungszuwachs. Insgesamt lässt sich sagen, dass für das österreichische Bundesgebiet sowohl im Hinblick auf die Produktion als auch auf die Demographie eine Art regionales Gleichgewicht eingetreten ist.

Die historische Analyse erweist sohin die überragende Bedeutung Wiens für die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs. Diese dokumentierte sich bereits im Mittelalter und resultierte in hohem Maß aus den Agglomerationsvorteilen und institutionellen Strukturen der Residenzstadt eines stetig wachsenden Reiches. Hinzu kamen günstige geographische Bedingungen, welche Wien und sein niederösterreichisches Umland zum Zentrum der merkantilistischen sowie der industriellen Entwicklung des Landes werden ließen. Das schlug sich darin nieder, dass vor dem Ersten Weltkrieg schließlich die Hälfte der Bevölkerung und zwei Drittel des Bruttoinlandsprodukts auf diese Region entfielen.

Eine Trendänderung setzte mit der Auflösung der Habsburger-Monarchie, vor allem aber mit dem Zweiten Weltkrieg und seinen Folgen, ein. Spätestens von da an hatte die wirtschaftliche Expansion alle Landesteile der Republik voll erfasst und damit eine regional gleichmäßigere Produktion herbeigeführt. Nichtsdestoweniger bleibt der Beitrag Wiens und Niederösterreichs zum Bruttoinlandsprodukt mit mehr als 40% und jener Wiens mit einem guten Viertel unverändert bedeutend.

---

22 Peter Mayerhofer, Veränderte Lagegunst durch Ostöffnung? Zur Entwicklung der Standortmuster in Österreich nach 1990, WIFO-Monatsberichte, 2006, 79(3), S. 173-187.

23 Ebenda, S. 177.

24 Ebenda, S. 175.

9. Parallelen zu Berlin?

Lothar Baar hat in seiner Studie zur Berliner Wirtschaft im Zeitalter der Industrialisierung eine Fülle von Entwicklungen herausgearbeitet, die in vieler Hinsicht jenen in Wien ähneln, jedoch in manchen Bereichen deutliche Unterschiede aufweisen. Zwar wird stets darauf hingewiesen, dass Berlin nur eines unter mehreren industriellen Zentren Deutschlands darstelle. Das trifft allerdings auch für Wien zu, wenn man das gesamte Gebiet der Habsburger-Monarchie berücksichtigt. Beschränkt man den Vergleich auf die engere Umgebung, wie Brandenburg oder Preußen, dann wird die Vergleichbarkeit wieder augenfällig.

So profitierte Berlin ebenfalls von seinem Charakter als Residenzstadt mit entsprechender Bevölkerungszahl und damit einer Nachfrage, welche zahlreiche Manufakturen, insbesondere im Textilsektor, entstehen ließ. Ein gewisser Nachteil gegenüber Wien ergab sich aus dem Fehlen von Energie durch Wasserkraft, welches andererseits zu sehr frühem Einsatz der Dampfkraft führte. Der Mangel an schiffbaren Flüssen wurde durch den Ausbau eines umfangreichen Kanalnetzes kompensiert. Auf dieser Basis entwickelte sich die industrielle Produktion. Der vergleichsweise frühe Aufbau eines recht umfangreichen Eisenbahnnetzes erleichterte nicht nur die Rohstoff– und Energieversorgung der Stadt, sondern begünstigte auch das Entstehen der Maschinenindustrie. Diese verbesserte Verkehrslage ließ auch Industrien mit hohem Rohstoffeinsatz, jedoch geringem Verarbeitungsgrad entstehen, welche mit wachsender Konkurrenz im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ihren Betrieb einstellen mussten.

Wiewohl Berlin durch die Gründung des Deutschen Zollvereins sowie schließlich auch des Deutschen Reiches gleichfalls ökonomische Impulse empfing, scheint die Entwicklung bis zum Ersten Weltkrieg in beiden Hauptstädten ähnlich verlaufen zu sein. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts erreichte die Einwohnerzahl in beiden Hauptstädten die Größenordnung von 400.000. 1867 zählte Berlin mehr als 700.000 Einwohner, Wien erreichte 1869 bereits 900.000. 1910 hatten beide Städte bereits die 2-Millionen-Grenze überschritten. Danach lief jedoch die Entwicklung vollkommen auseinander.

Wien blieb nunmehr die Hauptstadt eines ökonomisch stagnierenden Kleinstaates, wogegen Berlin trotz militärischer Niederlage nach wie vor die Metropole einer industriellen Großmacht blieb. Diese unterschiedlichen Gegebenheiten schlugen sich auch in der entsprechenden Bevölkerungsentwicklung nieder. Während Wiens Bevölkerung in der Zwischenkriegszeit stagnierte, nahm diejenige Berlins in diesem Zeitraum um rund 40% zu (die Berechnungsgrundlage hatte sich durch umfassende Eingemeindungen geändert, sodass die absoluten Zahlen nicht mehr verglichen werden können). Doch auch nach dem Zweiten Weltkrieg, trotz „Wirtschaftswunders“, charakterisierte weiterhin eine Stagnation die Be-

völkerungsentwicklung Wiens, ein Schicksal, das Berlin nunmehr infolge der politischen Gegebenheiten gleichfalls teilte.

Die unterschiedliche geographische und politische Situation schlug sich natürlich auch in der relativen Einkommensposition der beiden Hauptstädte nieder. Während Berlin zu Ende des ersten Jahrzehnts nach der Wende nur rund 85% des durchschnittlichen deutschen Pro-Kopf-Einkommens erreichte, übertraf Wien das österreichische um etwa ein Drittel.

Die Periode, in welcher die ökonomische Entwicklung beider Hauptstädte durchaus ähnlich verlief, war somit jene der Industrialisierung bis hin zum Ersten Weltkrieg, welche Lothar Baar für Berlin umfassend analysiert hat.

Integration – Desintegration – Reintegration

Griechenland im internationalen bargeldlosen Zahlungsverkehrssystem vom Mittelalter bis 1914

Markus A. Denzel

Einleitung

Das internationale System des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, wie es sich seit der Kommerziellen Revolution im Italien des 12. bis 14. Jahrhunderts entwickelt hatte, basierte auf der immer weiteren Verbreitung des Wechselbriefs als Instrument bargeldloser Transaktionen zwischen immer mehr Kaufleuten aus immer weiteren Teilen der Welt, und spätestens seit dem 14. Jahrhundert gehörte auch das spätbyzantinische Reich zum geographischen Raum, in dem derartige bargeldlose Zahlungsverkehrsoperationen eines italienischen merchant-banker üblich waren. Seitdem waren Griechenland bzw. die griechischen Kaufleute Teil dieses Systems, wenn auch – und das ist das Interessante an unserem Thema – in deutlich unterschiedlicher Intensität. Denn in der Regel brach ein Integrationsprozeß, d.h. der Prozeß der schrittweisen Eingliederung eines Finanzplatzes und damit einer bestimmten Gruppe von Kaufleuten in das internationale bargeldlose Zahlungsverkehrssystem, in der vorindustriellen Zeit nicht mehr ab, wenn er einmal in Gang gekommen war; brach er hingegen ab, so war diese Desintegration in der Regel definitiv, denn es kam zu keiner Reintegration mehr. Griechenland bzw. die griechischen merchant-bankers bildeten eine bemerkenswerte und gerade deshalb hochinteressante Ausnahme, die schon allein deswegen einer eigenen Untersuchung bedarf. Im folgenden ist also danach zu fragen

1. warum der Integrationsprozeß der griechischen Kaufleute nach der osmanischen Eroberung in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts abbrach,
2. wie er seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert wiederaufgenommen wurde und
3. warum es schließlich bis nach dem Ersten Weltkrieg dauern sollte, bis dieser Integrationsprozeß zu einem erfolgreichen Abschluß kam.

Die Beantwortung dieser Fragen wird zu einem ganz spezifisch griechischen Weg der Integration von Kaufleuten bzw. Finanzplätzen in das internationale bargeldlose Zahlungsverkehrssystem führen, zu einem Weg, der in seiner Art weltweit einzigartig ist und erst seit dem späten 19. Jahrhundert mit dem anderer südosteuropäischer Länder verglichen werden kann.

1. Das mittelalterliche Griechenland im internationalen bargeldlosen Zahlungsverkehrssystem

Die spätbyzantinische Ära war, wie die neue *Economic History of Byzantium* belegt, eine Epoche, in der sich Innovationen aus dem lateinischen Westen und hier vor allem aus Italien im Wirtschaftsleben des gesamten östlichen Mittelmeer- und des Schwarzmeerraums durchsetzten.[1] Eine der wichtigsten, im Italien der Kommerziellen Revolution entwickelten Innovationen war dabei der bargeldlose Zahlungsverkehr auf der Grundlage des Wechselbriefs.[2] Die italienische Technik des cambium per litteras in der Form von domizilierten Eigenwechseln und von Tratten wurde bei byzantinischen Banken und Bankiers seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gebräuchlich: „Die modernen Formen des Geldgeschäfts wurden sowohl in den kommerziellen Beziehungen zu den Italienern und anderen Ausländern als auch bei Verbindungen innerhalb der byzantinischen Geschäftswelt genutzt. Geldgeschäfte dieser Art gab es zwischen verschiedenen Orten des Reiches und über dessen Grenzen hinaus."[3]

Seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert hatten die italienischen Kaufleute ein effizient funktionierendes System des bargeldlosen Zahlungsverkehrs aufgebaut und bis zum 14. Jahrhundert über weite Teile des für sie relevanten, ökonomisch potenten Europa ausgedehnt, so über Nordwesteuropa, die Ostküste der Iberischen Halbinsel und eben auch über Teile des östlichen Mittelmeer- und des Schwarzmeerraums.[4] Geschäftspartner aus diesen Regionen – so etwa byzantinische Großkaufleute – lernten von den Italienern die neuen Techniken und begannen sie zunehmend für Geschäfte mit diesen, aber auch mit anderen Kaufleuten ihres eigenen Wirtschaftsraums zu nutzen.

Die wenigen verfügbaren Quellenzeugnisse aus dem byzantinischen Raum sind zur Untersuchung dieses Befundes nicht hinreichend, da sie sich ausschließlich auf einzelne Transaktionen beziehen, die sehr singulärer Art sein könnten

1 Angeliki E. Laiou, Exchange and Trade, Seventh – Twelth Centuries, in: The Economic History of Byzantium. From the Seventh through the Fifteenth Century, ed. by Angeliki E. Laiou et al., Washington D.C. 2002, S. 697-770; Klaus-Peter Matschke, Commerce, Trade, Markets, and Money, Thirteenth – Fifteenth Centuries, in: Ebd., S. 771-806.

2 Markus A. Denzel, Art. „Wechsel, Wechsler, Wechselbrief", in: Lexikon des Mittelalters, VIII, 1997, Sp. 2086-2089.

3 Klaus-Peter Matschke, Geldgeschäfte, Handel und Gewerbe in spätbyzantinischen Rechenbüchern und in der spätbyzantinischen Wirklichkeit. Ein Beitrag zu den Produktions- und Austauschverhältnissen im byzantinischen Feudalismus, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 3, 1979, S. 181-204, hier: S. 189.

4 Markus A. Denzel, „La Practica della Cambiatura". Europäischer Zahlungsverkehr vom 14. bis zum 17. Jahrhundert, Stuttgart 1994, Kapitel 3.

und damit keine Rückschlüsse auf eine allgemeine Entwicklung zuließen. Auch Kursnotierungen – der für eine derartige Untersuchung entscheidende Indikator – zwischen den italienischen Finanzzentren und denen des östlichen Mittelmeerraums sind bislang nur in wenigen Einzelfällen festzustellen. Allerdings nennt eine Übersicht im 45. Kapitel von Francesco Balducci Pegolottis *Pratica della mercatura* unter der Überschrift „Termini di cambiora" Konstantinopel und darüber hinaus im östlichen Mittelmeerraum Rhodos und Famagusta als Florentiner Wechselpartner.[5] Dies sind die derzeit einzigen gesicherten Informationen über den sich bereits verstetigt habenden bargeldlosen Zahlungsverkehr zwischen Italien und dem Byzantinischen Reich, denn die Aufnahme einer derartigen Wechselverbindung in ein Kaufmannsnotizbuch setzt ja ein bereits länger dauerndes und anhaltendes Geschäftsinteresse zwischen zwei Märkten voraus. Geht man davon aus, daß Pegolotti seine *Pratica della mercatura* vorrangig aus Florentiner Blickwinkel verfaßt hat,[6] so kann man mit Peter Spufford wohl annehmen, daß auch die anderen großen italienischen Finanzplätze der Zeit – allen voran Genua und Venedig – ebenfalls über bargeldlose Zahlungsverkehrsverbindungen nach Konstantinopel verfügten, zumal ihre ökonomischen Interessen in der Kaiserstadt wie im gesamten östlichen Mittelmeerraum ja noch deutlich größer waren als die von Florenz.[7] Sehr wahrscheinlich – und dies legt ebenfalls Pegolottis Werk nahe – bestand auch mit dem venezianischen Kandia auf Kreta[8], dem armenischen Laiazzo[9] und mit Alexandria[10] bereits bargeldloser Zahlungsverkehr.

Unter all den genannten Plätzen war aber zweifelsohne Konstantinopel bzw. die genuesische Vorstadt Pera am engsten und intensivsten in das internationale bargeldlose Zahlungsverkehrssystem integriert: Nicht nur war Konstantinopel eine Metropole, deren ökonomische Ausstrahlungskraft auch im 14. Jahrhundert noch

5 Francesco Balducci Pegolotti, La pratica della mercatura, ed. by Allan Evans, Cambridge (Mass.) 1936 (ND. New York 1970), cap. XLV.

6 Vgl. Peter Spufford, Spätmittelalterliche Kaufmannsnotizbücher als Quelle zur Bankengeschichte. Ein Projektbericht, in: Michael North (ed.), Kredit im spätmittelalterlichen Europa, Köln – Wien 1991, pp. 103-120.

7 Peter Spufford, Handbook of Medieval Exchange, London 1986; ders., Money and its Use in Medieval Europe, Cambridge 1988.

8 Pegolotti, La pratica della mercatura, S. 105-107; vgl. auch Markus A. Denzel, Münz- und Währungssysteme in der Levante nach Pegolottis ‚*Pratica della Mercatura*', in: Ordo et Mensura III, hrsg. v. D. Ahrens, St. Katharinen 1995, S. 384-402.

9 Pegolotti, La pratica della mercatura, S. 59-63; vgl. auch R. Davidsohn, Geschichte von Florenz. Die Frühzeit der Florentiner Kultur, IV. Bd. : Gewerbe, Zünfte, Welthandel und Bankwesen, 2. Teil, ND. Osnabrück 1969 (1896-1927), S. 395.

10 Pegolotti, La pratica della mercatura, S. 69-76; vgl. auch Subhi Y. Labib, Handelsgeschichte Ägyptens im Spätmittelalter (1171-1517), Wiesbaden 1965.

weit über den schon vergleichsweise engen politischen Rayon des Byzantinischen Reiches hinausreichte, und somit neben Alexandria der zentrale Umschlagplatz zwischen Ost und West, Süd und Nord, sondern hier kulminierten auch die wirtschaftlichen Interessen der verschiedenen italienischen Kaufmannsnationen. Die Funktion Konstantinopels als Intermediär im bargeldlosen Zahlungsverkehr in geographisch weiter entlegene Räume zeigt sich insbesondere daran, daß spätestens seit den 1340er Jahren vom genuesischen Kaffa aus Wechselverbindungen nicht nur nach Genua selbst, sondern auch und gerade nach Konstantinopel bestanden.[11] Händler in Konstantinopel konnten somit bargeldlose Zahlungen zwischen dem Schwarzmeerraum und dem Mittelmeerraum vermitteln, wie dies etwa der venezianische Kaufmanns-Bankier Giacomo Badoer, der von September 1436 bis Februar 1440 in Konstantinopel lebte, tat und in seinem Libro dei Conti festhielt.[12] Diese zentrale Funktion, die Konstantinopel im Zahlungsverkehr auf Edelmetallbasis seit etwa einem Jahrtausend bereits eingenommen hatte, setzte sich nunmehr auch im bargeldlosen Zahlungsverkehr fort. Allerdings – und diese Einschränkung ist nicht unerheblich – ist nicht überliefert, in welchem Umfang derartige Geschäftstransaktionen vorgenommen wurden oder welche Bedeutung der bargeldlose Zahlungsverkehr im Konstantinopel des 14. Jahrhunderts insgesamt besessen hat. Auch ist zu bedenken, daß die nunmehrige Schwäche der byzantinischen Währung den bargeldlosen Zahlungsverkehr zumindest insoweit beeinflußte, daß sich die Art der Kursnotierung änderte: Nach Peter Spufford wurden Kursnotierungen zwischen Konstantinopel und einem italienischen Wechselpartner ursprünglich in Hyperpyra, einer der stabilsten Währungen im gesamten Mittelmeerraum, für westliche Münzen – aber „limited to those of the two principal Italian trading cities, Venice and Genoa“ – notiert.[13] Spätestens seit der Mitte des 14. Jahrhunderts jedoch war die byzantinische Währung wesentlich schwächer als etwa die venezianische geworden, so daß nunmehr Kursnotierungen in italienischen Münzeinheiten für Hyperpyra erfolgten[14] – ein wichtiger Hinweis auf die eher den italienischen Wechselmärkten untergeordnete und von

11 Spufford, Handbook, S. 230; vgl. auch Markus A. Denzel, Wechselplätze als territoriale Enklaven an der europäischen Peripherie: Von der Anbindung zur Integration von Finanzmärkten im System des bargeldlosen Zahlungsverkehrs (Spätmittelalter bis beginnendes 20. Jahrhundert), in: H. Zwahr / U. Schirmer / H. Steinführer (Hrsg.), Leipzig, Mitteldeutschland und Europa. Festgabe für Manfred Straube und Manfred Unger zum 70. Geburtstag, Beucha 2000, S. 545-560, hier: S. 550 f.

12 Vgl. Cécile Morrisson, Coin Usage and Exchange Rates in Badoer's Libro dei Conti, in: Dumbarton Oaks Papers 55, 2001, S. 217-245, hier vor allem S. 225 f. Ich danke Herrn Kollegen Matschke, der mir eine Kopie dieses Beitrags zur Verfügung stellte.

13 Spufford, Handbook, S. 286.

14 Ebd.

ihnen abhängige, ja vielleicht sogar schwächer gewordene Stellung von Konstantinopel im bargeldlosen Zahlungsverkehrssystem des 14. Jahrhunderts.

Für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts liegen zwei weitere Kaufmannsnotizbücher vor, die über den bargeldlosen Zahlungsverkehr im Mittelmeerraum Auskunft geben, die *Pratica della mercatura* von Giovanni di Antonio da Uzzano[15] und der *Libro di mercatantie et usance de' paesi*.[16] Insbesondere Uzzano berichtet über genuesische Wechselverbindungen in den östlichen Mittelmeerraum. Er belegt bargeldlosen Zahlungsverkehr zwischen Genua und seinen Handelskolonien in Kaffa und Pera, mit der Mastix-Insel Chios, die unter der Herrschaft der genuesischen Mahona stand, mit der Johanniter-Insel Chios, dem sich seit 1373/74 faktisch in alleinigem genuesischen Besitz befindlichen Famagusta, schließlich mit Alexandria und Damaskus als den Endstationen zahlreicher Karawanenrouten aus dem indisch-asiatischen Raum.[17] Genua erscheint aber zugleich als einziger – oder vielleicht besser: letzter – italienischer Wechselmarkt, der überhaupt noch über derartige Verbindungen in den östlichen Mittelmeerraum hinein zu verfügen schien.

Sieht man von der mit großer Sicherheit noch bestehenden Verbindung zwischen Venedig und Alexandria und vielleicht auch nach Syrien einmal ab, so wird das Bild einer gewichtigen Stellung Genuas im Handel des östlichen Mittelmeerraums deutlich. Insbesondere über Pera wurde der Zahlungsverkehr des ausklingenden Byzantinischen Reiches mit Italien abgewickelt, und die Bedeutung der einzelnen genannten Plätze innerhalb des bargeldlosen Zahlungsverkehrssystems der Zeit wird sich nach ihrer Wichtigkeit für die genuesische – oder auch venezianische – Wirtschaft ermessen lassen. Die wenigen verfügbaren Informationen über bargeldlose Zahlungsverkehrstransaktionen lassen nämlich den Schluß zu, daß vorrangig Chios für Genua und Alexandria für Venedig gewichtige Rollen spielten. Daß darüber hinaus auch vereinzelt Wechselgeschäfte von anderen westlichen Städten aus mit den Wechselmärkten des Ostens getätigt wurden, zeigen die Wechselgeschäfte des französischen Argentiers Jacques Cœur mit dem Johanniter-Orden auf Rhodos und mit Alexandria sowie die – wenn auch sehr seltenen – Wechsel zwischen Ragusa und Konstantinopel.[18] – Soweit der aktuelle Quellenbefund.

---

15 Giovanni-Francesco Pagnini della Ventura, Della decima e di varie altre gravezze imposte dal commune di Firenze, Della moneta e della mercatura de' Fiorentini fino al secolo XVI, 4 vols., Lisbona – Lucca 1765/66, vol. IV: La Pratica della Mercatura scritta de Giovanni di Antonio da Uzzano nel 1442.

16 Franco Borlandi (ed.), El Libro di Mercatantie et Usance de' Paesi, Torino 1936.

17 Uzzano, Pratica della Mercatura, S. 133-135.

18 Michel Mollat, Der königliche Kaufmann. Jacques Cœur oder der Geist des Unternehmertums, München 1991, S. 208.

Diese mannigfaltigen und sicher hier keinesfalls vollständig erfaßten Beziehungen im bargeldlosen Zahlungsverkehr zwischen dem Kern des europäischen Zahlungsverkehrssystems, einem Dreieck zwischen Italien, der Ostküste der Iberischen Halbinsel und Nordwesteuropa, in das System des bargeldlosen Zahlungsverkehrs einzuordnen,[19] fällt nicht leicht, denn sicher reichten sie zumindest teilweise über eine lockere Anbindung hinaus. Inwieweit relativ regelmäßige Kursnotierungen von den italienischen Plätzen auf ihre Partner im Osten bestanden, wie dies die Kursnotierungen in den merchant manuals[20] nahelegen, muß allerdings fraglich bleiben, da aussagekräftige Wechselkursreihen als Beleg hierfür nicht zur Verfügung stehen. Wenn dem so wäre, könnte in Einzelfällen vielleicht sogar von einem Übergang zur Integration ausgegangen werden. Dies wäre wohl vor allem im Falle von Konstantinopel bzw. Pera zu überlegen, denn schon allein die Bedeutung der Bosporus-Metropole als interkontinentales Handelszentrum würde diese Annahme unterstützen. Noch weitaus fraglicher erscheint hingegen die Herausbildung von regional begrenzten Subsystemen im östlichen Mittelmeerraum; sie wäre – in rudimentären Ansätzen – allenfalls zwischen Konstantinopel, Pera und Kaffa, vielleicht auch Chios und Rhodos zu vermuten.

Es ist demnach als erstes Ergebnis zu formulieren: Aus dem Blickwinkel des bargeldlosen Zahlungsverkehrssystems des 14. und 15. Jahrhunderts insgesamt nimmt demnach der östliche Mittelmeer- und der Schwarzmeerraum und somit an dessen Nahtstelle auch Konstantinopel/Pera eine im Vergleich zu Italien, aber auch zu Nordwesteuropa eher nachrangige, ja vielleicht sogar periphere Position ein. Während die italienischen Wechselmärkte untereinander bereits vollständig integriert waren und zusammen den Kernraum des gesamten Systems bildeten und während die nordwesteuropäischen Wechselmärkte – etwa Brügge, London und Paris – ebenfalls in das internationale System integriert waren, kann im Falle der Wechselplätze des östlichen Mittelmeer- und des Schwarzmeerraums nur von

19 Markus A. Denzel, Die Integration Deutschlands in das internationale Zahlungsverkehrssystem im 17. und 18. Jahrhundert, in: Wirtschaftliche und soziale Integration in historischer Sicht. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in Marburg 1995, hrsg. v. E. Schremmer, Stuttgart 1996, S. 58-109; ders., Die Integration ostmittel-, ost- und südosteuropäischer Städte in die internationalen Zahlungsverkehrsverbindungen im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, in: Südost-Forschungen 55, 1996, S. 45-73; ders., Wechselplätze als territoriale Enklaven, S. 547-549; ders., The System of Cashless Payments as a Basis for the Commercial Integration of Europe and the World in: Ders. (ed.), From Commercial Communication to Commercial Integration (Middle Ages to 19th Century), Stuttgart 2004.

20 Ders., Handelspraktiken als wirtschaftshistorische Quellengattung vom Mittelalter bis in das frühe 20. Jahrhundert. Eine Einführung, in: Kaufmannsbücher und Handelspraktiken vom Spätmittelalter bis zum beginnenden 20. Jahrhundert / Merchant's Books and Mercantile *Pratiche* from the Late Middle Ages to the Beginning of the 20th Century, hrsg. v. M. A. Denzel / J.-Cl. Hocquet / H. Witthöft, Stuttgart 2002, S. 11-45.

einer Anbindung gesprochen werden, über deren Intensität aufgrund der vergleichsweise schlechten Quellenlage noch keine nähere Aussage zu treffen ist.

Doch ein weiteres bemerkenswertes Moment bleibt festzuhalten: Alle diese Beziehungen im Rahmen des europäischen Zahlungsverkehrssystems fielen im Gefolge des immer weiteren Vordringens des Osmanischen Reiches in der östlichen Mittelmeerwelt und im Schwarzmeerraum – sinnfällig in der Eroberung von Konstantinopel und dem Untergang des Byzantinischen Reiches 1453 – einem Prozeß der Desintegration anheim; sie wurden in den folgenden Jahrzehnten deutlich schwächer und wurden, wenn sie denn überhaupt noch bestanden, nur von einigen wenigen europäischen Handelshäusern genutzt. Im ersten auf das Wechselgeschäft spezialisierten merchant manual, Martin van Veldens *Fondament van de Wisselhandeling*, erschienen in Amsterdam 1629, findet sich der Hinweis, daß bargeldloser Zahlungsverkehr ausschließlich im Bereich der Lateinischen Christenheit zu finden und üblich sei.[21] Konstantinopel oder andere Städte des Osmanischen Reiches werden bis weit in das 18. Jahrhundert hinein als Wechselplätze in den zahlreichen westeuropäischen Handelspraktiken nicht einmal erwähnt. Dies änderte sich erst wieder, als sich im Zuge der Ausdehnung des mediterranen Handels im 17. und 18. Jahrhundert niederländische, französische und englische Kaufleute in osmanischen Städten niederließen und erneut Kaufmannskolonien gründeten.

Doch bleibt zu fragen, was der Hintergrund dieser Desintegration war: Bargeldloser Zahlungsverkehr gründet sich ausschließlich auf Vertrauen, das Vertrauen der beteiligten Personen oder Unternehmen in die Kredit- und Zahlungsfähigkeit und -willigkeit der jeweiligen Partner. Dieses Grundvertrauen war innerhalb der italienischen Kaufmannschaft in weiten Teilen gegeben, auch wenn sie in Faktoreien in geographisch vergleichsweise entlegenen Städten – wie in Kaffa – tätig war, und – nicht zu vergessen – es war auch zwischen der italienischen und zumindest Teilen der byzantinischen Kaufmannschaft gegeben, wie unter anderem verschiedene Beispiele Giacomo Badoers *Libro di Conti* nahelegen.[22] Mit der Zurückdrängung der italienischen Kaufleute innerhalb des Osmanischen Reiches fiel dieses Element fort; ein vergleichbares Grundvertrauen zu Vertretern der Kaufmannschaft innerhalb des Osmanischen Reiches bestand nicht – noch nicht. Aus dieser Perspektive heraus gewinnt nun die doch recht weitreichende

21 M[artin] v[an] Velden, Fondament van de Wisselhandeling: Onderrichtingh ghevende van alle voornaemste Wisselen van Christenrijck, so van Trates, Remessen, vergelijcking van prysen, verscheyden comissien, te vormen, voegen ende calcula van baet of schade te maecken naer den cours, die te oordeelen, ende naer gelegentheyd van tijdt of plaets te konnen scheyden, Amsterdam 1629, Voor-Reden; ^{2}1647 (deutsche Übersetzung: Underricht der Wechsel-Handlung, Frankfurt 1669).

22 Matschke, Geldgeschäfte, Handel und Gewerbe, S. 189 mit Anm. 63.

Anbindung etwa von Konstantinopel – vielleicht sogar bis hin zum Übergang zur Integration – in spätbyzantinischer Zeit eine neue Dimension: Konstantinopel und andere Wechselmärkte des östlichen Mittelmeer- und des Schwarzmeerraums waren in spätbyzantinischer Zeit wesentlich enger an das internationale Zahlungsverkehrssystem angebunden als in weiten Teilen der frühen Neuzeit. Dies ist eine für Europa und die angrenzenden Räume Vorderasiens einmalige und vielleicht auch über den Bereich des bargeldlosen Zahlungsverkehrs hinaus bemerkenswerte Feststellung: Es sollte mehrere Jahrhunderte dauern, bis nach dem Untergang des Byzantinischen Reiches im östlichen Mittelmeer- und im Schwarzmeerraum ein so hoher Grad an Anbindung an Westeuropa erreicht war, wie er in der spätbyzantinischen Ära – zumindest aus handelshistorischer Perspektive – bereits bestanden hatte.

2. Die Reintegration Griechenlands in das internationale bargeldlose Zahlungsverkehrssystem

Blickt man in einem zweiten Schritt nunmehr auf die Reintegration Griechenlands in das internationale bargeldlose Zahlungsverkehrssystem, so sind prinzipiell zwei Phasen zu unterscheiden: Zum einen die Zeit, als Griechenland noch zum Osmanischen Reich gehörte und zum anderen die Zeit der Unabhängigkeit seit den 1830er Jahren.

2.1 Griechenland unter Osmanischer Herrschaft

Als Teil des Osmanischen Reiches nahm Griechenland Teil an dessen Anbindungsprozeß an den bargeldlosen Zahlungsverkehr West- und Mitteleuropas. Wann dieser Prozeß begann – ob bereits im ausgehenden 17. Jahrhundert oder erst im beginnenden 18. Jahrhundert –, kann – schon allein aus Quellenmangel – letztlich nicht geklärt werden. Wahrscheinlich war Smyrna der erste Platz, der im östlichen Mittelmeerraum wieder relativ regelmäßigen Wechselverkehr mit west- und mitteleuropäischen Zentren unterhielt, und die dort ansässigen griechischen Kaufleute neben Juden, Armeniern und europäischen Händlern waren die Träger dieses Zahlungsverkehrs. Doch sollte es noch bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts dauern, bis auch europäische Plätze Wechselkursnotierungen auf die zentralen Finanzmärkte des Osmanischen Reiches aufnahmen. So notierte Wien Konstantinopel ab 1780 – eine Verbindung, die im übrigen mit einigen Unterbrechungen bis 1858 Bestand hatte –, Saloniki 1780/81 und Smyrna ab

1803.[23] Aufgrund der gegenüber Griechenland negativen Handelsbilanz West- und Mitteleuropas kam dem Wechselhandel mit dessen Haupthandelszentrum Saloniki besondere Bedeutung zu: Da die meisten europäischen Kaufleute ihre Zahlungen nach Griechenland (vor allem für Baumwolle) über Kaufmanns-Bankiers in Wien – so insbesondere über die Wechselhandlung von Reichsgraf von Fries[24] – abwickelten, wurde Wien aus west- und mitteleuropäischer Perspektive zu dem Wechselmarkt, der gleichsam den Kurs auf Saloniki für ganz Europa bestimmte. Dieser Kurs war allerdings im ausgehenden 18. Jahrhundert deutlich größeren Schwankungen unterworfen, als man dies an allen anderen europäischen Wechselplätzen gewohnt war. Dies war zum einen auf die Unsicherheiten im Münzwesen und in der Geldzirkulation im gesamten Osmanischen Reich, zum anderen aber auf die für die griechischen Kaufleute positive Handelsbilanz zurückzuführen, wie der ehemalige französische Konsul Felix Beaujour in seiner *Schilderung des Handels von Griechenland, besonders der Stadt Thessalonich*, herausgegeben 1801, anschaulich beschreibt:

> „Die Summe der Einfuhr aus Teutschland nach Griechenland beträgt … nur 1,544,550 Piaster, und steigt in den allerbesten Jahren nicht über 2,000,000 Piaster. Die Ausfuhr hingegen beträgt fast in jedem Jahr gegen 5,000,000 Piaster. Die Bilanz ist folglich wenigstens um drey Millionen zum Vortheil der Türken. Diesen Saldo muß nun Oesterreich entweder mit baarem Geld, oder mit Papier bezahlen, und daher kommt der Geld- und Wechselhandel, der zwischen Wien und Salonichi getrieben wird. Er ist sehr beträchtlich, denn Oesterreich läßt ein Jahr ins andere gerechnet, für 6,000,000 Gulden an Thalern und Zechinen schlagen, um sie in die Türkei zu schicken; hievon geht wenigstens ein Drittheil nach Griechenland für die unermeßliche Menge von Baumwolle, die aus Macedonien nach Wien gebracht wird. Der Banquier Fries macht hierin die meisten Geschäfte, und soll hauptsächlich sein ungeheures Vermögen dadurch erworben haben. Diese Geldzahlungen werden manchmal durch ausländische Abrechnungen, oder durch Scontriren mit dem Ausland, noch vermehrt. Oesterreich muß in solchen Fällen mehr baares Geld nach Griechenland schicken; allein dieses kommt keinesweges alles auf teutsche Rechnung. Kaufleute in Frankreich, Holland oder Italien, die Waaren nach Teutschland geschickt, und nunmehr Zahlungen in der Türkei zu machen haben, geben einem Wiener Hause den Auftrag, ihre Rechnungen mit den Türken zu saldiren. Dieses Verhältnis von Handelsplatz zu Handelsplatz, das sich durch ganz Europa erstreckt, und sich auf der einen Seite in Wien und auf der andern zu Salonichi endigt, veranlaßt einen beträchtlichen Wechselhandel zwischen Teutschland und Macedonien. Wien ist deshalb der Ort, der für ganz Europa den Curs von Salonichi bestimmt. Dieser Curs war in den letzten Jahren besonders veränderlich; er wechselt aber überhaupt so schnell und häufig ab, daß man in europäischen Handelsplätzen kein Beyspiel davon hat. Der Grund von diesen plötzlichen Veränderungen des Curses scheint mir theils in der Ungewißheit über den Zustand der Geldcirkulation zu liegen, worin man sich in der Türkei befindet, und zum Theil in der Geschicklichkeit der griechischen Kaufleute, die den Curs in Händen haben, und wenn sie insgeheim mit einander einverstanden sind, ihn bestimmen können, wie ihr Interesse es erfordert.

23 WdW VI, S. 251-253; WdW I/III, S. 410 f.

24 Felix Czeike, Historisches Lexikon Wien, Bd. 2, Wien 1993, S. 418.

> … In der Realität ist der Curs immer zum Vortheil von Salonichi gegen alle europäischen Handelsplätze, und dies folgt auch schon aus der Natur des Handels, der zwischen Griechenland und Teutschland geführt wird. …“[25]

Was Konsul Beaujour allerdings verschweigt oder nicht (mehr) weiß, ist, daß dieser griechisch-deutsche Handel vorrangig über die Leipziger Messen abgewickelt wurde, auf welche „die Griechen“ – eine Sammelbezeichnung für alle Kaufleute aus dem Osmanischen Reich – mit ihren Waren und Wiener Wechseln kamen. Nach getätigten Geschäften kehrten sie wiederum über Wien, wo sie die ihnen kreditierten Wechsel mit ihren erlösten Gewinnen bezahlten, nach Hause zurück. Diese engen Handels- und Zahlungsverbindungen zwischen „den Griechen“ und Leipzig erlebten ihren Höhepunkt in den Jahrzehnten nach dem Siebenjährigen Krieg, waren jedoch auch die maßgebliche Grundlage für die langfristigen Baumwollimporte des Königreichs Sachsen im 19. Jahrhundert aus Saloniki, die wesentlich zum Aufbau der sächsischen Textilindustrie und damit zur Industrialisierung Sachsens überhaupt beitrugen.

Doch zurück in das Osmanische Reich im ausgehenden 18. Jahrhundert: Ähnliche Wechselkursverbindungen wie die aus Wien können seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert für Livorno[26] und Marseille[27] sowie für die Jahre 1802 bis 1805 für Genua jeweils auf Konstantinopel und Smyrna festgestellt werden. Auch vermerkt der *État du commerce du Levant* von 1784 für Marseille: „Marseilles draws bills of exchange from the Levant on England, Holland, and Germany.“[28] In beiden Städten, in Konstantinopel wie in Smyrna, waren und blieben griechische Kaufleute – in der Hauptstadt die Phanarioten – neben Juden und Armeniern die maßgeblichen Wechselpartner auf osmanischer Seite.

Somit ist festzuhalten, daß im Verlauf des 18. Jahrhunderts die bargeldlosen Zahlungsverkehrsverbindungen zwischen dem Osmanischen Reich und dem Okzident und umgekehrt wesentlich enger wurden als sie es in den vorherigen zweieinhalb Jahrhunderten jemals gewesen waren. Das wechselseitige Vertrauen zwischen den verschiedenen Kaufmannsgesellschaften war im Laufe der Jahrzehnte erheblich gewachsen, und Wechsel wurden teilweise sogar in zwei Sprachen und Schriften – einer westeuropäischen in lateinischer Schrift und auf Türkisch in arabischer Schrift – ausgefertigt, um durch eine möglichst transparente

25 Felix Beaujour, Schilderung des Handels von Griechenland, besonders der Stadt Thessalonich, hrsg. v. M.C. Sprengel, Weimar 1801, S. 160-162.

26 WdW I/III, S. 223-225.

27 Rebuffat / Courdurié, Marseille, S. 124.

28 État du commerce du Levant en 1784, d’après les régistres de la chambre de commerce de Marseille, in: Œuvres de C. F. Volney, Paris 1825, vol. III, S. 321-340; zitiert nach: Charles Issawi (ed.), The Economic History of the Middle East 1800–1914. A Book of Readings, Chicago – London 1966, S. 31-37, hier: S. 36.

Kommunikation bestehendes Grundvertrauen zu vertiefen. Noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts war eine der wichtigsten, dem Großherrn vorgetragenen Forderungen der französischen Kaufleute in Konstantinopel die Einführung einer Wechselordnung im Osmanischen Reich[29], um fehlendes Vertrauen durch die Garantie von Rechtssicherheit zu ersetzen. Dazu kam es nicht, so daß bis zum Ersten Weltkrieg der Raum des Osmanischen Reiches an das internationale Zahlungsverkehrssystem zwar vergleichsweise eng angebunden, jedoch nicht vollständig in dieses integriert war. Saloniki und Smyrna können seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert als an das internationale bargeldlose Zahlungsverkehrssystem angebunden, Konstantinopel sogar schon im Übergang zur Integration bezeichnet werden, da die Hauptstadt von einer größeren Zahl an europäischen Wechselmärkten und zudem deutlich regelmäßiger notiert wurde als etwa Smyrna. Ein wesentlicher Hintergrund dieses Integrationsprozesses von Konstantinopel war zweifelsohne die negative Handelsbilanz der Hauptstadt gegenüber West- und Mitteleuropa, denn da die europäischen Kaufleute nicht genug Waren für den Export nach Europa zur Verfügung hatten, „they found it useful to join the payments networks between the capital city and the provinces. The tax revenues of the provinces being sent to the capital city by the tax collectors were thus exchanged with the funds European merchants wanted to send from Istanbul to their associates in the provinces so that the latter could pay for the goods they wanted to purchase and ship to Europe.“[30] Den oben genannten süd- und mitteleuropäischen Wechselplätzen kam dabei die Schlüsselstellung in der Vermittlung europäischer Zahlungsverkehrstechniken in die Levante zu. Die Herausbildung eines Subsystems von Wechselverbindungen innerhalb des Osmanischen Reiches ist (ähnlich wie im Ostseeraum) für diese Zeit allerdings nur in rudimentären Ansätzen nachweisbar.[31]

2.2 Griechenland nach der Unabhängigkeit vom Osmanischen Reich

Mit dem Kampf um seine Unabhängigkeit begann in Griechenland eine eigene Entwicklung, ein eigener Integrationsprozeß in das internationale bargeldlose Zahlungsverkehrssystem. Allein die Tatsache, daß die großen Handelszentren der griechischen Kaufleute – insbesondere Saloniki, aber auch Smyrna und Konstantinopel – außerhalb des neuen Königreiches lagen, macht deutlich, daß der neue Staat nicht von Anfang an das internationale bargeldlose Zahlungsver-

29 Archives nationales, Paris: Archives étrangères, B III 64, fols. 35-46.

30 Pamuk, Monetary History, S. 170.

31 Vgl. Elena Frangakis-Syrett, The Commerce of Smyrna in the Eighteenth Century (1700-1820), Athens 1992, S. 143.

kehrssystem angebunden war. Als Handels- und Finanzzentren des seit 1821/30 von der Hohen Pforte unabhängigen Griechenland kristallisierten sich in wenigen Jahren die Hauptstadt Athen und der Haupthandelshafen Patras heraus, die sich nunmehr auch zu Wechselmärkten entwickeln konnten. Allerdings verlief diese Entwicklung aufgrund der instabilen Währungsverhältnisse mindestens in den ersten beiden Jahrzehnten nach der Unabhängigkeit eher langsam, ja schleppend. Anfangs wurden die meisten internationalen Zahlungsverkehrstransaktionen auf der Grundlage von Drei-Monats-Wechseln abgewickelt, die Kaufleute oder Banken in französischen Francs oder in Pfund Sterling – und eben nicht in der griechischen Währungseinheit Phönix bzw. Drachme – ausstellten und die mit einem Aufgeld von 4 bis 6% gehandelt wurden.[32] Wechselkursnotierungen erfolgten „seit etwa 1837" von Athen und Patras aus „ziemlich regelmässig" auf London, Paris, Triest und Wien, dazu auch „hin und wieder" auf Amsterdam und Hamburg, wobei die Kursangaben auf Amsterdam und Hamburg als Kreuzwechselkurse über die jeweiligen Notierungen in Triest berechnet wurden.[33] Die griechischen Wechselplätze wurden im Ausland jedoch nicht notiert und waren daher an das internationale System nur locker angebunden.

Die Schwäche der griechischen Währung wie auch das geringe Handelsaufkommen schienen eine Integration Griechenlands in das internationale bargeldlose Zahlungsverkehrssystem auch gar nicht notwendig zu machen. Von griechischer Seite wurde ein entscheidender Schritt 1868 getan, als das Königreich der Lateinischen Münzunion beitrat, auch wenn das entsprechende Gesetz vom 10. April 1867 erst am 1. November 1882 in Kraft trat. Bereits am 23. Dezember 1865 war diese Vereinbarung zur Gestaltung von Münzwesen und Währung im Sinne einer Doppelwährung mit Gold und Silber als Währungsmetallen zwischen Frankreich, Belgien, der Schweiz und Italien geschlossen worden, wobei Frankreich dem britischen Streben, Gold langfristig als alleiniges Währungsmetall durchsetzen zu wollen, eine Art ‚Doppelwährungsblock' entgegensetzen wollte. Damit verfestigte sich die Dominanz der französischen Währung und Währungspolitik in den romanischen Ländern und dehnte sich in den folgenden Jahren zudem auf weitere Staaten aus, die entweder der Union offiziell beitraten, wie Griechenland 1868[34], oder inoffiziell deren Münz- und Währungsstandards übernahmen, wie der Kirchenstaat (1866/67), Rumänien (1868), Spanien und Finnland.[35] Somit

32 Margarita Dritsas, Monetary Modernisation in Greece: Bimetallism or the Gold Standard (1833–1920), in: Journal of European Economic History 28, 1999, S. 9-48, hier: S. 15 Anm. 13.

33 Noback [1858], S. 52; Nelkenbrecher [1842], S. 38.

34 Swoboda [1902], S. 69; Sophia Lazaretou, Monetary and Fiscal Policies in Greece: 1833-1914, in: Journal of European Economic History 22, 1993, S. 285-311.

35 Friedrich Zellfelder, Der Lateinische Münzbund: Grundlagen, Entstehung und Scheitern, in: WdW I/I, S. 105-121, hier: S. 110-113.

war Paris als das Finanzzentrum des mit Abstand wichtigsten Mitgliedsstaates zugleich der dominierende Partner im Wechselgeschäft mit den Wechselmärkten der anderen mit der Union verbundenen Länder. Allerdings änderte sich dadurch die Ausrichtung des griechischen bargeldlosen Zahlungsverkehrs nicht, auch wenn die Pariser Devise nunmehr an Bedeutung gewann, doch setzte immer noch keine Notierung auf Athen ein.

Hintergrund war wohl zum einen das im Vergleich zu den großen westeuropäischen Handels- und Industrienationen geringe Handelsaufkommen, dessen Exporte allein aus landwirtschaftlichen Produkten bestanden; griechische Baumwolle war immer noch begehrt, wenn sie auch gegen ägyptische zu verlieren begann. Entscheidend war aber zum anderen, daß auch die unternommenen Anstrengungen, die griechische Währung nach den Vorgaben der Lateinischen Münzunion zu gestalten, nicht zu ihrer Stabilisierung führten. Es ist hier nicht der Raum, auf die Details der gut erforschten griechischen Währungspolitik einzugehen, auf die zum Teil erheblichen Budgetdefizite aufgrund der militärischen Auseinandersetzungen mit dem Osmanischen Reich zur Gewinnung von Thessalien und Epiros im Gefolge des Russisch-Türkischen Krieges von 1877/78 und von Kreta nach 1899 bzw. endgültig 1908 (bestätigt im Frieden von Bukarest im August 1913), die nicht nur mit erheblichen Auslandsanleihen, sondern vor allem durch die Ausgabe von Banknoten finanziert wurden. Dies alles ist hinreichend untersucht und interessiert hier nur insoweit, daß an den westeuropäischen Finanzplätzen noch kein hinreichendes Vertrauen und auch keine Notwendigkeit bestanden, die griechische Währung zu notieren. Mangelndes Vertrauen – nicht zuletzt aufgrund der fehlenden Währungsstabilität – und mangelnde Attraktivität als Handelspartner ließen Griechenland bis zum Ersten Weltkrieg nicht zur vollständigen Integration in das internationale bargeldlose Zahlungsverkehrssystem gelangen – eine Entwicklung, die das Land übrigens mit allen südosteuropäischen Ländern und auch mit dem Osmanischen Reich teilte.

Im Gegensatz zu den anderen südosteuropäischen Ländern – Serbien, Bulgarien, Rumänien, Montenegro und Albanien – allerdings setzte 1901 in Triest, dem Haupthafen Österreich-Ungarns, die Notierung eines Geldkurses – keines Wechselkurses! – für griechische Banknoten ein, der einzige Geldkurs für die Drachme vor dem Ersten Weltkrieg überhaupt.[36] Dies läßt zwei Rückschlüsse zu: In Triest, wo zudem zahlreiche griechische Kaufleute tätig waren, bestand ein nicht unerhebliches Interesse an der griechischen Währung, da Österreich-Ungarn einer der wichtigsten Handelspartner Griechenlands war, und dieser Handel wurde über See, d.h. über den Hafen Triest, abgewickelt. Zum anderen belegt die Notierung einer money rate allerdings, daß dieser Handel im wesentlichen noch bar, d.h. nicht auf der Grundlage von Wechseln abgerechnet wurde. Daß einzelne

36 WdW I/III, S. 448.

Geschäfte durchaus mit Wechseln getätigt worden sein konnten, würde dem nicht widersprechen, doch scheint das Schwergewicht der Abrechnung noch immer auf dem Bargeld gelegen zu haben, und in Griechenland war eben dies die Papierdrachme. Deren Kurs stabilisierte sich im übrigen nach 1909 erheblich, und mit dem faktischen Übergang zum Golddevisenstandard 1910 ist eine hohe Stabilität der griechischen Währung sowohl gegenüber dem Franc als auch bei den money rates in Triest festzustellen.

Damit waren alle Voraussetzungen für eine vollständige Integration des griechischen Finanzzentrums Athen in das internationale bargeldlose Zahlungsverkehrssystem gegeben, doch dazu kam es vor dem Ersten Weltkrieg nicht mehr. Als erste ausländische Börse notierte New York seit 1915 Athen, doch innerhalb Europas verzögerte die desintegrative Wirkung der „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts" für Wirtschaft und Handel die Integration Griechenlands – wie im übrigen auch zahlreicher anderer Staaten – in das internationale bargeldlose Zahlungsverkehrssystem um mehrere Jahre. 1919 war es endlich soweit: London, das Weltfinanzzentrum, und Paris begannen ihre Notierungen auf Athen, gefolgt von Mailand 1920, Zürich und Prag 1924, Berlin 1925, um nur die wichtigsten zu nennen.[37] Damit war Griechenland vollumfänglich in das internationale bargeldlose Zahlungsverkehrssystem integriert.

So bleibt nur noch nachzutragen, wie sich das System der Finanzplätze innerhalb Griechenlands in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelte. Daß Patras neben Athen einen mehr oder minder eigenständigen Finanzplatz bildete, war nur von kurzer Dauer. Spätestens in der Zeit des internationalen Goldstandards, d.h. seit den 1870er Jahren, konzentrierte sich die Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in der Regel auf ein Finanzzentrum in jedem Land, und hierfür war in Griechenland Athen als größte und – politisch wie ökonomisch – bedeutendste Stadt geradezu prädestiniert. Athen notierte, wie schon im bisherigen 19. Jahrhundert, London, Paris, Triest und Wien, dazu auch „hin und wieder" Amsterdam und Hamburg, wobei die Kursangaben auf Amsterdam und Hamburg als Kreuzwechselkurse über die jeweiligen Notierungen in Triest berechnet wurden. Diese Notierungen wurden bis zum Ersten Weltkrieg im wesentlichen beibehalten, wobei seit den 1870er Jahren der Marseiller Kurs mit dem für Paris vereinigt,[38] 1889 Triest als einziger österreichischer Platz genannt und in den Jahren vor 1914 nurmehr Österreich insgesamt notiert wurde.[39] Triest

37 WdW II, S. 62, 141, 182, 270, 343, 376, 507 f.

38 Die Kursnotierung zwischen Drachme und Franc zwischen 1876 und 1914 siehe Sophia Lazaretou, Monetary and Fiscal Policies in Greece: 1833-1914, in: Journal of European Economic History 22, 1993, S. 285-311, hier: S. 310, bzw. (bis 1909) bei C.-J. Damiris, Le système monétaire grec et le change, tome I, Paris 1920, S. 48.

39 Nelkenbrecher [1871], S. 36; Noback [1877], S. 75; Swoboda [1889], S. 100; Swoboda [1902], S. 70 f.; Swoboda [1913], S. 340.

war und blieb allerdings aufgrund des beiderseitigen Handels der wohl wichtigste Partner Athens im internationalen bargeldlosen Zahlungsverkehr, auch wenn der Kurs auf Paris aufgrund der währungspolitischen Rahmenbedingungen, d.h. der Mitgliedschaft in der Lateinischen Münzunion, höchste Priorität genoß.

Weitere griechische Finanzplätze im bargeldlosen Zahlungsverkehrssystem gab es nun nicht mehr. Patras war nur in den ersten Jahrzehnten von Interesse gewesen. Die Finanzplätze in den im beginnenden 20. Jahrhundert neu zum Königreich hinzugekommenen Gebieten, Candia – das heutige Iraklion – und Chania auf Kreta (1899/1908) sowie Saloniki in Makedonien (1912), folgten, bevor sie zu Griechenland kamen, in ihren Kursnotierungen den Usancen von Konstantinopel. Die kretischen Plätze hatte bis dahin wie Athen Kurse für Triest, London und Marseille verzeichnet.[40] Saloniki hatte London, Paris, Livorno, Wien und Triest notiert.[41] Der Rayon an Kursnotierungen in den neu hinzugekommenen Finanzplätzen entsprach damit im wesentlichen dem von Athen, so daß man sich nunmehr nach dessen Kursen richten konnte.

Resümee

Der Integrationsprozeß Griechenlands bzw. der griechischen Kaufmanns-Bankiers in das internationale bargeldlose Zahlungsverkehrssystem war zweifelsohne einer der außergewöhnlichsten weltweit, denn auf eine erste Phase der Integration noch während der spätbyzantinischen Ära folgte eine jahrhundertelange Desintegration. Ihr Integrationsprozeß in dieses internationale System brach nach der Mitte des 15. Jahrhunderts, nach der osmanischen Eroberung von Konstantinopel 1453, (fast) vollständig ab, wurde dann aber wieder seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert unter völlig veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen wieder aufgenommen. Gerade im griechischen Fall führte die vorherige Desintegration in einen Prozeß der Reintegration, und dies noch innerhalb des Osmanischen Reiches. Dieser Reintegrationsprozeß mußte dann nach der griechischen Unabhängigkeit gleichsam einen zweiten Anlauf nehmen, da die bisherigen Zentren der griechischen Kaufmannschaft sämtlich auf dem Staatsgebiet des Osmanischen Reiches verblieben und später nur in einem einzigen Fall, in dem von Saloniki, überhaupt zu Griechenland kamen. Athen und kurzzeitig Patras bildeten sich als griechische Finanzzentren nach der Unabhängigkeit heraus, die aber bis zum Ersten Weltkrieg an das internationale bargeldlose Zahlungsverkehrssystem nur angebunden waren. Eine vollständige Integration in dieses System erfolgte erst im Gefolge des Ersten Weltkriegs.

40 Noback [1851], 1. Abth., S. 190; Noback [1877], S. 224.

41 Noback [1851], 2. Abth., S. 1068. Vgl. Noback [1877], S. 784.

Warum machte Griechenland bzw. die griechische Kaufmannschaft eine so eigentümliche, ja außergewöhnliche Entwicklung im Integrationsprozeß in das internationale bargeldlose Zahlungsverkehrssystem durch? Es sind – und dies sollte der Beitrag gezeigt haben – im wesentlichen zwei Gründe hierfür verantwortlich: Der erste war das mangelnde Vertrauen, das die westeuropäischen Kaufleute den merchant-bankers des Osmanischen Reiches entgegenbrachten und das einherging mit der anfänglichen osmanischen Politik, den Handelsaustausch mit dem westlichen Mittelmeerraum wenn nicht zu verhindern, so doch durch finanzielle Belastungen und rechtliche Unsicherheiten erheblich zu erschweren. Die verschiedenen Kaufmannskulturen lebten sich auseinander und brachten sich wechselseitig nicht das Vertrauen entgegen, dessen bargeldloser Zahlungsverkehr als unabdingbare Grundvoraussetzung bedarf. Dieses mangelnde Vertrauen in die Handelspartner des Königreichs Griechenland setzte sich auch nach der Unabhängigkeit fort: Denn während nunmehr zu den griechischen Kaufleuten im Osmanischen Reich das gesamte 18. Jahrhundert über wieder ein entsprechendes Grundvertrauen aufgebaut worden war, so fehlte dies noch gegenüber den Händlern des jungen griechischen Staates, dessen Währungspolitik in den ersten Jahrzehnten trotz aller Anstrengungen auch nicht dazu angetan war, ein grundständiges Vertrauen in die griechische Währung zu fördern. Dies ging einher mit dem zweiten Grund, der im 19. Jahrhundert schlicht in der mangelnden Attraktivität Griechenlands als Handelspartner lag, so daß wenig Notwendigkeit für bargeldlosen Zahlungsverkehr bestand. Zahlungsausgleich wurde im wesentlichen bar vorgenommen, d.h. in Gold oder in der lange Jahrzehnte unsicheren, aber dominierenden griechischen Papierwährung. Erst mit der Stabilisierung der Papierwährung im beginnenden 20. Jahrhundert und dem tatsächlichen Übergang zum Goldstandard 1910 wurde Griechenland als gleichberechtigter Handels- und Zahlungsverkehrspartner international anerkannt, was unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg zur vollständigen und dauerhaften Integration des Landes und seines Finanzzentrums Athen in das internationale bargeldlose Zahlungsverkehrssystem führte.

Griechenland ist damit ein Beispiel für einen außergewöhnlichen, nichtsdestoweniger im Endergebnis sehr erfolgreichen Integrationsprozeß. Es zeigt aber auch in geradezu exemplarischer Manier, welche herausragende Bedeutung die Kategorie Vertrauen für den Integrationsprozeß einer Kaufmannschaft oder eines Finanzplatzes in das internationale bargeldlose Zahlungsverkehrssystem besaß. Ohne Vertrauen in den Geschäftspartner – in ihn persönlich, in ‚seine' Währung und in die rechtliche Absicherung der Transaktion – konnte ein Integrationsprozeß nicht gelingen; wurde dieses Vertrauen langfristig aufgebaut, blieb der Erfolg nicht aus. Das griechische Beispiel belegt diesen Befund mit Nachdruck.

Linguistic Usages in Brussels before 1794[1]

Paul De Ridder

The background to the problem

Capital of Belgium since its creation in 1830, Brussels is progressively becoming the capital of Europe as the second millennium draws to its close and for that reason it is sometimes more familiar to the world at large than is Belgium itself. Indeed, very many foreigners frequently encounter great difficulty in understanding the organisation and functioning of Belgium, a state bisected by the German/Romance language frontier which has existed more or less unchanged since the sixth century. North of this frontier lies the Dutch-speaking region and south of it is the French-speaking area.

The Belgian state (10.927.990 inhabitants in 2010) contains, in fact, no less than four language zones.

1. 57,6% (6.298.151 inhabitants) of the Belgian population lives in the Dutch-speaking part of the country, which has generally been known as "Flanders" only since the latter years of the 19th century. The only official language of "Flanders" is Dutch, the same language as is spoken in Holland.
2. The French-speaking part (3.444.350 inhabitants) of the country is home to 31,5% of the Belgian population. It is only in the last few decades that this area has been known as "Wallonia". Its sole official language is French, the same language as is spoken in France.
3. In the east of the country lies a small German-speaking area (75.657 inhabitants, 0,69% of the Belgian population). This territory was ceded to Belgium by Germany at the end of the First World War (1914-1918) and its population speaks the same language as is spoken in Germany.
4. Within the Dutch-speaking zone lies an enclave, the "Brussels Capital Region". The population of the nineteen districts comprising the "Brussels Capital Region" is 1.109.832 inhabitants (10, 2% of the Belgian population).

As the Belgian capital Brussels is a region apart with a special, bilingual status, the only (!) such region in all Belgium. Both Dutch and French are official languages in Brussels whereas Flanders and Wallonia are monolingual (!), respectively Dutch- and French-speaking.

---

1 This article – somewhat updated and extended – was originally published in: Secretum Scriptorum. Liber alumnorum Walter Prevenier. Leuven-Apeldoorn, 1999, p. 145-164.

Despite its official bilingual status Brussels appears, at first sight, to be predominantly French-speaking. The reality, however, is somewhat more complex. The fact is that over the last few decades Brussels has grown into a hub of international intercourse where people from all parts of the world are present. Citizens of over 120 different countries currently live and work there, effectively making it a multicultural city. This international character, together with the presence of such important organisations as the European Commission, NATO etc, has led to the increasing use of the English language.

It requires only a glance at the map of Belgium to see that Brussels lies in the monolingual Dutch-speaking zone and all its historical place names, without exception, are Dutch – Coudenberg ("cold mountain"), Nieuwland ("new land"), Orsendael ("valley of horses"), Ruysbroeck, Warmoesbroeck and Borgendael. Indeed, Brussels was originally solely Dutch-speaking.

Since that is no longer the case today it is obvious that over the course of time a process of language-change must have been at work in this city. That directly gives rise to two questions: when did this process occur and what were the factors that determined it? The explanation of the phenomenon lies in the history of the town of Brussels, of the duchy of Brabant and of the Netherlands.

2. Brussels, Brabant and the Netherlands

The present day capital of Europe was originally an unassuming village in the marshy valley of the river Zenne. The name "Brussels" derives from the old Dutch words "broec" and "saal", broadly signifying "settlement in the marsh". In Germany in the "Land" Baden-Württemberg, near Karlsruhe, there is a city with the same name as the capital of Belgium: "Bruchsal".

From around 1000 AD the hamlet Brussels began steadily to blossom into a town. Brussels was situated at the crossroads of two major trade routes; the one linking England to Germany and the other joining Northern Europe to the South. Around 1100 a first defensive wall was built around the town. In 1229 Duke Henry I of Brabant (1190-1235) granted the inhabitants of Brussels a charter guaranteeing them a number of rights. Brussels developed into an important centre of the textile industry in the duchy of Brabant.

Brabant was a principality under the suzerainty of the German Empire. It embraced, apart from the present-day "Brussels Capital Region" (established in 1989), not only what is now the provinces "Flemish Brabant" and "Walloon Brabant" but also the province "Antwerp" and even the Dutch province of "North Brabant". The greater part of the duchy was situated within the Dutch-speaking region, in which the four principal towns of Brussels, Leuven (Louvain), 's Herto-